



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

STUDENTAFELN DER OBLIGATORISCHEN VOLKSSCHULE : PRIMARSTUFE UND SEKUNDARSTUFE I STAND: SCHULJAHR 2013–2014

GRILLES HORAIRES DE LA SCOLARITÉ
OBLIGATOIRE: PRIMAIRE ET
SECONDAIRE I
ETAT: ANNÉE SCOLAIRE 2013–2014

Zusammenstellung von Dokumenten, die IDES von den kantonalen Bildungs- und Erziehungsdepartementen zur Verfügung gestellt wurden

Compilation de documents mis à disposition d'IDES par les directions cantonales de l'instruction publique

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 660, CH-3000 Bern 7 | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, ides@edk.ch

Bemerkung

In den Stundentafeln (auch Lektionentafeln genannt) wird die Anzahl Wochenlektionen für jedes einzelne Fach pro Klasse festgelegt. Die Stundentafeln der Kantone sind nicht direkt vergleichbar: Die gesamte jährliche Unterrichtszeit wird bestimmt durch die Lektionendauer, die Anzahl Lektionen pro Woche und die Anzahl Schulwochen pro Jahr, die von Kanton zu Kanton variieren. Einzelne Fächer können in einem Fachbereich unterrichtet werden. Das Angebot an Wahlpflicht- und Wahlfächern ist in den Kantonen unterschiedlich festgelegt und kann zum Teil von den Gemeinden oder Schulen (je nach Bedarf, Nachfrage und organisatorischen Möglichkeiten) mitbestimmt werden.

Weitere Informationen:

- Fachbericht Stundentafel der D-EDK: <http://www.d-edk.ch/fachbericht-studentafel>
- Link für die Westschweiz und das Tessin: http://www.irdp.ch/documentation/dossiers_comparatifs/donnees_indicateurs_romands.html

Remarque

Les grilles horaires cantonales présentent le nombre de leçons hebdomadaires pour chaque domaine d'enseignement et pour chaque degré de formation. Dans le présent document, ces grilles horaires ne sont toutefois pas directement comparables entre elles: la durée des leçons n'est pas la même d'un canton à l'autre, le nombre de leçons par semaine et le nombre de semaines d'enseignement par année ne sont pas identiques, la définition des domaines d'enseignement peut également varier d'un canton à l'autre et, enfin, les options obligatoires et facultatives sont fixées de manière parfois propre à une école ou à une commune scolaire (en fonction des besoins et des possibilités de mise sur pied).

Informations supplémentaires:

- pour la Suisse romande et le Tessin: http://www.irdp.ch/documentation/dossiers_comparatifs/donnees_indicateurs_romands.html
- pour la Suisse alémanique: <http://www.d-edk.ch/fachbericht-studentafel>

Inhaltsverzeichnis

Aargau

Appenzell Ausserrhoden

Appenzell Innerrhoden

Bern / Berne

Basel-Landschaft

Basel-Stadt

Freiburg / Fribourg

Genève

Glarus

Graubünden

Jura

Luzern

Neuchâtel

Nidwalden

Obwalden

St. Gallen

Schaffhausen

Schwyz

Solothurn

Thurgau

Ticino

Uri

Vaud

Wallis / Valais

Zug

Zürich

Fürstentum Lichtenstein

AG

Studentafeln

PRIMAR SCHULE

Bereich / Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse	
	W	J	W	J	W	J	W	J	W	J
Mathematik	4	156	5	195	5	195	5	195	5	195
Deutsch	4½		4½		5½		5½		5½	
Realien	2½	312	2½	312	3½	390	4	409½	4	409½
Ethik und Religionen	1		1		1		1		1	
Englisch					3	117	3	117	2	78
Gestalten	Bildnerisches Gestalten		2		2		2		2	
	Werken		1	117	1	195	1	195	1	195
	Textiles Werken		3	117	2		2		2	
Musik	Klassenunterricht		1	78	1	78	1	39	1½	58½
	Musikgrundschule		1		1				1½	58½
Bewegung und Sport	3	117	3	117	3	117	3	117	3	117
Pflichtlektionen pro Woche	20*		21*		27		28		27	
Pflichtlektionen pro Jahr	780		819		1053		1092		1053	

* Gemeinden mit durchgehendem 4-Stundenblock (sowohl Unterrichtsmodell wie Betreuungsmodell) am Vormittag können die Wochenlektionen bis max. 24 erweitern. Zusätzliche Lektionen der Schülerinnen und Schüler werden durch ordentliches Pensum der Lehrpersonen abgedeckt (weniger Halbklassenunterricht und Zusammenlegung von Klassen).

REALSCHULE

Bereich / Fach		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse	
		W	J	W	J	W	J	W	J
Mathematik	Mathematik	5	195	5	195	5	195	5	195
	Geometrisch - technisches Zeichnen	1	39	1	39	1	39	1	39
Deutsch		5	195	5	195	5	195	5	195
Realien		5	195	5	195	7	273	7	273
	Realienpraktikum					2 ¹	78	2 ¹	78
Fremdsprachen	Französisch	3	117	3 ¹	117	3 ¹	117	3 ¹	117
	Englisch	2	78	3 ¹	117	3 ¹	117	3 ¹	117
	Italienisch					3 ¹	117	3 ¹	117
Ethik und Religionen		1	39	1	39	1 ¹	39	1 ¹	39
Hauswirtschaft						4	156	3 ³	117
Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	78	2	78	2	78	2	78
	Werken	2	78	2 ^{2,4}	78	2 ^{2,4}	78	2 ^{3,4}	78
	Textiles Werken	2	78	2 ^{2,4}	78	2 ^{2,4}	78	2 ^{3,4}	78
Musik	Musik	2	78	2	78	1	39	1	39
	Chor / Ensemble	1 ¹	39	1 ¹	39	1 ¹	39	1 ¹	39
	Instrumentalunterricht								
Sport	Bewegung und Sport	3	117	3	117	3	117	3	117
	Schulsport								
Pflichtlektionen pro Woche (W)		33		26		30		26 / 27	
Pflichtlektionen pro Jahr (J)			1287		1014		1170		1014 / 1053

¹ Wahlfach

² Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken und Textiles Werken muss besucht werden.

³ Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken, Textiles Werken und Hauswirtschaft muss besucht werden.

⁴ Werken und Textiles Werken kann zusätzlich zum Wahlpflichtfach als Wahlfach gewählt werden.

SEKUNDARSCHULE

Bereich / Fach		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse	
		W	J	W	J	W	J	W	J
Mathematik	Mathematik Geometrisch - technisches Zeichnen	5	195	5	195	5 2 ¹	195 78	5 2 ¹	195 78
Deutsch		5	195	5	195	5	195	5	195
Fremdsprachen	Französisch	4	156	4	156	3 ⁵	117	3 ⁵	117
	Englisch	2	78	3	117	3 ⁵	117	3 ⁵	117
	Italienisch					3 ¹	117	3 ¹	117
Realien	Biologie / Physik / Chemie	2	78	2	78	3	117	3	117
	Geschichte / Geografie	4	156	4	156	4	156	5	195
	Realienpraktikum					2 ¹	78	2 ¹	78
Ethik und Religionen		1	39	1	39	1 ¹	39	1 ¹	39
Hauswirtschaft						4	156	3 ⁴	117
Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	78	2	78	2	78	2	78
	Werken	2 ²	1	78	39	2 ^{2,3}	78	2 ^{2,3}	78
	Textiles Werken	1	39	2 ^{2,3}	78	2 ^{2,3}	78	2 ^{2,4}	78
Musik	Musik	2	78	2	78	1	39	1	39
	Chor / Ensemble	1 ¹	39	1 ¹	39	1 ¹	39	1 ¹	39
	Instrumentalunterricht								
Sport	Bewegung und Sport Schulsport	3	117	3	117	3	117	3	117
Pflichtlektionen pro Woche (W)		32		33		32		29 / 30	
Pflichtlektionen pro Jahr (J)		1248		1287		1248		1131 / 1170	

- 1 Wahlfach
- 2 Als Wahlfach kann nur eines der Fächer Werken und Textiles Werken gewählt werden.
- 3 Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken und Textiles Werken muss besucht werden.
- 4 Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken, Textiles Werken und Hauswirtschaft muss besucht werden.
- 5 Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Englisch und Französisch muss besucht werden.

BEZIRKSSCHULE

Bereich / Fach		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse	
		W	J	W	J	W	J	W	J
Mathematik	Mathematik Geometrisch - technisches Zeichnen	5	195	5	195	5 2 ¹	195 78	5	195
Deutsch		5	195	4	156	5	195	5	195
Fremdsprachen	Französisch	4	156	3	117	3	117	3	117
	Englisch	2	78	3	117	3	117	3	117
	Italienisch					3 ¹	117	3 ¹	117
Alte Sprachen	Latein			3 ¹	117	4 ¹	156	4 ¹	156
Realien	Geschichte	2	78	2	78	2	78	2	78
	Geografie	2	78	2	78	2	78		
	Naturkunde								
	- Biologie	2	78	2	78			2	78
	- Physik - Chemie					2	78		
	Realienpraktikum					2 ¹	78	2 ¹	78
Ethik und Religionen		1	39	1	39	1 ¹	39	1 ¹	39
Hauswirtschaft				4	156	3 ¹	117		
Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	78	2	78	2	78	2	78
	Textiles Werken	1	39	2 ¹	78	2 ¹	78	2 ¹	78
	Werken	2 ² 1	78 39	2 ¹	78	2 ¹	78	2 ¹	78
	Freies Gestalten	2 ¹	78	2 ¹	78	2 ¹	78	2 ¹	78
Musik	Musik	2	78	2	78	2	78	2	78
	Chor / Ensemble	1 ¹	39	1 ¹	39	1 ¹	39	1 ¹	39
	Instrumentalunterricht								
Sport	Bewegung und Sport Schulsport	3	117	3	117	3	117	3	117
Klassenlehrerstunden		1	39	1	39	1	39	1	39
Pflichtlektionen pro Woche (W)		33		34		30		30	
Pflichtlektionen pro Jahr (J)		1287		1326		1170		1170	

¹ Wahlfach

² Als Wahlfach kann nur eines der Fächer Werken und Textiles Werken zusätzlich zum Pflichtfach Werken und Textiles Werken gewählt werden.

AR



LEHRPLAN VOLKSSCHULE APPENZEL AUSSERRHODEN

Kapitel «Organisation der Schule und des Unterrichts»

(S. 15-19, mit Stundentafeln und Richtlinien zur Umsetzung)

Totalrevision vom 12. August 2008

In Kraft ab Schuljahr 2009/2010

Der Regierungsrat des Kantons Appenzel Ausserrhoden
gestützt auf Art. 36 des Gesetzes über Schule und Bildung (bGS 411.0)
erlässt:



Stundentafel Kindergarten¹

	1. Kindergarten	2. Kindergarten	Total Kindergarten
Anzahl Pflichtstunden pro Woche (keine Unterteilung nach Fachbereichen) fakultativ	14 max. 3	19	33
Total Jahresstunden (brutto²¹)	560 max. 680	760	1'320 max. 1'440
Stunden pro Woche (brutto ¹)	14 max. 17	19	33 max. 36

Rahmenbedingungen zur Umsetzung

Pflichtstunden für die Lernenden

Im ersten Jahr Kindergarten beträgt die Unterrichtszeit 14 Stunden pro Woche (560 Jahresstunden), im 2. Jahr 19 Stunden pro Woche (760 Jahresstunden).

Die Lernenden im ersten Jahr Kindergarten können zusätzlich den Unterricht maximal 3 Stunden pro Woche fakultativ besuchen.

Organisation und Blockzeiten

Die Klassen auf der Kindergartenstufe werden in der Regel altersdurchmischte gebildet. Der Organisation des Blockzeitenunterrichts richtet sich nach Art. 4 Abs. 1 und Art. 35a Abs. 2 Schulverordnung (bGS 411.1).

Die Schulträger können zwischen zwei vom Departement Bildung vorgegebenen Organisationsmodellen auswählen.

Modell a.

Organisationsmodell wie auf der Primarschulstufe:

- gemeinsamer Unterrichtsbeginn für alle Lernenden im Kindergarten gemäss Beginn Blockzeit in der Gemeinde
- Unterrichtsblock von 3 Stunden – unterbrochen durch eine grosse Pause (analog Primarschule)

Modell b.

Organisationsmodell mit Gleitzeit:

- Beginn der Gleitzeit mit Beginn der Unterrichtszeit für Lernende an der Primarschule in der Gemeinde; Dauer der Gleitzeit entspricht der Dauer der grossen Pause auf der Primarschulstufe.
- Unterrichtsblock von drei Stunden ohne grosse Pause – Zwischenpausen sind in Unterrichtsblock didaktisch integriert.
- Ende des Unterrichts zur gleichen Zeit wie für die Lernenden auf der Primarschulstufe.

¹ Die Unterrichtszeiten in der Stundentafel der Lernenden beziehen sich auf 40 Schulwochen (brutto).



Pensen für Differenzierung und Gesamtpensen

Bei Klassengrössen in der Bandbreite von Art. 7 Abs. 1 Schulverordnung (16-24 Lernende) stehen in altersdurchmischten Kindergartenklassen insgesamt 21 Stunden pro Woche (840 Jahrestunden) zur Verfügung. Der Unterricht kann somit an den fünf Vormittagen zu je 3 Stunden und an drei Nachmittagen zu je 2 Stunden durchgeführt werden. In den Nachmittagsblöcken kann die Differenzierung stattfinden.

Orientierungswerte zu Pensenanpassungen bei Unter- oder Überschreitung der Norm- Klassengrösse gemäss Schulverordnung Art. 7 Abs. 1

Bei notwendigen Abweichungen der Klassengrösse von der Bandbreite nach Art. 7 Abs. 2 Schulverordnung werden allfällige Pensenanpassungen durch die Schulträger festgelegt.

Die Pensen für die Umsetzung der Förderangebote (u.a. Schulische Heilpädagogik; Deutsch für Fremdsprachige) sind in den angegebenen Richtwerten nicht enthalten und richten sich nach den Richtlinien zum Pensenpool und der Verordnung zu den Förderangeboten in den Gemeinden vom 25. März 2003.

Stundentafel Primarschule in Minuten pro Schulwoche (bzw. Jahresstunden in Klammern)²

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Mensch und Umwelt						
Naturlehre						
Geografie	225	225	225	225	225	225
Geschichte	(150)	(150)	(150)	(150)	(150)	(150)
Lebenskunde						
Sprache						
Deutsch	285 (190)	285 (190)	225 (150)	225 (150)	225 (150)	225 (150)
Französisch					135 (90)	135 (90)
Englisch			135 (90)	135 (90)	90 (60)	90 (60)
Mathematik	225 (150)	225 (150)	225 (150)	225 (150)	270 (180)	270 (180)
Gestaltung und Musik						
Werken (textil / nichttextil)	180 (120) ³	180 (120) ³	135 (90)	135 (90)	135 (90)	135 (90)
Bildnerisches Gestalten			180 (120)	180 (120)	180 (120)	180 (120)
Musik / Musik. Grundschule	90 (60) ⁴	90 (60) ⁴				
Sport	135 (90)	135 (90)	135 (90)	135 (90)	135 (90)	135 (90)
Tastaturschreiben	integriert 45 (30) während eines Jahres					
Total Jahresstunden (brutto²)	760	760	840	840	930	930
Stunden pro Woche (brutto ²)	19	19	21	21	23.25	23.25

Rahmenbedingungen zur Umsetzung

Pflichtstunden für die Lernenden

Die Unterrichtszeit für die Lernenden auf der Primarschulstufe beträgt:
in der 1. und 2. Klasse: 19 Stunden pro Woche (760 Jahresstunden),
in der 3. und 4. Klasse: 21 Stunden pro Woche (840 Jahresstunden) und
in der 5. und 6. Klasse: 23.25 Stunden pro Woche (930 Jahresstunden).

Organisation und Blockzeiten

Die Klassen auf der Primarstufe können als Klasse mit einer Stufe (z.B. 1.Klasse) oder als Klasse mit mehreren Stufen (z.B. 1./2. Klasse) gebildet werden (vgl. Art. 5 Schulverordnung). Der Organisation des Blockzeitenunterrichts richtet sich nach Art. 35a Schulverordnung.

² Die Unterrichtszeiten in der Stundentafel der Lernenden beziehen sich auf 40 Schulwochen (brutto).

³ mindestens 90(60) für Werken – Aufteilung in Kompetenz Schulleitung

⁴ je 45 (30) für Musikalische Grundbildung

Pensen für Differenzierung und Gesamtpensen

Bei Klassengrössen in der Bandbreite von gemäss Art. 7 Schulverordnung (16 – 24 Lernende) stehen auf der Primarschulstufe folgende Pensen zusätzlich zu den Pflichtpensen der Lernenden für die Differenzierung zur Verfügung:

- 1. und 2. Klasse: 5.5 Stunden pro Woche (220 Jahresstunden) inkl. 60 Jahresstunden für Musikalische Grundbildung
- 3. und 4. Klasse: 5 Stunden pro Woche (200 Jahresstunden)
- 5. und 6. Klasse: 5 Stunden pro Woche (200 Jahresstunden)

Für das Tastaturschreiben (innerhalb der gegebenen Unterrichtszeiten) stehen insgesamt 30 Jahresstunden zur Verfügung.

Die Differenzierungsstunden können für „Halbklassenunterricht“ (Musik-Grundschule und ab 3. Klasse im Werken verbindlich) oder für den Unterricht im Team Teaching eingesetzt werden. Über den Einsatz der Differenzierungspensen entscheidet die Schulleitung.

Die Gruppengrösse im Fachbereich Werken und im Unterricht der Musik-Grundschule soll in der Regel nicht mehr als 12 Lernende umfassen.

Bei der Führung von Klassen mit mehr als zwei Jahrgangsabteilungen (sog. „Mehrklassenschulen“) entscheiden die Schulträger über die Zuteilung weiterer Differenzierungspensen.

Die Pensen für die Umsetzung der Förderangebote (u.a. Schulische Heilpädagogik; Deutsch für Fremdsprachige) sind in den angegebenen Richtwerten nicht enthalten und richten sich nach den Richtlinien zum Pensenpool und der Verordnung zu den Förderangeboten in den Gemeinden vom 25. März 2003.

Orientierungswerte zu Pensenanpassungen bei Unter- oder Überschreitung der Norm- Klassengrösse gemäss Schulverordnung Art. 7 Abs. 1

Bei notwendigen Abweichungen der Klassengrösse von der Bandbreite nach Art. 7 Abs. 2 Schulverordnung werden allfällige Pensenanpassungen durch die Schulträger festgelegt. Als Orientierungswert wird das Pensum für jeden Lernenden überhalb bzw. unterhalb der Bandbreite um eine Stunde pro Woche (40 Jahresstunden) erweitert bzw. gekürzt.

Werken / Werken textil

In der 1. und 2. Klasse stehen für den Fachbereich Werken und Bildhaftes Gestalten insgesamt 3 Stunden pro Woche zur Verfügung. Die Aufteilung liegt in der Kompetenz der Schulleitung. Der Anteil Werken macht mindestens 50% aus und kann in der 1. und 2. Klasse in der ganzen Klasse oder in Halbklassen entweder von der Klassenlehrperson oder einer Fachlehrperson erteilt werden.

Ab der 3. Klasse ist der Unterricht in Werken textil durch eine Fachlehrperson zu erteilen.

Die Gruppengrösse im Werken soll in der Regel nicht mehr als 12 Lernende betragen. Das Lehrpensum ist im Pensenpool zur Differenzierung enthalten.

Tastaturschreiben

Das Tastaturschreiben soll schrittweise ab Beginn der Primarschulstufe eingeführt werden. Auf der Mittelstufe soll die Fertigkeit vertieft werden. Die Lernziele in diesem Bereich sind bis Ende 6. Klasse zu erreichen (vgl. Lehrplan).

Stundentafel 7. und 8. Schuljahr in Minuten pro Schulwoche bzw. Stunden pro Jahr (in Klammern)⁵

	7./8. Schuljahr in Minuten pro Schulwoche	
	Pflicht	Wahl
Mensch und Umwelt		
Naturlehre	495 (330)	
Geografie		
Geschichte		
Lebenskunde	90	
Berufswahlvorbereitung	(60)	
Hauswirtschaft	180 (120)	
Sprache		
Deutsch	405 (270)	
Französisch	315 (210)	
Englisch	270 (180)	
Latein		315 (210)
Mathematik		
Rechnen/Algebra	540 (360)	
Geometrie / Geom. Zeichnen		
Informatik	45 (30)	
Gestaltung und Musik		
Werken textil/nichttextil	135 (90)	
Bildnerisches Gestalten	315 (210)	
Musik		
Sport	270 (180)	
Wahlangebot / Kurse		max. 180 (120)
Projekte		
Total Jahresstunden 7. und 8. Schuljahr	2'040	max. 330
Total Jahresstunden (brutto⁵)	1'020	max.165
Stunden pro Woche (brutto ⁵)	25.5	4.1

⁵ Die Unterrichtszeiten in der Stundentafel der Lernenden beziehen sich auf 40 Schulwochen (brutto).

Rahmenbedingungen zur Umsetzung

7. und 8. Schuljahr

Schul- und Unterrichtsorganisation

Bei der Organisation der Schule und der Planung des Unterrichtes ist es der Schule freigestellt:

- die einzelnen Fächer in einem wöchentlichen regelmässigen Turnus zu erteilen;
- die einzelnen Fächer abwechslungsreich zu Blöcken zu gruppieren;
- Unterrichtsprojekte durchzuführen;
- den Unterricht in Form von Lernateliers, Lernstudio oder begleitetem Lernen zu erteilen.

Klassen auf der Sekundarstufe I können auch beide Stufen (1./2. Klasse) umfassen.

Pflichtstunden für die Lernenden

Die Pflicht-Unterrichtszeit für die Lernenden der 7. und 8. Klasse beträgt für beide Jahre zusammen 51 Stunden pro Woche (Total 2'040 Jahresstunden). Die Schulen können neben dem Wahlfach Latein Wahlkurse im Umfang von 3 Stunden pro Woche (7. und 8. Schuljahr zusammen) anbieten. Die Aufteilung auf die beiden Schuljahre ist den einzelnen Schulen überlassen, wobei auf eine möglichst ausgewogene Verteilung zu achten ist.

Pensen für Differenzierung

Je nach Organisationsmodell der Sekundarschule und der damit verbundenen Stammklassen/Niveau-Organisation legt die Schulleitung die für die Differenzierung zur Verfügung stehenden Lehrpensen fest. Die einzelnen Niveaugruppen bzw. Wahlkursgruppen sollen in der Regel mindestens acht Lernende umfassen.

Die Gruppengrösse im Werken und in der Hauswirtschaft soll in der Regel nicht mehr als 12 Lernende umfassen. Die Pensen für die Umsetzung der Förderangebote (u.a. Schulische Heilpädagogik; Deutsch für Fremdsprachige) sind in den angegebenen Richtwerten nicht enthalten und richten sich nach den Richtlinien zum Pensenpool und der Verordnung zu den Förderangeboten in den Gemeinden vom 25. März 2003.

Blockzeiten

Die Regelungen zur Blockzeit (Art. 35a Schulverordnung) gelten auch für die Sekundarstufe I. Ergeben sich im Stundenplan für die Lernenden Zwischenstunden, stehen den Lernenden in diesen Zeiten geeignete Räume und eine Ansprechperson zur Verfügung. Der Unterricht in Hauswirtschaft kann auch die Mittagszeit umfassen und in Ausnahmefällen kann der Unterricht vor Beginn des Blockzeitenunterrichts einsetzen (z.B. Latein).

Wahlfach Latein

Bei kleinen Lerngruppen im Wahlfach Latein, kann der Unterricht durch schuljahrübergreifende Unterrichtsformen oder durch regionale Lösungen mit anderen Sekundarschulen sichergestellt werden. Lernende, die das Wahlfach Latein besuchen, können ausnahmsweise (z.B. aus organisatorischen Gründen) in anderen Fächern angemessen entlastet werden.

Informations- und Kommunikationstechnologien (Informatik)

Die Schulung und Anwendung der Informatik (Informations- und Kommunikationstechnologien) hat grundsätzlich fächerübergreifend integriert in die übrigen Fachbereiche stattzufinden. Ein Pensum von 30 Jahresstunden steht für die gezielte Vertiefung zur Verfügung (vgl. Lehrplan).

Fremdsprachen

Englisch und Französisch sind in der 7. und 8. Klasse obligatorisch. Die Schulleitung kann auf Gesuch in begründeten Fällen nach Absprache mit den Eltern, der Lehrperson und der resp. dem Lernenden eine Dispensation anordnen. Die Schule sorgt in diesem Fall dafür, dass die dadurch gewonnene Zeit für gezielte Fördermassnahmen (z.B. individuelle Lernförderung) der oder des betroffenen Lernenden verwendet wird.

Stundentafel Sekundarschule 9. Schuljahr in Minuten pro Schulwoche (bzw. Stunden pro Jahr in Klammern)⁶

	Pflicht	Wahlpflicht
Mensch und Umwelt		
Naturlehre	225 (150)	Die Inhalte im Wahlpflicht- bzw. im Wahlbereich werden von den einzelnen Schulen im Hinblick auf die individuellen beruflichen und schulischen Perspektiven der Lernenden (Lernvereinbarung) und auf dem Hintergrund der organisatorischen Möglichkeiten der Schule festgelegt. Dabei werden auch den handwerklichen, praktischen und musischen Bereichen eine grosse Bedeutung beigemessen.
Geografie		
Geschichte		
Lebenskunde		
Berufswahlvorbereitung		
Hauswirtschaft		
Sprache		
Deutsch	180 (120)	
Französisch	180 (120) ⁷	
Englisch	135 (90)	
Latein	-	
Mathematik		
Rechnen/Algebra	180 (120)	
Geometrie / Geom. Zeichnen		
Informatik		
Gestaltung und Musik		
Werken textil/nichttextil		
Bildnerisches Gestalten		
Musik		
Sport	135 (90)	
Wahlangebot / Kurse		390-525 (260-350)
Projekte	135 (90)	
Jahresstunden Pflichtunterricht	780	
Total Jahresstunden (brutto⁶)	1'040 – 1'130	
Stunden pro Woche (brutto ⁶)	26 – 28.25	

⁶ Die Unterrichtszeiten in der Stundentafel der Lernenden beziehen sich auf 40 Schulwochen (brutto).

⁷ Für Lernende in Stammklassen G abwählbar mit Kompensation.

Ziele und Kernelemente

Das 9. Schuljahr soll gezielt auf die Berufs- und Schullaufbahn vorbereiten. Neben dem vertieften Fachunterricht steht auch die Förderung der überfachlichen Kompetenzen im Vordergrund. Im 9. Schuljahr sind folgende Kernelemente zentral:

- Pflichtbereich zur Vertiefung der Grundkompetenzen
- Projektunterricht mit integrierter Abschlussarbeit
- Führen eines Portfolios
- Wahlpflichtbereich, der die individuelle Profilbildung der Lernenden unterstützt
- Stärkung der Selbstverantwortung und Selbständigkeit der Lernenden

Pflichtstunden für die Lernenden

Im 9. Schuljahr beträgt die Pflichtunterrichtszeit der Lernenden 26 Stunden pro Woche bzw. 1'040 Jahresstunden. Die maximale Unterrichtszeit soll 28.25 Stunden pro Woche nicht übersteigen.

Wahlpflichtbereich

Der Wahlpflichtbereich kann durch die Schule aus allen Unterrichtsbereichen zusammengestellt werden. Wahlangebote und Inhalte richten sich grundsätzlich nach dem individuellen Lernbedarf der Jugendlichen und sind sowohl interessensspezifisch wie auch auf den Erwerb der erforderlichen Grundkompetenzen ausgerichtet, die für den Übertritt in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule entscheidend sind.

AI

Organisation des Unterrichts

Allgemeine Bemerkungen zu den Stundentafeln aller Stufen

Lektionen

Die einzelnen Lektionen dauern 45 Minuten effektive Schulzeit; Pausen sind darin nicht enthalten. Für allfällige Wechsel der Schulräume/Schulhäuser ist im Stundenplan nach jeder Lektion eine Kurzpause von 5 Minuten einzuplanen.

Schulwoche

Die wöchentliche Schulzeit ist möglichst gleichmässig auf die fünf Werktage zu verteilen.

Pausen

Am Vormittag und am Nachmittag (bei mehr als zwei Lektionen) ist je eine Pause von 15 oder 20 Minuten einzuschalten.

Sport

Der vierzehntägige Schwimmunterricht im Hallenbad/Freibad sowie die Sporttage gelten zusammen als 3. Sportstunde.

Stundenpläne

Die Stundenpläne für das neue Schuljahr sind vor dem Ende des alten Schuljahres zur Kontrolle an das Kantonale Schulinspektorat einzureichen und spätestens bei Sommerferienbeginn für die Eltern resp. Schüler zur Verfügung zu halten.

Bemerkungen zur Stundentafel der Primarschule

Pflichtstundenzahl der Primarlehrkräfte

Wird diese Pflichtstundenzahl durch die Führung einer Primarklasse nicht erreicht, wird die Klasse in Gruppen mit gestaffelter Unterrichtszeit geführt. Dabei muss die Pflichtstundenzahl für Schüler gemäss Stundentafel auf jeden Fall für jede Abteilung eingehalten werden.

Bei den Mehrklassenlehrkräften wird die getrennte Religionsstunde als zusätzliche Lektion gewertet und dementsprechend besoldet.

Englisch

Die Englischlektionen dürfen grundsätzlich nicht als Doppellektionen gehalten werden.

An Mehrklassenschulen kann für die Kombinationen 3./4., 4./5. oder 5./6. Klasse durch das Schaffen von zwei zusätzlichen Lektionen das alleinige Führen jeder Jahrgangsklasse im Fach Englisch ermöglicht werden.

Für die Kombination 4./5./6. Klasse kann das Gleiche durch das Schaffen von vier zusätzlichen Lektionen ermöglicht werden.

Blockzeiten

Die Landesschulkommission legt nach Absprache mit den Schulräten und Lehrkräften die Blockzeiten fest.

Fächerbegriffe

Die hier aufgeführten Fächer sind für die Lehrkräfte verbindlich und dürfen nicht durch andere Begriffe ersetzt werden. Es ist dem Lehrer freigestellt, wie viele Minuten er für einzelne Lektionen einsetzen will, sofern die wöchentliche Lektionenzahl erreicht wird.

Stundenverteilung in Mehrklassenschulen

In Mehrklassenschulen ist die Stundenverteilung soweit als möglich durchzuführen. Keine Kürzung dürfen die Fächer Sprache und Mathematik erfahren.

Stundentafel der Primarschule 1. - 6. Klasse

	<i>1. Kl.</i>	<i>2. Kl.</i>	<i>3. Kl.</i>	<i>4. Kl.</i>	<i>5. Kl.</i>	<i>6. Kl.</i>
Sprachen						
Deutsch, inkl. Schreiben (1. - 4. Kl. inkl. Mensch u. Um- welt)	8	7	9	10	7	7
Englisch			2	2	2	2
Mathematik inkl. Geometrie	6	6	6	6	6	6
Mensch und Umwelt						
Geschichte						
Geografie					5	5
Natur und Technik						
Bibelkunde / Lebenskunde	1	1	1	1	1	1
Religionsunterricht		1	1	1	1	1
Gestaltung und Musik						
Zeichnen / Gestalten	2	2	2	1	2	2
Werken textil / nicht textil		3	3	3	3	3
Singen / Musikerziehung	1	1	1	1	1	1
Sport	3	3	3	3	3	3
Wochenlektion zu 45 Minuten für die Schüler	21	24	28	28	31	31

Bemerkungen zur Stundentafel der Realschule

Kochen / Hauswirtschaft / Werken

Kochen/Hauswirtschaftsunterricht wechselt in der 1. Realklasse halbjährlich mit Geometrischem Zeichnen (2 Lektionen) und in der 2. Realklasse mit Informatik (2 Lektionen).

Ab dem 2. Jahr wählen die Schüler Werken textil oder Werken nicht textil.

Wahlfachbereich

Die Schüler der 2. Realklasse wählen mindestens 4 und maximal 8 Lektionen aus dem Wahlbereich aus, wobei mindestens ein musikalisches Fach (Zeichnen, Musik oder Werken plus) zu belegen ist.

Die Schüler der 3. Realklasse wählen mindestens 7 und maximal 12 Lektionen aus dem Wahlbereich aus, wobei mindestens ein musikalisches Fach (Zeichnen oder Musik) zu belegen ist.

Im Fach Hauswirtschaft werden den Schülern der 3. Realklasse zwei Lektionen an die Wahlpflicht angerechnet. Die Präsenzzeit für die Schüler in diesem Fach beträgt 3 Stunden (= 4 Lektionen).

Grundsätzliche Regelung für das Angebot an Wahlfächern

Wahlfächer können nur bei genügender Beteiligung von mindestens acht Teilnehmern angeboten werden, Ausnahme Französisch.

Normalbestand:

- a) Wahlfachklassen dürfen frühestens ab 21 geteilt werden.
- b) In Kochen/Hauswirtschaft, Geometrischem Zeichnen, Tastaturschreiben, Informatik und Werken plus dürfen Wahlfachgruppen frühestens ab 13 geteilt werden.

Im Französisch können zwei Niveaureise geführt werden. Das Pensum im Französisch Kurs 2 wird auf zwei Lektionen reduziert, wenn weniger als acht Schüler unterrichtet werden. Kurse mit weniger als vier Schülern können nicht durchgeführt werden.

Nach Eingang der Anmeldungen für die Wahlfächer müssen die Grössen der Wahlfachklassen mit dem Schulrat abgesprochen werden.

Sport

Zusätzlich zu den zwei Sportstunden werden im Umfang einer weiteren Jahresstunde Sporttage und -halbtage durchgeführt.

Religionslehre

Die zwei Projektstage in der 2. und 3. Klasse sind normale Schultage und werden in Verantwortung der Religionslehrkräfte gestaltet. Sie sind vor Schuljahresbeginn zu terminieren.

Studentafel der Realschule

Obligatorische Fächer	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Sprache			
Deutsch	5	5	5
Englisch	2		
Mathematik inkl. Geometrie			
Arithmetik / Algebra } Geometrie } Geometrisches Zeichnen	6 1	6	6
Mensch und Umwelt			
Geschichte / Staatskunde } Geografie } Biologie } Physik / Chemie } Berufswahlunterricht } Kochen/Hauswirtschaft } Informatik } Tastaturschreiben } Lebenskunde } Konf. Religionsunterricht (2. und 3. Klasse Projekttag)	5 1.5 1 1 1	7 1.5 1 1	6 1
Gestalten und Musik			
Zeichnen / Gestalten	2	} 2 *	} 2 *
Singen / Musik	1		
Werken plus (nicht-textiles oder textiles Werken)			
Werken textil / nicht textil	3	3	3
Sport	2	2	2
Differenzierungslektion	1	1	1
Wahlpflichtfächer		2	5
Total Pflichtlektionen zu 45 Minuten für die Schüler	32.5	31.5	31

* Im musischen Bereich ist mindestens ein Fach aus der angezeigten Auswahl zu belegen.

Wahlfächer	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Englisch		3	3
Französisch Kurs 1	2	2	
Französisch Kurs 2		3	3
Italienisch			3
Mathematik plus		2	2
Geometrisches Zeichnen		2	2
Informatik plus		1	1 - 2
Musik		2	2
Zeichnen		2	2
Werken plus (nicht-textiles oder textiles Werken)		2	
Kochen / Hauswirtschaft			2
Religionslehre		1	1
Höchstzahl Lektionen für die Schüler	34.5	36	36

Bemerkungen zur Stundentafel der Sekundarschule

Latein in Obereggi

Grundsätzlich soll in Obereggi jedem befähigten Sekundarschüler die Möglichkeit geboten werden, unentgeltlich einen zweijährigen Lateinkurs zu besuchen, der eine vollwertige Vorbereitung auf den Übertritt in die Mittelschule ermöglicht.

Die Auslese der Lateinschüler soll sorgfältig vorgenommen werden: Empfehlung des Primarlehrers, Primarschulzeugnis, Leistungen in Deutsch und Mathematik.

Für die Lateinschüler wird eine Entlastung von zwei Wochenstunden empfohlen. In Ausnahmefällen können Schüler bis zur Anzahl der Lateinstunden entlastet werden. Mögliche Entlastungsfächer sind: Geographie, Geschichte, Zeichnen/Gestalten, Werken, Musik, Turnen, Hauswirtschaft.

Im Hinblick auf die zusätzlichen Hausaufgaben in Latein sollen Lateinschüler andere Wahlfächer sparsam belegen.

Wahlfachbereich

Aus dem Wahlfachbereich können Schüler der 2. Sekundarklasse im Maximum 5 Lektionen auswählen. Schüler der 3. Sekundarklasse müssen mindestens 6 Lektionen und können höchstens 10 Lektionen aus dem Wahlfachbereich auslesen.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Schulinspektor auf ein schriftliches Gesuch der Eltern hin und nach Anhörung der betroffenen Lehrkräfte Schüler der 3. Sekundarklasse vom Fach Französisch dispensieren. Die dadurch entfallenden Stunden sind zu kompensieren. Der Schulinspektor kann hierfür Auflagen machen.

Grundsätzliche Regelung für das Angebot an Wahlfächern

Auf jeden Fall anzubieten sind:

- a) Geometrisches Zeichnen
- b) Latein in Obereggi

Wahlfächer können nur bei genügender Beteiligung von mindestens acht Teilnehmern angeboten werden.

Normalbestand:

- a) Wahlfachklassen dürfen frühestens ab 21 geteilt werden.
- b) In Kochen/Hauswirtschaft, Geometrischem Zeichnen, Informatik, Holz- und Metallbearbeitung, Werken textil/nicht textil, Werken mit Ton dürfen Wahlfachgruppen frühestens ab 13 geteilt werden.

Nach Eingang der Anmeldungen für die Wahlfächer müssen die Grössen der Wahlfachklassen mit dem Schulrat abgesprochen werden.

Sport

Zusätzlich zu den zwei Sportstunden werden im Umfang einer weiteren Jahresstunde Sporttage und -halbtage durchgeführt.

Religionslehre

Die zwei Projekttag 2. und 3. Klasse sind normale Schultage und werden in Verantwortung der Religionslehrkräfte gestaltet. Sie sind vor Schuljahresbeginn zu terminieren.

Studentafel der Sekundarschule

Obligatorische Fächer	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Sprache			
Deutsch	4	4	4
Französisch	5	4	4
Englisch	2	3	3
Mathematik inkl. Geometrie			
Arithmetik / Algebra	4	4	4
Geometrie	3	2	
Mensch und Umwelt			
Geschichte / Staatskunde	}	5	8
Geografie			
Biologie			
Physik / Chemie			
Tastaturschreiben	1		
Informatik		2	
Kochen / Hauswirtschaft		1.5	
Lebenskunde	1	1	1
Konf. Religionsunterricht (2. und 3. Klasse Projekttag)	1		
Gestalten und Musik			
Zeichnen / Gestalten	2	2	
Werken textil / nicht textil	2		
Singen / Musik	2	1	
Sport	2	2	2
Wahlpflichtfächer			6
Total Pflichtlektionen zu 45 Minuten für die Schüler	33	31.5	32

Wahlfächer	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Sprachen			
Latein	3	3	
Italienisch			3
Französisch plus		1	1
Mathematik inkl. Geometrie			
Mathematik plus		1	1
Geometrie			3
Geometrisches Zeichnen		2	2
Mensch und Umwelt			
Informatik			2
Kochen / Hauswirtschaft			3
Religionslehre		1	1
Gestalten und Musik			
Zeichnen / Gestalten			2
Werken mit Holz, Metall oder Textilien		2	2
Werken mit Ton			2
Singen / Musik		1	
Höchstzahl Lektionen für die Schüler	36	36	36

BE

4. Schul- und Unterrichtsorganisation

Die Lehrplanvorgaben dienen den Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung einer den örtlichen Verhältnissen angepassten Schul- und Unterrichtsorganisation. Schulorganisation bezieht sich auf die ganze Schule, Unterrichtsorganisation auf die einzelne Klasse.

Verantwortlich für die Erarbeitung der Schulorganisation ist die Schulleitung unter Einbezug der Lehrerkonferenz. Die Unterrichtsorganisation einer Klasse wird von den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam festgelegt und von der Klassenlehrperson koordiniert.

Gesetzliche Grundlagen:

- Art. 8, 11, 11a, 12, 17, 22–24, 34–36, 43, 44, 47 VSG
- Art. 7 VSV
- Weisungen über die Zusammenarbeitsformen an der Sekundarstufe I

Schulorganisation

Die Schulorganisation umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- die Klassenorganisation (Klassen, Gruppen für den abteilungsweisen Unterricht, Niveauunterricht, fakultativer Unterricht usw.), vgl. Abschnitt 4.4,
- die Planung des Schuljahresverlaufs (Aufteilung der jährlichen Schulzeit in Wochen mit stundenplanmäßigem Unterricht, Blockwochen und Schulverlegungen, Klassenprojekte, klassenübergreifende Projekte usw.), vgl. Abschnitt 4.2,
- die Aufteilung der Unterrichtspensen,
- die Organisation des Spezialunterrichts,
- die Kollegiumsarbeit,
- die Festlegung des Gesamtstundenplans der Schule,
- die Zeiteinteilung für die Klassen (Festlegung der Unterrichtszeiten, Pausen usw.).

Unterrichtsorganisation

Die Unterrichtsorganisation umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- die Umsetzung der Klassenorganisation auf die einzelne Klasse,
- die Planung des Schuljahresverlaufs für die einzelne Klasse,
- die Ausarbeitung des Stundenplans unter Einbezug der Anteile der einzelnen Fächer und der zusätzlichen Aufgaben sowie unter Berücksichtigung der Lernformen und der Blockzeiten,
- die Organisation der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen.

4.1 Aufteilung der jährlichen Schulzeit

Die obligatorische Schulzeit dauert neun Jahre. Angaben über Schulpflicht, Rückstellungen, Überspringen eines Schuljahres, vorzeitige Entlassung und über ein zusätzliches Schuljahr finden sich in den Artikeln 22–24 des Volksschulgesetzes.

Das Schuljahr beginnt administrativ am 1. August und wird in zwei Semester aufgeteilt:

- | | |
|--------------|--------------------------|
| 1. Semester: | 1. August bis 31. Januar |
| 2. Semester: | 1. Februar bis 31. Juli |

Die jährliche Schulzeit beträgt

- auf der Primarstufe und in Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler der Primar- und Realklassen gemeinsam unterrichtet werden, 38–39 Schulwochen;
- in den übrigen Klassen der Sekundarstufe I 39 Schulwochen.

Als Schulwochen gelten Kalenderwochen mit 5 Schultagen. Die kantonal anerkannten Feiertage sind unterrichtsfrei. Die Verbindung von zwei unvollständigen Schulwochen vor resp. nach Weihnachten und Neujahr gilt nur dann als Schulwoche, wenn ausserhalb der anerkannten Feiertage an gesamthaft mindestens 5 Schultagen unterrichtet wird.

Die Schulkommission kann bis zu 10 Schulhalbtage pro Schuljahr als unterrichtsfrei erklären. Darin sind lokale Feiertage und Veranstaltungen, Schulhalbtage vor Ferienbeginn und Halbtage zur Verlängerung von Wochenenden (z.B. Auffahrtswoche), die Durchführung von Sammlungen usw. inbegriffen. Die Schulkommission kann von den 10 Schulhalbtagen bis 2 Halbtage für individuelle Hospitationen der Lehrerinnen und Lehrer in anderen Klassen oder im Kindergarten bewilligen.

Da die Blockzeiten grundsätzlich einzuhalten sind, sind die schulfreien Halbtage wenn möglich auf den Nachmittag zu legen.

Abweichungen von den Blockzeiten, z.B. für Feiertage, Verlängerung des Feiertagswochenendes und für ganztägige Weiterbildung, bewilligt die Schulkommision.

Die Organisation der Blockzeiten richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen des Volksschulgesetzes.

4.2 Planung des Schuljahresverlaufs

Mit der Planung des Schuljahresverlaufs wird die jährlich zur Verfügung stehende Schulzeit in Wochen mit stundenplanmässigem Unterricht und in Spezialwochen (klassenübergreifende Projekte, Landschulwochen, Klassenlager usw.) gegliedert.

Gleichzeitig werden festgelegt:

- die klassenübergreifende Organisation von Unterricht (z.B. Niveauunterricht, Gruppenbildung in bestimmten Fächern),
- die Integration der zusätzlichen Aufgaben (z.B. ICT/ Informatik, Berufswahlvorbereitung),
- das fakultative Angebot der Schule (z.B. semesterweise Kurse, Projekte),
- spezielle Anlässe der gesamten Schule.

4.3 Aufteilung der Unterrichtszeit, Stundenplan

Als Unterrichtszeit gelten:

- der stundenplanmässig festgelegte Unterricht,
- Lehrausgänge, Museumsbesuche, Betriebsbesichtigungen, Ausstellungen usw.,
- Schulverlegungswochen, Projektwochen,
- spezielle Anlässe der Schule wie Schulreisen, Theatervorstellungen, Sporttage usw.

Die Eltern sind über Abweichungen vom stundenplanmässigen Unterricht frühzeitig zu informieren. Bei Abweichungen ist auf die Familienverhältnisse der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen dürfen die Lernenden während der Blockzeiten nicht nach Hause geschickt werden. Sie stehen unter der Obhut der Schule. An der Schule sind Vorkehrungen zu treffen, die eine Betreuung bei Unterrichtsausfall gewährleisten. Bei nicht vorhersehbarer Abwesenheit der Lehrperson (z.B. Krankheit, Unfall) dürfen die Lernenden nicht nach Hause entlassen werden. Die Schule hat eine Betreuung vorzusehen.

Die Unterrichts- und Hausaufgabenzeiten sollen so auf die Wochentage verteilt werden, dass den Kindern und Jugendlichen genügend zusammenhängende Freizeit zur Verfügung steht. Die Unterrichtsorganisation einer Klasse soll verschiedene Unterrichtsformen und fächerübergreifenden Unterricht ermöglichen (z.B. themenzentriertes Arbeiten, Erkundungen, Wochenplan-, Epochen- und Projektunterricht).

Lektionentafeln

Die wöchentliche Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler (obligatorischer und fakultativer Unterricht) und die Verteilung auf die Fächer sind den Lektionentafeln zu entnehmen.

Primarstufe

Die Angaben in der Lektionentafel beziehen sich auf 38 Schulwochen pro Jahr.

Für Schulen mit 39 Schulwochen reduziert sich die wöchentliche Unterrichtszeit um 1 Lektion. Die Reduktion wird im 1.–2. Schuljahr auf die Fächer Natur– Mensch– Mitwelt, Deutsch und Mathematik; im 3.–6. Schuljahr auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen verteilt.

Unterrichten mehrere Lehrpersonen an einer Klasse, so wird die Reduktion der Unterrichtszeit unter den betroffenen Lehrpersonen abgesprochen.

Die maximale wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler ergibt sich aus dem obligatorischen Unterricht und dem gesamten pro Schuljahr möglichen Angebot des fakultativen Unterrichts.

Lektionentafel Primarschule

Anzahl Lektionen für die Schülerinnen und Schüler bei 38 Schulwochen pro Jahr

Die Lektionentafel gilt für 38 Schulwochen. Die Angaben für die Umrechnung auf 39 Schulwochen sind auf Seite AHB 13 zu finden.

Obligatorischer Unterricht	Schuljahr					
	1	2	3	4	5	6
Natur – Mensch – Mitwelt	6	6	6	6	6	6
Deutsch	5	5	5	5	5	5
Französisch			3	3	2 ¹	2 ³
Englisch					2 ²	2 ⁴
Mathematik	4	5	5	5	4	4
Gestalten	3	3	4	4	5	5
Musik	2	2	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3	3	3
Total	23	24	28	28	29	29
Fakultativer Unterricht						
Musik		1				
Angebot der Schule			bis 3	bis 3	bis 4	bis 4

¹ bis am 31. Juli 2013: 4 Lektionen

² bis am 31. Juli 2013: keine Lektionen

³ bis am 31. Juli 2014: 4 Lektionen

⁴ bis am 31. Juli 2014: keine Lektionen

Die maximale tägliche Unterrichtszeit beträgt im 1./2. Schuljahr 6 Lektionen, im 3.–6. Schuljahr 7 Lektionen. Abweichungen, insbesondere zur Einhaltung der Blockzeiten, können von der Schulleitung bewilligt werden.

(Vgl. auch die Angaben zur Hausaufgabenzeit AHB 6.6).

Sekundarstufe I

Die Angaben in der Lektionentafel beziehen sich auf 39 Schulwochen pro Jahr. Bei Mischklassen Primar-/Realschule erhöht sich die wöchentliche Lektionenzahl wie folgt:

– bei 38 Schulwochen 1 Jahreslektion mehr

Die zusätzliche Unterrichtszeit ist für die Fächer Natur – Mensch – Mitwelt, Deutsch, Französisch, Mathematik und Gestalten einzusetzen. Die Zuteilung ist unter den Lehrpersonen einer Klasse abzusprechen.

Für die maximale wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler gilt auf der Sekundarstufe I ein Richtwert von 36 Lektionen. Grundsätzlich soll es den Schülerinnen und Schülern möglich sein, neben dem obligatorischen Unterricht die Mittelschulvorbereitung bzw. die individuelle Lernförderung, eine dritte Fremdsprache und einzelne Kurse aus dem Angebot der Schule zu besuchen. Abweichungen vom Richtwert sind im 8. und 9. Schuljahr in Absprache mit den Eltern möglich; sie sind von der Schulleitung zu genehmigen.

Lektionentafel Sekundarstufe I						
Anzahl Lektionen für die Schülerinnen und Schüler (39 Schulwochen)						
Obligatorischer Unterricht	7. Schuljahr		8. Schuljahr		9. Schuljahr	
	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek
Natur – Mensch – Mitwelt	9		9		8	
Deutsch	4		4		4	
Französisch	4		2	3	2	3
Englisch		2				
Englisch oder Italienisch				2/3		2/3
Mathematik	4		4		4	
Gestalten	5		4		4	
Musik	2		2		2	
Sport	3		3		3	
Total	31	33	28	31/32	27	30/31
Fakultativer Unterricht						
Individuelle Lernförderung	bis 2		bis 4		bis 4	
Mittelschulvorbereitung			bis 4		bis 4	
Englisch	2		2	2	2	2
Italienisch			3	3	3	3
Latein				3		4
Angebot der Schule	bis 3		bis 3		bis 3	

Eine Dispensation von Lektionen des obligatorischen Unterrichts als Kompensation für den Besuch von fakultativen Unterrichtsangeboten ist nicht gestattet.

Die maximale tägliche Unterrichtszeit beträgt im 7. Schuljahr 8 Lektionen, im 8. und 9. Schuljahr 9 Lektionen (vgl. auch die Angaben zur Hausaufgabenzeit AHB 6.6). Abweichungen können von der Schulleitung bewilligt werden.

Berechnung des fakultativen Unterrichts

Grundlagen für die Planung und Festlegung des fakultativen Unterrichts sind die Lektionentafeln sowie die Richtlinien für die Schülerzahlen. Die Planung ist mit dem Schulinspektorat abzusprechen.

Gestaltung der Stundenpläne

Für die Gestaltung der Stundenpläne bestehen die folgenden Möglichkeiten:

- feste Zuteilung von Lektionen zu den Fächern gemäss Lektionentafel;
- Aufteilung der Unterrichtszeit nach Formen der Unterrichtsorganisation (regelmässiger Fachunterricht, Wochenplanunterricht, Epochenunterricht, projektartiger Unterricht usw.). Die Anteile der Fächer müssen den Angaben in der Lektionentafel entsprechen.

Bei der Gestaltung der Stundenpläne sind die örtlichen Gegebenheiten sowie Vorgaben zu Blockzeiten zu berücksichtigen. Zudem ist Folgendes zu beachten:

- a) Der Unterricht ist durch Pausen zu unterbrechen; pro Schulhalbtage ist mindestens eine längere Pause anzusetzen (15–30 Minuten). Die Schülerinnen und Schüler sollen genügend Gelegenheit haben, um sich bewegen und essen und trinken zu können.
- b) Die wöchentliche Unterrichtszeit ist so anzusetzen, dass die Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Samstags mindestens noch einen Halbtage schulfrei haben. Allfällige Ausnahmen im 8. und 9. Schuljahr sind von der Schulleitung zu genehmigen.
- c) Die Gestaltung der Stundenpläne ist mit den Verantwortlichen für den kirchlichen Unterricht abzusprechen (Vgl. Art. 16 VSG).
- d) Zu beachten sind zudem die Bestimmungen zur maximalen täglichen Unterrichtszeit und zu den Hausaufgaben (AHB 6.6).

Für Mehrklassenschulen und besondere Klassen sind bei der Ausarbeitung der Stundenpläne Abweichungen von den Vorgaben möglich.

Auf der Sekundarstufe I – besonders im 9. Schuljahr – kann das Schulinspektorat Abweichungen von den Lektionentafeln bewilligen, z.B.:

- längere Praktika im Rahmen der Berufswahlvorbereitung,
- spezielle Unterrichtsprojekte und -vorhaben,
- Planung und Realisierung grösserer Arbeiten.

Bei Kindern mit besonderem Förderbedarf, z.B. aufgrund von Fremdsprachigkeit, (Lern-)Behinderung, komplexer Lernstörung, kann die Schulleitung Abweichungen von den für die einzelnen Fächer vorgegebenen Lektionen bewilligen.

4.4 Klassenorganisation

Grundlagen für die Klassenorganisation sind die Lektionentafeln, die Richtlinien für die Schülerzahlen und die folgenden Bestimmungen und Hinweise.

Abteilungsweiser Unterricht

Die Angaben für den abteilungsweisen Unterricht in den Fächern Natur – Mensch – Mitwelt (Teilgebiet Hauswirtschaft), Fremdsprachen, Gestalten, Musik (Musikalische Grundschule) und Sport (Schwimmen) sowie für die zusätzliche Aufgabe ICT/Informatik finden sich in den Richtlinien für die Schülerzahlen.

Der abteilungsweise Unterricht im 1. Schuljahr dient der Beobachtung von Lernvoraussetzungen und der individuellen Förderung.

Um mindestens 4 Lektionen Unterricht während der Vormittage gewährleisten zu können, ist im 1. Schuljahr bei voller Ausschöpfung des abteilungsweisen Unterrichts (6 Lektionen) die Pensenkombination von zwei Lehrpersonen notwendig. Ist dies nicht möglich, kann in Ausnahmefällen der Halbklassenunterricht reduziert und mit zusätzlichem Ganzklassenunterricht kompensiert werden. Eine Lektion weniger Halbklassenunterricht berechtigt zu zwei Lektionen Ganzklassenunterricht. Dies hat zur Folge, dass die Kinder eine Lektion mehr Unterricht haben; das Pensum der Lehrperson bleibt unverändert.

Abteilungsweiser Unterricht im 5. und 6. Schuljahr: Er dient in erster Linie der individuellen Förderung und der Beratung der Schülerinnen und Schüler und soll die Beurteilung im Hinblick auf den Übertritt in die Sekundarstufe I erleichtern. Damit der Zuweisungsentscheid in die Sekundarstufe I nicht vorweggenommen wird, darf der abteilungsweise Unterricht nicht zur Bildung von Leistungsgruppen verwendet werden, die über längere Zeit bestehen bleiben. Die Verteilung der abteilungsweisen Lektionen auf die Fächer wird von der Schulleitung genehmigt.

Unterricht in Basisstufen

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten mit den ersten beiden Schuljahren der Primarstufe. In der Basisstufe werden Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren gemeinsam unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder und findet in flexiblen, leistungsheterogenen und leistungshomogenen, altersgemischten Lerngruppen statt. Eine vielfältige Lernumgebung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern entdeckendes und handelndes Lernen. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt fließend. Die Basisstufe ermöglicht individuelle Lernwege. Dies bedeutet auch, dass die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Lernvoraussetzungen die Basisstufe in drei, vier oder fünf Jahren absolvieren können. Der Unterricht orientiert sich an den Lehrplänen des Kindergartens und der Volksschule.

Unterricht im Cycle élémentaire

Im Cycle élémentaire werden der Kindergarten und die beiden ersten Schuljahre der Primarstufe durch gemeinsame Unterrichtsvorhaben verbunden. Ein Teil der Unterrichtszeit findet jedoch in der eigenen Klasse statt. Flexible, leistungshomogene und leistungsheterogene, altersgemischte Lerngruppen sowie ein projektartiger Unterricht sind verbindende Unterrichtsformen. Der Cycle élémentaire ermöglicht individuelle Lernwege. Dies bedeutet auch, dass die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Lernvoraussetzungen den Cycle élémentaire in drei, vier oder fünf Jahren absolvieren können.

Mehrklassenschulen

Die Unterrichtsorganisation in Klassen mit mehreren Schuljahren muss entsprechend der Zusammensetzung der Klasse angepasst werden. Das Total der Wochenlektionen für die einzelnen Schuljahre darf dabei nicht verändert werden.

Für folgende Fächer können an Mehrklassenschulen abweichende Lösungen getroffen werden (vgl. dazu auch die Richtlinien für die Schülerzahlen):

- Französisch: je nach Klassenstruktur kann nach Absprache mit dem Schulinspektorat eine Aufteilung in Lerngruppen vorgenommen werden. Möglich sind auch Kombinationen mit der individuellen Lernförderung (fakultativer Unterricht).
- Natur – Mensch – Mitwelt: Das Teilgebiet Hauswirtschaft kann schuljahrübergreifend organisiert werden (vgl. die Hinweise im Fachlehrplan).

- Gestalten: Bei der Schwerpunktwahl im Teilgebiet textiles und technisches Gestalten ist es möglich, beide Schwerpunkte in einer Lerngruppe zusammenzufassen oder die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe einzubeziehen.

Niveau- und Förderunterricht auf der Sekundarstufe I

An Schulen mit Zusammenarbeitsformen werden die Fächer Deutsch (teilweise oder ganz), Französisch und Mathematik in unterschiedlichen Niveaus unterrichtet.

An Schulen mit Zusammenarbeitsformen und an Realschulen kann im Hinblick auf mögliche Niveauwechsel vom Real- zum Sekundarschulniveau in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und Englisch/Italienisch zusätzlich zum fakultativen Unterricht gemäss Lektionentafel ein Förderunterricht angeboten werden. Voraussetzung für den Besuch des Förderunterrichts ist die Einschätzung der Fachlehrkraft, dass ein Wechsel ins höhere Niveau mit Hilfe des Förderunterrichts ermöglicht werden kann.

Der Förderunterricht kann als Kursunterricht, als begleitetes Lernen oder als Kombination verschiedener Organisationsformen festgelegt werden. Schülerinnen und Schüler können Förderunterricht im Umfang von maximal 2 Lektionen pro Woche besuchen. Die Wahl der Fächer wird mit den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern abgesprochen. Im 8. Schuljahr kann der Förderunterricht mit der individuellen Lernförderung kombiniert werden.

Die Einführung des Niveau- und Förderunterrichts ist durch die Gemeinden zu beschliessen und von der Erziehungsdirektion zu genehmigen (Art. 47 VSG).

Die Organisation des Förderunterrichts und die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler sind durch die Schulleitung zu genehmigen.

Vgl. die Weisungen über die Zusammenarbeitsformen an der Sekundarstufe I und die Richtlinien für die Schülerzahlen.

BL

Übergangsstudentenafeln Volksschule

KG / 1. - 5. Klasse

Fächer / Fächerverbünde	PS BL bis 2011/12						PS BL 2012/13						PS BL 2013/14						PS BL 2014/15									
	KG	1.	2.	3.	4.	5.	KG	1.	2.	3.	4.	5.	KG	1.	2.	3.	4.	5.	KG	1.	2.	3.	4.	5.				
	50' Lektionen																											
Deutsch	5	4.5	4	4	4	5	4.5	4	4	4	5	4.5	4	4	4	5	4.5	4	4	4								
Französisch				1.5	1.5				3	1.5	1.5				3	3	1.5				3	3	2					
Englisch																												
Schreiben	1	2	2			1	2	2			1	2	2			1	2	2			1	2	2					
Mathematik	4	4.5	4	4	4.5	4	4.5	4	4	4.5	4	4.5	4	4	4.5	4	4.5	4	4	4.5	4	4.5	4	4	4.5			
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)																												
Lebenskunde/Alltagsgestaltung	2	2	4	4.5	4.5	2	2	4	4.5	4.5	2	2	4	4.5	4.5	2	2	4	4.5	4.5	2	2	4	4.5	4.5			
Biblische Geschichte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
(Bildnerisches) Gestalten	3	3				3	3				3	3				3	3				3	3						
Zeichnen/Malen			1.0	1.5	1.5			1.0	1.5	1.5			1.0	1.5	1.5			1.0	1.5	1.5			1	1.5	1.5			
Textiles und technisches Gestalten			2	2	2			2	2	2			2	2	2			2	2	2			2	2	2			
Musik	1	1	1	1.5	1.5	1	1	1	1.5	1.5	1	1	1	1.5	1.5	1	1	1	1.5	1.5	1	1	1	1.5	1.5			
Musik. Grundkurs	1	1				1	1				1	1				1	1				1	1						
Sport	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3			
	17	20				17	20				17	20				17	20				17	20						
kirchl. Religionsunterricht		0-1	0-1	0-1	0-1	0-1		0-1	0-1	0-1	0-1	0-1		0-1	0-1	0-1	0-1	0-1		0-1	0-1	0-1	0-1	0-1				
Total																												
Total Pflichtlekt./Woche	17	20	21	22	24	25	25.5	17	20	21	22	26	25	25.5	17	20	21	22	26	26	25.5	17	20	21	22	26	26	27
inkl. Religionsunterricht			22	23	25	26	27			22	23	27	26	27			22	23	27	27	27			22	23	27	27	28

Zur zeitlichen Entlastung der Schülerinnen und Schüler in der Übergangszeit wird die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung in der 3.-5. Klasse um je eine Lektion reduziert. Der Stufenlehrplan bleibt verbindliche Grundlage.



Stundentafel Sekundarschule

Erläuterungen zur Stundentafel

1. Spezielle Förderung

Gemäss § 54 der Verordnung für die Sekundarschule werden bis auf weiteres Kleinklassen im 6. bis 8. Schuljahr und das Werkjahr im 9. Schuljahr geführt. Es gelten die Weisungen des Amtes für Volksschulen für Anpassungen der Stundentafel für Mehrjahrgangskleinklassen und für das Werkjahr; nachzuschlagen unter "KK/Werkjahr mit Mindeststandards".

Mit Einführung des zweijährigen Werkjahres (8./9. Schuljahr) gelten die unten aufgeführten Abweichungen für Mehrjahrgangsklassen im 6./7. Schuljahr und die Stundentafel für das Werkjahr (8./9. Schuljahr).

Für die Kleinklassen Niveau A gilt die Stundentafel der Regelklasse.

Für Mehrjahrgangsklassen gelten folgende Abweichungen:

Teilbildungsbereiche	Pflichtlektionen im 6. Schuljahr	Pflichtlektionen im 7. Schuljahr
Französisch	3	3
IKT	1	1
Musik	1	1
Werken	2	2
Textiles Gestalten	2	2
Klassenstunde	1	1
Englisch		2 (Wahl im Angebot Niveau A)

Der Übertritt in die Regelklasse des Niveaus A ist nach dem 6. oder nach dem 7. Schuljahr mit oder ohne Repetition offen zu halten.

2. Kooperationsfelder

Die Kooperationsfelder dienen

- der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler im Sinne der Leitideen und Richtziele der Sekundarschule;
- der Stärkung der schulischen Gemeinschaft und der Identifikation mit der Schule im Sinne eines «Wirgefühls»;
- der gemeinsamen Nutzung der in den Kollegien vorhandenen Qualifikationen für die Bereitstellung eines hochwertigen Bildungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler aller Niveaus.

Niveauübergreifendes Lernen und Handeln der Schülerinnen und Schüler ist in folgenden Feldern möglich:

a. Individuum und Gemeinschaft

Der Unterricht in Individuum und Gemeinschaft (mit Inhalten wie Berufs- und Schulwahlvorbereitung, Genderfragen, Gesundheitsförderung und Prävention, Interkulturelle Pädagogik) wird niveauübergreifend geplant und abgestimmt. Die Durchführung erfolgt mit klassenübergreifenden Veranstaltungen und im Klassenverband. Die Klassenstunde wird in der Klasse durchgeführt.

b. Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen wie Sporttage, Schulreisen, Exkursionen, Kulturanlässe, Schul- und Sportlager oder Projektwochen können niveauübergreifend durchgeführt werden. Dazu gehören auch Schul- und Klassenpartnerschaften in Verbindung mit Schülerinnen- und Schüleraustausch. Für die Schulveranstaltungen werden weiterhin 1 bis 3 Wochen eingesetzt.

c. Übergreifende Kursbildung bei Fächern mit gleichem Anforderungsniveau

In Teilbildungsbereichen (Fächern) wie Sport können bei gleicher Stundendotation und gleichen Anforderungen Kurse teilweise oder ganz niveauübergreifend geführt werden. Bei Unterschieden in den im Lehrplan auszuweisenden Treffpunkten wird der Unterricht niveaugetrennt durchgeführt.

d. Ergänzendes Angebot der Schule

Das ergänzende Angebot der Schule steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern in gleicher Weise zur Verfügung. Einschränkungen gibt es für die Bereitstellung des Angebotes durch die Schulen gemäss Stundentafel und Zulassungsbestimmungen bei der Nachhilfe Basis und Nachhilfe Plus.

e. Querschnittsthemen in Individuum und Gemeinschaft (Berufs- und Schulwahlvorbereitung, Klassenstunde, Genderfragen, Gesundheitsförderung und Prävention, Interkulturelle Pädagogik, Lernmethodik) und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

In den Teilbildungsbereichen von «Individuum und Gemeinschaft» sowie im Teilbildungsbereich IKT sind im Lehrplan Bedeutung, Grobziele und Treffpunkte einerseits für die ausgewiesenen Zeitgefässe dargestellt. Andererseits handelt es sich um Querschnittsthemen, die ohne gesicherte Zeitgefässe im Sinne einer doppelten Zielsetzung fächerübergreifend unterrichtet werden. So erwerben sich Schülerinnen und Schüler zum Beispiel ihre lernmethodischen Kompetenzen immer auch im Fachunterricht anhand relevanter Lernaufgaben.

IKT wird in einem zweistufigen Modell unterrichtet. Die Erarbeitung der Grundlagen erfolgt im Grundkurs IKT im 6. Schuljahr. Ab dem 7. Schuljahr steht für IKT kein speziell ausgewiesenes Zeitgefäss zur Verfügung, sondern die Informations- und Kommunikationstechnologien werden als Gegenstand und Medium im Unterricht integriert.

Im Spannungsfeld zwischen den hohen Anforderungen der Querschnittsthemen, dem lokalen Bedarf und den begrenzten Möglichkeiten der Schule klärt die Schulleitung im Rahmen der Arbeit am Schulprogramm Umsetzungsformen und -tiefe sowie die niveauübergreifende Kooperation.

3. Anmerkungen

3.1 Jahresstundentafel

Die Stundentafel kann unter Einhaltung der Lektionenzahl für die einzelnen Bildungs- und Teilbildungsbereiche als Jahresstundentafel gehandhabt werden, Einschränkungen gemäss Verordnung über die Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ).

3.2 Blockveranstaltungen und Schulwochen

Wie bereits in den gegenwärtig gültigen Stundentafeln werden Sporttage, Exkursionen oder Lager nicht speziell ausgewiesen.

6. Schuljahr: 39 Schulwochen: 40 Wochen – 1 Woche für Blockveranstaltungen Individuum und Gemeinschaft (1 Woche Blockveranstaltungen = 31 Schülerinnen- und Schülerlektionen, verteilt über das Schuljahr).

7. Schuljahr: 39 Schulwochen: 40 Wochen – 1 Woche für Blockveranstaltungen Individuum und Gemeinschaft; beim Niveau P: spezielle Veranstaltungen für gymnasiale Schullaufbahnberatung zusammen mit Informationen über weitere Ausbildungswege (1 Woche Blockveranstaltungen = 32 Schülerinnen- und Schülerlektionen, verteilt über das Schuljahr).

8. Schuljahr; Werkjahr: 38 Wochen: 40 Wochen – 2 Wochen für Blockveranstaltungen Individuum und Gemeinschaft; 1 Woche für spezielle Veranstaltungen für Berufswahlvorbereitung (2 Wochen Blockveranstaltungen = 62 Schülerinnen- und Schülerlektionen, verteilt über das Schuljahr).

8. Schuljahr; Niveaus A und E: 38 Wochen: 40 Wochen – 2 Wochen für Blockveranstaltungen Individuum und Gemeinschaft; 1 Woche für spezielle Veranstaltungen für Berufswahlvorbereitung (2 Wochen Blockveranstaltungen = 64 Schülerinnen- und Schülerlektionen, verteilt über das Schuljahr).

8. Schuljahr; Niveau P: 39 Wochen: 40 Wochen – 1 Woche für Blockveranstaltungen Individuum und Gemeinschaft (1 Woche Blockveranstaltungen = 33 Schülerinnen- und Schülerlektionen, verteilt über das Schuljahr).

9. Schuljahr: 39 Wochen: 40 Wochen – 1 Woche für Blockveranstaltungen Individuum und Gemeinschaft (1 Woche Blockveranstaltungen Niveau E = 32 Schülerinnen- und Schülerlektionen verteilt über das Schuljahr; Werkjahr, Niveaus A und P = 33 Schülerinnen- und Schülerlektionen, verteilt über das Schuljahr).

3.3 Angebote der Schule (▼)

Die Angebote sind verbindlich, in Umfang und Form im Rahmen der verfügbaren Mittel frei. Bei den Angeboten gemäss Schulprogramm bestimmen die einzelnen Schulen auch die Inhalte. Die Bestimmungen für Nachhilfe Basis und Nachhilfe Plus sind in 3.4 formuliert.

3.4 Nachhilfe Basis und Nachhilfe Plus

Es gibt zwei Typen von Nachhilfe: Nachhilfe Basis und Nachhilfe Plus.

Die Nachhilfe Basis hilft den Schülerinnen und Schülern des Niveaus A im 6.-9. Schuljahr Lernrückstände vorab in den Fächern Mathematik und Deutsch aufzuholen und das Erreichen des Sekundarschulabschlusses zu sichern. Für Schülerinnen und Schüler des Niveaus E wird Nachhilfe Basis für die Aufarbeitung von Lernrückständen zum Niveauerhalt nur im 6. Schuljahr angeboten.

Die Nachhilfe Plus wird im 7. Schuljahr während eines ganzen Jahres für Schülerinnen und Schüler des

Niveaus A angeboten, welche sich einen Wechsel in das Niveau E ohne Repetition offen halten wollen und insbesondere in Französisch und Englisch zusätzliche Förderung benötigen. Nachhilfe Plus wird in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler des Niveaus E im 7. Schuljahr im 2. Semester angeboten, um ihnen den Übertritt ohne Repetition ins 8. Schuljahr des Niveaus P zu erleichtern.

Die Lehrpersonen beraten die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des Angebotes und empfehlen ihnen, sofern nötig und möglich, den Besuch der Nachhilfe Basis oder Plus.

Der Besuch von Nachhilfe Basis und Plus wird in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Schülerin oder dem Schüler, der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung geregelt.

3.5 Fussnoten

(1) Niveau A: Der Besuch der beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch (ab 7. Schuljahr) ist obligatorisch. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung nach erfolgter Absprache der Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten eine Schülerin oder einen Schüler von einer der beiden Fremdsprachen dispensieren.

(2) Je nach Möglichkeit an der Schule können Schülerinnen und Schüler im Niveau A anstatt 4 Lektionen im Werken oder Textilen Gestalten je 2 Lektionen in beiden Teilbildungsbereichen belegen. Weiter können, immer nach Möglichkeit an der Schule, Schülerinnen und Schüler in den Niveaus E/P des 7. Schuljahres und im Niveau E des 8. und 9. Schuljahres Textiles Gestalten oder Werken im Niveau A besuchen (angerechnet werden 2 Lektionen in der Wahlpflicht und 2 Lektionen im ergänzenden Angebot).

(3) Werkjahr: Zu den 4 Lektionen Hauswirtschaft kommen noch 2 Lektionen als Teil des Tagesschulbetriebs dazu.

(4) Niveau P: Latein als Vorbereitung auf gymnasiale Schwerpunkte alte und neue Sprachen mit Ausnahme des gymnasialen Schwerpunktes Italienisch.

(5) Niveau P: Italienisch als Vorbereitung auf gymnasiale Schwerpunkte neue Sprachen.

(6) Niveau P: Anwendungen der Mathematik als Vorbereitung auf gymnasiale Schwerpunkte Anwendungen der Mathematik/Physik und Biologie/Chemie.

(7) Niveau P: Zugangsberechtigung zu gymnasialen Schwerpunkten Musik oder Bildnerisches Gestalten sowie Wirtschaft und Recht: Wahl beim Niveau P gemäss 4), 5) und 6) sowie entweder Bildnerisches Gestalten oder Musik und Eignungsabklärung durch die aufnehmende Schule in Musik oder Bildnerischem Gestalten.

(8) Niveau P: 3 Lektionen Hauswirtschaftsunterricht bei separat geführten Kursen, 4 Lektionen bei niveaugemischten Kursen. Ohne Hauswirtschaftsunterricht beträgt die Höchststundenzahl 35 Lektionen.

(9) Beim Besuch des Religionsunterrichts erhöht sich die wöchentliche Stundenzahl der Schülerinnen und Schüler um eine Lektion.

[Seitenanfang]

Niveau A E P

Leitideen/Richtziele

- Stundentafeln
 6. Schuljahr
 7. Schuljahr
 8. Schuljahr
 9. Schuljahr

- Sprache
 Mathematik
 Mensch und Umwelt
 Gestalten und Musik
 Sport
 Individuum und
 Gemeinschaft

KK/Werkjahr mit
 Mindeststandards

Links

- Hinweise zum Lehrplan
- Handreichungen zum Lehrplan
- BKSD
- AVS

Stundentafel 6. Schuljahr

Promotionsbereich	Niveau A		Niveau E		Niveau P		A	E	P
	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht			
Sprache									
Deutsch	5		5		5		■	■	■
Französisch	4		4		4		■	■	■
Mathematik									
Mathematik	5		5		5		■	■	■
Mensch und Umwelt									
Geschichte	2		2		2		■	■	■
Geografie	2		2		2		■	■	■
Biologie	2		2		2		■	■	■
IKT Grundkurs	1		1		1				
Gestalten und Musik									
Bildnerisches Gestalten	2		2		2		■	■	■
Textiles Gestalten		2		2		2	■	■	
Werken		2		2		2	■	■	
Musik	2		2		2		■	■	■
Sport									
Sport	3		3		3		■	■	■
	28	2	28	2	28	2			

Promotionsfreier Bereich	Pflicht
Individuum und Gemeinschaft	
Blockveranstaltungen	1 Woche
Klassenstunde	1
Anzahl Pflichtlektionen	31
Ergänzendes Angebot der einzelnen Schule	
Zusätzliche Bildungsangebote	
Tastaturschreiben	1/2
Angebote gemäss Schulprogramm	▼
Nachhilfe	
Nachhilfe Basis	▼
Anzahl Wahllektionen	0-3
Wöchentliche Höchststundenzahl	34
Religionsunterricht	0-1 ⁽⁹⁾
Musikschule	▼

Niveau A E P

- Leitideen/Richtziele
 Stundentafeln
 6. Schuljahr
 7. Schuljahr
 8. Schuljahr
 9. Schuljahr

- Sprache
 Mathematik
 Mensch und Umwelt
 Gestalten und Musik
 Sport
 Individuum und
 Gemeinschaft

KK/Werkjahr mit
 Mindeststandards

Links

- Hinweise zum Lehrplan
- Handreichungen zum Lehrplan
- BKSD
- AVS

Studentafel 7. Schuljahr

Promotionsbereich	Niveau A		Niveau E		Niveau P		A	E	P
	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht			
Sprache									
Deutsch	5		5		5		■	■	■
Französisch	2 ⁽¹⁾		4		4		■	■	■
Englisch	2 ⁽¹⁾		3		3		■	■	■
Mathematik									
Mathematik	6		5		5		■	■	■
Mensch und Umwelt									
Geschichte	2		2		2		■	■	■
Geografie	2		2		2		■	■	■
Biologie	2		2		2		■	■	■
Gestalten und Musik									
Bildnerisches Gestalten	2		2		2		■	■	■
Textiles Gestalten		4 ⁽²⁾		2 ⁽²⁾		2 ⁽²⁾	■	■	
Werken		4 ⁽²⁾		2 ⁽²⁾		2 ⁽²⁾	■	■	
Musik	2		2		2		■	■	■
Sport									
Sport	3		3		3		■	■	■
	28	4 ⁽²⁾	30	2 ⁽²⁾	30	2 ⁽²⁾			

Promotionsfreier Bereich

	Pflicht
Individuum und Gemeinschaft	
Blockveranstaltungen	1 Woche
Anzahl Pflichtlektionen	32

Ergänzendes Angebot der einzelnen Schule

	Wahl
Zusätzliche Bildungsangebote	
Angebote gemäss Schulprogramm	0-2
Nachhilfe	
Nachhilfe Basis	0-2
Nachhilfe Plus	0-2
Anzahl Wahllektionen	0-2
Wöchentliche Höchststundenzahl	34

Religionsunterricht 0-1⁽⁹⁾

Musikschule



Niveau A E P

Leitideen/Richtziele

Stundentafeln

- 6. Schuljahr
- 7. Schuljahr
- 8. Schuljahr
- 9. Schuljahr

Sprache

Mathematik

Mensch und Umwelt

Gestalten und Musik

Sport

Individuum und

Gemeinschaft

KK/Werkjahr mit
Mindeststandards

Links

- Hinweise zum Lehrplan
- Handreichungen zum Lehrplan
- BKSD
- AVS

Stundentafel 8. Schuljahr

Promotionsbereich	Werkjahr		Niveau A		Niveau E		Niveau P		A E P		
	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Promotion		
Sprache											
Deutsch	5		5		5		5		■	■	■
Französisch		2	2 ⁽¹⁾		4		4		■	■	■
Englisch		2	2 ⁽¹⁾		3		3		■	■	■
Latein							4 ⁽⁴⁾				■
Italienisch							4 ⁽⁵⁾				■
Mathematik											
Mathematik	5		5		5		4		■	■	■
Anwendungen der Mathematik							4 ⁽⁶⁾				■
Mensch und Umwelt											
Geschichte	1		2		2		2		■	■	■
Geografie	1		2		2		2		■	■	■
Biologie mit Chemie	2		2		2		2		■	■	■
Hauswirtschaft	4 (+2 ⁽³⁾)		4		4				■	■	
Gestalten und Musik											
Bildnerisches Gestalten		2		2		2	2		■	■	■
Textiles Gestalten	3			4 ⁽²⁾		2 ⁽²⁾			■	■	
Werken	3			4 ⁽²⁾		2 ⁽²⁾			■	■	
Musik				2		2	2		■	■	■
Sport											
Sport	3		3		3		3		■	■	
	27	2	27	4	30	2	29	4 ⁽⁷⁾			
Promotionsfreier Bereich											
Individuum und Gemeinschaft											
Blockveranstaltungen	2 Wochen						1 Woche				
Berufs- und Schulwahlvorbereitung	2		1								
Anzahl Pflichtlektionen	31		32		33						
Ergänzendes Angebot der einzelnen Schule											
Zusätzliche Bildungsangebote											
Italienisch	0-4		0-3		2		0-2				
Musik					▼						
Hauswirtschaft							3 ⁽⁸⁾				
IKT Plus					▼						
Berufs- und Schulwahlvorbereitung								▼			
Angebote gemäss Schulprogramm					▼						
Nachhilfe											
Nachhilfe Basis	0-4		0-3								
Anzahl Wahllektionen	0-4		0-3								
Wöchentliche Höchststundenzahl	35						35 ⁽⁸⁾				
Religionsunterricht											
	0-1 ⁽⁹⁾										
Musikschule											
	▼										



Niveau A E P

Leitdeen/Richtziele

Stundentafeln

- 6. Schuljahr
- 7. Schuljahr
- 8. Schuljahr
- 9. Schuljahr

Sprache

Mathematik

Mensch und Umwelt

Gestalten und Musik

Sport

Individuum und

Gemeinschaft

KK/Werkjahr mit
Mindeststandards

Links

- Hinweise zum Lehrplan
- Handreichungen zum Lehrplan
- BKSD
- AVS

Stundentafel 9. Schuljahr

Promotionsbereich	Werkjahr		Niveau A		Niveau E		Niveau P		A E P		
	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Pflicht	Wahl-Pflicht	Promotion		
Sprache											
Deutsch	5		5		5		5		■	■	■
Französisch		2	2 ⁽¹⁾		4		4		■	■	■
Englisch		2	2 ⁽¹⁾		3		3		■	■	■
Latein							4 ⁽⁴⁾				■
Italienisch							4 ⁽⁵⁾				■
Mathematik											
Mathematik	6		6		5		4		■	■	■
Geometrisches Zeichnen		2		2					■		
Anwendungen der Mathematik							4 ⁽⁶⁾				■
Mensch und Umwelt											
Geschichte	2		2		2		2		■	■	■
Geografie	2		2		2		2		■	■	■
Biologie mit Chemie	2		2		2		2		■	■	■
Physik	2		2		2		2		■	■	■
Hauswirtschaft	4 (+2 ⁽³⁾)		4		4				■	■	
Gestalten und Musik											
Bildnerisches Gestalten		2		2		2		2	■	■	■
Textiles Gestalten		3		2 ⁽²⁾		2 ⁽²⁾			■	■	
Werken		3		2 ⁽²⁾		2 ⁽²⁾			■	■	
Musik				2		2		2	■	■	■
Sport											
Sport	3		3		3		3		■	■	
	26	6	26	6	28	4	27	6 ⁽⁷⁾			
Promotionsfreier Bereich											
Individuum und Gemeinschaft											
Blockveranstaltungen 1 Woche											
Berufs- und Schulwahlvorbereitung	1										
Anzahl Pflichtlektionen	33		32		33						
Ergänzendes Angebot der einzelnen Schule											
Zusätzliche Bildungsangebote											
Italienisch	0-2		0-3		0-2						
Angebote gemäss Schulprogramm			2								
Nachhilfe											
Nachhilfe Basis	0-2										
Berufs- und Schulwahlvorbereitung im Einzelfall											
Anzahl Wahllektionen	0-2		0-3		0-2						
Wöchentliche Höchststundenzahl			35								
Religionsunterricht			0-1 ⁽⁹⁾								
Musikschule											

BS



Primarschule Basel

Jahresstundentafel der Schulen von Basel-Stadt – Berechnungsbasis 39 Schulwochen

(in Klammern Wochenstunden)

Schuljahr 2011/12

	Pflichtfächer	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse	
Richtwert	Sprache / Lesen	(6 -7)	234 - 273	(6 -7)	234 - 273	(6 - 7)	234 - 273	(7 - 8)	273 - 312
	Sach- und Heimatunterricht	*		*		*		*	
	Französisch	---	---	---	---	(3)	117	---	---
	Schreiben	(1)	39	(1)	39	(1)	39	(1)	39
	Mathematik	(4 - 5)	156 - 195	(4 - 5)	156 - 195	(4 - 5)	156 - 195	(5 - 6)	195 - 234
	Singen / Musik	(1 - 2)	39 - 78						
	Zeichnen / Gestalten	(1 - 2)	39 - 78						
	Textilarbeit / Werken	(2)	78	(2)	78	(4)	156	(4)	156
	Sport	(3)	117	(3)	117	(3)	117	(3)	117
	Klassenstunde ¹	(2 2/3)	103 3/4	(2 2/3)	103 3/4	(1 - 2)	39 - 78	(1)	39
	Musikalischer Grundkurs ²	(2)	78	(1)	39	(1)	39	(1)	39
	Religionsunterricht ³	(1)	39	(2)	78	(2)	78	(2)	78
Total		(25 2/3)	1000 3/4	(25 2/3)	1000 3/4	(29 1/3)	1144	(28)	1092

¹ in der 1. - 4. Primarschule steht jeder Klasse Unterrichtszeit zur Verfügung, welche nicht an ein Fach gebunden ist.

² eigentlich fakultativ, wird in der Regel von 100% der Schülerinnen und Schüler besucht, soll mit der Anpassung Schulgesetz obligatorisch werden

³ fakultativ; Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht nicht besuchen, besuchen den Unterricht bei der Klassenlehrperson

Wie bis anhin definiert das Klassenteam, auf den individuellen Bedarf der einzelnen Klasse abgestimmt, wie in den Fächern mit 'Gestaltungsraum' die konkrete Ausgestaltung der Stundentafel umgesetzt wird.

ab Schuljahr 2012/13

	Pflichtfächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Richtwert	Sprache / Lesen	(6 -7) 234 - 273	(6 -7) 234 - 273	(6 - 7) 234 - 273	(6 - 7) 234 - 273
	Sach- und Heimatunterricht	*	*	*	*
	Französisch	---	---	(3) 117	(3) 117
	Schreiben	(1) 39	(1) 39	(1) 39	(1) 39
	Mathematik	(4 - 5) 156 - 195	(4 - 5) 156 - 195	(4 - 5) 156 - 195	(5 - 6) 195 - 234
	Singen / Musik	(1 - 2) 39 - 78			
	Zeichnen / Gestalten	(1 - 2) 39 - 78			
	Textilarbeit / Werken	(2) 78	(2) 78	(4) 156	(4) 156
	Sport	(3) 117	(3) 117	(3) 117	(3) 117
	Klassenstunde ¹	(2 2/3) 103 3/4	(2 2/3) 103 3/4	(1 - 2) 39 - 78	(1) 39
	Musikalischer Grundkurs ²	(2) 78	(1) 39	(1) 39	(1) 39
	Religionsunterricht ³	(1) 39	(2) 78	(2) 78	(2) 78
Total		(25 2/3) 1000 3/4	(25 2/3) 1000 3/4	(29 1/3) 1144	(29 1/3) 1144

¹ in der 1. - 4. Primarschule steht jeder Klasse Unterrichtszeit zur Verfügung, welche nicht an ein Fach gebunden ist.

² eigentlich fakultativ, wird in der Regel von 100% der Schülerinnen und Schüler besucht, soll mit der Anpassung Schulgesetz obligatorisch werden

³ fakultativ; Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht nicht besuchen, besuchen den Unterricht bei der Klassenlehrperson

Wie bis anhin definiert das Klassenteam, auf den individuellen Bedarf der einzelnen Klasse abgestimmt, wie in den Fächern mit 'Gestaltungsraum' die konkrete Ausgestaltung der Stundentafel umgesetzt wird.

1 Aufbau des Lehrplans

Der Lehrplan enthält – in der Reihenfolge der in der Lektionentafel genannten Fächer – die einzelnen Fachlehrpläne.

Jeder Fachlehrplan gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- fachspezifische Leitideen
- Richtziele
- fachdidaktische Anmerkungen
- Grobziele und Inhalte
- Hinweise

Fachspezifische Leitideen

Die fachspezifischen Leitideen formulieren in knappen Worten die zentralen Anliegen des Faches und umreißen dadurch die Bedeutung für die Schülerinnen und Schüler. Zugleich bilden sie die Grundlage für die Lernziele.

Richtziele

Die Richtziele bauen auf den fachspezifischen Leitideen auf und beziehen sich auf die ganze Orientierungsschule, mit- hin auf eine Dauer von drei Jahren.

Fachdidaktische Anmerkungen

Die fachdidaktischen Anmerkungen legen dar, was bei der Umsetzung der Grobziele und Inhalte und bei der Unterrichtsorganisation beachtet werden soll.

Grobziele und Inhalte

Grobziele sind Konkretisierungen der Richtziele. Die Inhalte sind Stoffe, an denen die Grobziele erarbeitet werden sollen.

Hinweise

In der Spalte «Hinweise» werden knappe fachspezifische Ergänzungen zu den Grobzielen und Inhalten formuliert.

2 Stundentafel

	Schuljahr				Schuljahr			
	5.	6.	7.		5.	6.	7.	
Pflichtfächer				Wahlfächer				
Deutsch	5*	5*	5°	Italienisch	–	4	2	* = je eine Lektion in Abteilungen (Halbklassen), im Englisch auch Teamteaching möglich ° = im Niveau + = Semesterkurse □ = Quartalskurse 4 Lektionen Gemäss § 77 des Schulgesetzes vom 4.4.1929 finden wöchentlich zwei Lektionen Religionsunterricht statt, dessen Erteilung Sache der religiösen Gemeinschaften ist.
Mathematik	5*	4*	4°	Latein	–	4	2	
Französisch	4*	4*	4°	Mathematik	–	2 ⁺	2 ⁺	
Englisch	–	–	3*	Naturwissenschaften	–	2 ⁺	2 ⁺	
Geschichte	–	2	2	Hauswirtschaft	–	2 [□]	2 [□]	
Geographie/Naturlehre	3	4	4	Kultur und Gesellschaft	–	2 ⁺	2 ⁺	
Zeichnen	2	2	2	Naturwissenschaft/Technik	–	2 ⁺	2 ⁺	
Manuelles Gestalten	4	2	2	Bewegung und Ausdruck	–	2 ⁺	2 ⁺	
Musik	2	2	2	Tun und Gestalten	–	2 ⁺	2 ⁺	
Sport	3	3	3					
Klassenstunde	1	1	1					
Total	29	29	32					

FR



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue
française SEnOF

Amt für französischsprachigen obligatorischen
Unterricht FOA

Rue de l'Hôpital 1, 1701 Fribourg

T +41 26 305 12 27, F +41 26 305 12 24
www.fr.ch/senof

Grille-horaire hebdomadaire

Unités de 50 minutes

Groupe de disciplines	1P	2P	3P	4P	5P	6P
Disciplines						
INSTRUCTION RELIGIEUSE	2	2	2	2	2	2
FRANÇAIS	7	7	8	7.5	8	8
MATHEMATIQUES	5.5	5.5	5	5.5	5.5	5.5
ALLEMAND	-	-	2	2	2	2
CONNAISSANCES DE L'ENVIRONNEMENT (Etudes du milieu-Géographie-Histoire-Sciences)	2.5	2.5	3	3	2.5	2.5
EDUCATION ARTISTIQUE	5	5	5	5	5	5
Soit :						
- Activités créatrices AC et dessin	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5
- Education musicale	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
EDUCATION PHYSIQUE	3	3	3	3	3	3
TOTAL DES LECONS	25	25	28	28	28	28

Fribourg, mai 2011

Direction de l'instruction publique,
de la culture et du sport



GRILLE HORAIRE DU CO

L	1 ^{re}			2 ^e				3 ^e			
	EB	G	PG	EB	G	PG	PGL	EB	G	PG	PGL
L Langues											
Français	6	6	5	6	6	6	5	6	6	6	5
Allemand	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3
Anglais	2	2	2	2	3	3	3	2	3	3	3
Latin			3				4				4
Grec											2 ^a
MSN Mathématiques et Sciences de la nature											
Mathématiques	6	5	4	6	5	5	5	6	5	5	5
Sciences	2	2	1	2	2	3	2	2	2	3	2
SHS Sciences humaines et sociales											
Géographie	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3
Histoire	2	2	2	2	2	2	1				
Citoyenneté								1	1	1	1
Éthique et cultures religieuses								1	1	1	1 ^a
Enseignement religieux	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
A Arts											
AC&M		2	2	1	1	1		2			
AV	2	1	1	1	1	1	1		1	1	1 ^a
Musique	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1
CM Corps et mouvement											
Éducation physique	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Économie familiale								2	2	2	1
FG Formation générale											
Formation générale	1	1	1	1	1	0.5	0.5	*C	*C	*C	*C
Informatique	1	1	1	1	1	0.5	0.5				
Option											
Choix propre à l'école ^b								2	2	1	
Total	32	32	32	33	33	33	33	34	34	34	34

Modifications 2012

Modifications 2013

Modifications 2014

^a 2 unités de grec ou 1 unité ECR et une unité d'arts visuels

^b Economie (*offre obligatoire*), italien, dessin technique, MITIC, travaux pratiques en sciences

^c En principe, une unité d'étude/informations au titulaire afin de donner du temps hors enseignement pour la gestion de la classe



Freiburg, 24.01.2013

Die Stundentafel für die Primarschule Deutschfreiburgs für das Schuljahr 2013/2014

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	Total
Relig. Erziehung							
Religionsunterricht	1	1	1	1	1	1	6
Bibelkunde	1	1	1	1	-	1	5
Sprachen							
Deutsch	4	4	4	5	5	5	27
Französisch	-	-	3	2	2	3	10
Englisch	-	-	-	-	2	-	2
Mathematik	4	4	5	5	5	5	28
Mensch und Umwelt	3	3	4	4	4	5	23
Musisch-handwerkliche Erziehung							
Musik	2	2	2	2	2	1	11
Bildnerisches Gestalten	2	2	1 1/2	2	2	2	11 1/2
Schreiben	1	1	1/2	-	-	-	2 1/2
Technisches Gestalten	2	2	3	3	2	2	14
Bewegungs- und Sporterziehung							
Turnen/Sport/Rhythmik	3	3	3	3	3	3	18
Zur freien Verfügung	1-3	1-3	-	-	-	-	2-6
<i>Pflichtstundenzahl Schülerin / Schüler</i>	24-26	24-26	28	28	28	28	160-164

Unterricht alternierend	4-2	4-2	-	-	-	-	-
<i>Pflichtstundenzahl Lehrperson</i>	28	28	28	28	28	28	

Erläuterungen zur Stundentafel der Primarschule

1. In der Primarschule haben die Schülerinnen und Schüler einen ganzen und einen halben schulfreien Tag in der Woche. Die Schülerinnen und Schüler der ersten zwei Primarschuljahre und der entsprechenden Kleinklassen haben einen ganzen und zwei halbe Tage in der Woche schulfrei.
2. Die Dauer einer Lektion beträgt 50 Minuten. Die effektive Unterrichtszeit pro Woche beträgt für die Schülerinnen und Schüler in der 1. und 2. Klasse 1'200 bis 1'300 Minuten, in der 3. bis 6. Klasse 1'400 Minuten.
3. Die Aufteilung oder Zusammenfassung von Lektionen ist möglich, dabei ist auf einen sinnvollen Arbeitsrhythmus und auf die erforderliche Erholung für die Kinder zu achten.
4. Werden in der 1. oder 2. Klasse mehr als 24 Lektionen erteilt (max. 26), so bleibt es der einzelnen Lehrperson überlassen, den Inhalt dieser Stunden zu bestimmen, dies nach Absprache mit dem Schulinspektorat.
5. Die Stundentafel gibt zwar eine Anzahl Lektionen pro Fachbereich vor, in einem zeitgerechten Unterricht ist aber das fächerübergreifende Arbeiten ein wichtiges Lehr- und Lernprinzip.
6. Monatlich sind 2 Lektionen Verkehrsunterricht zu erteilen.
7. Alle Lehrpersonen der Primarstufe haben wöchentlich 28 Lektionen zu erteilen. Der Unterschied zwischen der wöchentlichen Anzahl Lektionen der Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse und der Anzahl Lektionen der Lehrpersonen ist durch alternierenden Unterricht auszugleichen.
8. Der alternierende Unterricht ist so anzusetzen, dass an einem ersten Halbtage der eine Teil der Klasse und an einem zweiten Halbtage der andere Teil der Klasse unterrichtet wird.



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 026 305 12 31, F +41 026 305 12 13
www.fr.ch/doa

Studentafel der Orientierungsschule Deutschfreiburg

Gültig ab: 1. 9. 2003, angepasst 2010

		7. Klasse		8. Klasse		9. Klasse	
		Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
A	Pflichtfächer						
	Sprachen						
	Deutsch	5	5	5	5	5	5
	Französisch	4	4	4	4	4	4
	Englisch	2	2	2	2	3	3
	Mathematik	5	5	5	5	5	5
	Umwelt und						
	Naturlehre	2	2	2	2	2	2
	Gesellschaft						
	Geographie	2	2	1	1	2	2
	Geschichte und Politik	1	1	2	2	2	2
	Informatik	0.5	0.5	0	0	0	0
	Lebenskunde	1	1	1	1	1	1
	Religion/Ethik	1	1	1	1	1	1
	Hauswirtschaft					2	2
	Musik und						
	Musik	1	1	1	1	1	1
	Gestaltung						
	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	1	1
	Technisches Gestalten	2	2	2	2	0	0
	Turnen und Sport	3	3	3	3	3	3
		31.5	31.5	31	31	32	32
B	Wahlfächer						
	Latein	3 (-1)		3 (-1)		3 (-1)	
	Muttersprache						
	Fremdsprachen						
	Mathematik						
	Naturlehre						
	Geographie						
	Geschichte und Politik						
	Hauswirtschaft						
	Bildnerisches Gestalten						
	Technisches Gestalten						
	Geom.-Tech.-zeichnen						
	Tastaturschreiben						
	Buchhaltung						
	Informatik						
	Turnen und Sport						
C	Kulturelles Angebot						
	Musik (Chor, Orch., Tanz)						
	Theater						
	Wahlpflicht	1	1	1	1	1	1
	Total Pflichtlektionen	32.5	32.5	32	32	33	33



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 026 305 12 31, F +41 026 305 12 13
www.fr.ch/doa

PFLICHTFÄCHER

- 1) **Informatik**
Die Einführung in die Informatik erfolgt in der Regel in Halbklassen.
- 2) **Technisches Gestalten und Hauswirtschaft** In den Fächern Technisches Gestalten und Hauswirtschaft wird der Unterricht in der Regel in Halbklassen geführt. In der Hauswirtschaft ist zusätzlich ein Zeitgefäss im Rahmen von 90 Minuten für das Zubereiten der Mahlzeiten, das Essen und Aufräumen einzuplanen.
- 3) **Musik, Bildnerisches Gestalten im 9. Schuljahr** Im 9. Schuljahr muss Musik und Bildnerisches Gestalten mit gesamthaft zwei Lektionen belegt werden, entweder mit je einer Lektion oder durch Setzen eines Schwerpunktes.
- 4) **Religion / Ethik** Für Schülerinnen und Schüler, welche vom konfessionellen Religionsunterricht dispensiert sind, kann im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion Ethikunterricht angeboten werden.
- 5) **Werkklassen** Die Studentafel gilt als Orientierungshilfe.
- 6) **Nicht sprachentwicklungsfähige Schülerinnen und Schüler** Schülerinnen und Schülern mit grossen sprachlichen Schwierigkeiten kann im 8. und 9. Schuljahr im Einverständnis mit dem Schulinspektor der Orientierungsschule für eine oder beide Fremdsprachen ein Ersatzangebot gemacht werden.

WAHLFÄCHER

Der Schuldirektor wählt aus dem vorgeschlagenen Angebot die Fächer aus, die den Möglichkeiten des Lehrpersonals und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Er kann einen einzelnen oder mehrere Fachbereiche verbindlich erklären.



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 026 305 12 31, F +41 026 305 12 13
www.fr.ch/doa

Für Latein besteht für jede Schule eine Angebotspflicht. Wer Latein belegt, hat Anrecht auf eine Kompensationslektion. Jede Schule erlässt eine diesbezügliche Vorgabe. Bei Schülerzahlen unter fünf pro Stufe werden die Gruppen in der 8. und 9. Klasse während mindestens zweier Lektionen zweistufig geführt. Lateinschüler können zusätzlich zu Latein ein weiteres Wahlfach belegen.

Aus dem Wahlfachbereich muss jede Schülerin und jeder Schüler die Anzahl Lektionen auswählen, um auf die geforderten 32 Lektionen zu kommen.

Wahlfachgruppen umfassen im Durchschnitt der einzelnen Schule 12 Schülerinnen und Schüler. Von der Berechnung des Durchschnittes ausgenommen sind Wahlfachangebote mit beschränkter Platzzahl, sowie Latein. Die einzelne Wahlfachgruppe zählt mindestens 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Kleinere Gruppen können nur mit Bewilligung des Amtes geführt werden.

KULTURELLES ANGEBOT

Jede Schülerin und jeder Schüler kann im Bereich der kulturellen Aktivitäten eine weitere Lektion wählen. Pro Schulzentrum dürfen dafür zusätzlich zu den 32 Pflichtlektionen höchstens 10 Lektionen vorgesehen werden.

bis 200 Schüler	:	3 Wochenlektionen
200 bis 300 Schüler	:	4 Wochenlektionen
mehr als 300 Schüler	:	6 Wochenlektionen

STÜTZ- UND FÖRDERKURSE

Jeder Schule steht eine Anzahl Wochenlektionen zur Verfügung, über deren Einsatz sie nach Notwendigkeit selber entscheidet. Diese richtet sich nach der Grösse der Schule:

Ziel

- Sie helfen Schülerinnen und Schülern, eine vorübergehende Leistungsschwäche zu überwinden.
- Sie unterstützen den Wechsel in eine Unterrichtsgruppe oder Abteilung mit erweiterten Anforderungen
- In der 9. Klasse dienen sie in bestimmten Bereichen der gezielten Vorbereitung auf den Übertritt in weiterführende Schulen.

Dauer

Angebote a und b: 4-6 Lektionen

Angebot c: maximal 20 Lektionen

Freiburg, Mai 2012 HB/ts

GE

Cycle d'orientation - grille horaire - 9^{co}, 10^{co} et 11^{co} pour les années 2011-2015

Dotation horaire de base pour tous les élèves				
PER	Disciplines par domaine	9 ^{co}	10 ^{co}	11 ^{co}
Langues	Français	6	5 ²	5
	Langue et culture latines	1 ¹		
	Allemand	4	4	3
	Anglais	2	3	3
Mathématiques et Sciences de la nature	Mathématiques	5	5	5
	Biologie	2	2	
	Physique			2
Sciences humaines et sociales	Histoire	2	2	2
	Géographie	2	2	2
	Citoyenneté	1		
Arts	ACM / Arts visuels	1	2	2
	Musique	1	1	
Corps et mouvement	Education physique	2	2	2
	Education nutritionnelle	1		
Formation générale	Maîtrise de classe / IOSP	1	1	1
	MITIC	1		1
Total pour les cours de base		32	29	28

Dotation horaire pour les sections et profils											
	Sections :			LC	CT	LS			LC	CT	
	Profils :					L	LV	S			
Français : lecture et expression orale				1	1				1	1	
Latin	5					5					
Allemand : développements		2		2			2		1		
Anglais : développements		1					2		2		
Mathématiques : développements			1								
Démarches scientifiques et modélisation								2			
Biologie : développements								2			
Physique : développements			2								
IOSP										1	
MITIC : développements					2					2	
Total pour les cours spécifiques	5	3	3	3	3	5	4	4	4	4	
Total pour tous les cours	32	33	32	32	32	33	32	32	32	32	

Cours : ACM : Activités créatrices et manuelles
 IOSP : Information et orientation scolaire et professionnelle
 MITIC : Médias, images, technologie de l'information et de la communication

Sections et profils : LS : Littéraire-scientifique (L : Latin - LV : Langues vivantes - S : Sciences)
 LC : Langues vivantes et communication
 CT : Communication et technologie

¹ En 9^{co}, les élèves de regroupement 3 ont une période de plus de Langue et culture latines aux 2^e et 3^e trimestres.

² En 10^{co}, les élèves de section LS, profil L, n'ont que 4 périodes de français.

GL

H Wöchentliche Unterrichtszeit

Spezielle Hinweise zur wöchentlichen Unterrichtszeit

Vorgaben

Bei der wöchentlichen Unterrichtszeit wurden folgende Vorgaben berücksichtigt:

- Maximale Lektionenzahl gemäss Verordnung über Kindergarten und Volksschule
- Umsetzung des Bildungsauftrages (ausgewogene und ganzheitliche Grundbildung)
- Einbau von Englisch
- Beibehalten von Französisch
- Aufnahme des 3. Oberschuljahres

Darstellung der fünf Bereiche

Für jedes Kindergarten- und Schuljahr wird die wöchentliche Unterrichtszeit in einer separaten Tabelle gleich dargestellt.

In der wöchentlichen Unterrichtszeit sind die vier schon bekannten Bereiche Sprache, Mensch und Umwelt, Gestalten-Musik-Sport, Mathematik und die dazugehörigen Fächer (z. B. Deutsch, Englisch, Französisch) enthalten.

"Fächerübergreifendes" heisst der neu geschaffene fünfte Bereich, welchem die Kern- und Basisziele zu Selbst- und Sozialkompetenz sowie Gesundheitsförderung, Informatik und Berufswahlvorbereitung zugeordnet sind. Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass diesem fünften Bereich keine spezielle Unterrichtszeit zugewiesen ist. Die übergreifenden Kern- und Basisziele müssen mit den anderen Lernzielen verknüpft werden. So wird z. B. täglich an Selbst- und Sozialkompetenz und mit dem Computer gearbeitet, wenn dazu eine gute Gelegenheit besteht.

Umsetzung

Neu ist die wöchentliche Unterrichtszeit für den Kindergarten. Auch wenn hier die gleichen Bereiche wie in der Schule vorkommen, so ist damit keine "Verschulung" des Kindergartenkindes vorgesehen.

Für die Einführungs- und Kleinklassen gilt die wöchentliche Unterrichtszeit der entsprechenden Stufe.

In der Umsetzung der wöchentlichen Unterrichtszeit ergeben sich kleinere Anpassungen durch die in den theoretischen Hintergründen formulierte Leitidee 6: "Mädchen und Knaben gleichwertig behandeln". Diese ist bei speziellen Fächern wie beispielsweise Informatik, Textiles Gestalten, Werken oder der Gesundheitsförderung

speziell durch punktuellen Bilden von Knaben- und Mädchengruppen zu beachten. In der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I kann Textiles Gestalten resp. Werken auch im Verhältnis 3/4 : 1/4 resp. 1/4 : 3/4 angeboten werden. Je nach Klasse oder Schule sind unterschiedliche Angebote denkbar. Über die Organisationsform entscheiden die betreffenden Lehrpersonen.

Im Fach Hauswirtschaft / Kochen wird der bekannte Zählmodus beibehalten. Das heisst, dass den Lernenden 3 Unterrichtslektionen angerechnet werden, die 2 Lektionen für Essen / Ordnung jedoch nicht ausgewiesen sind. Für die Lehrpersonen zählen alle Lektionen.

Neu wird auch das Pflichtwahlangebot auf der Sekundarstufe I die Planung verändern. Bewusst bleibt dieses Angebot - mit Ausnahme der 2. Sekundarschule im Bereich Gestalten / Musik - auf die Abschlussklassen beschränkt, damit vorher genügende Grundlagen gelegt werden können.

Das Freifachangebot ist nicht näher beschrieben. Es soll im Wesentlichen die obligatorischen Angebote erweitern, so z.B. durch "Mathematik plus" oder Kochen. Spezielle Ressourcen der Lehrpersonen können hier einfließen (z. B. eine zusätzliche Fremdsprache).

Das Freiwillige Schulische Zusatzangebot übernimmt die Bereichsbezeichnungen des Kernlehrplans. Diese enthalten aber durch die direkte Umsetzung in der Berufs- und Arbeitswelt (Arbeitseinsätze, Fachkurse, Praktika) eine andere Dimension.

Die im Kernlehrplan formulierten Kern- und Basisziele der entsprechenden Bereiche werden im Schulunterricht wie auch massgeblich in den arbeitspraktischen Teilen des externen Unterrichts angestrebt.

Der Pflichtwahlbereich dient in erster Linie der individuellen, berufsspezifischen Vorbereitung; es werden darin Inhalte aus allen Unterrichtsbereichen sowie aus den verschiedenen Berufsfeldern bearbeitet.

Allgemeine Bemerkungen zur wöchentlichen Unterrichtszeit

Der persönliche Stundenplan enthält alle Lektionen der Lernenden und ergibt sich aus den Vorgaben der wöchentlichen Unterrichtszeit.

Der Unterricht wird in der Regel nach dem Stundenplan erteilt. Den Lehrpersonen ist es jedoch freigestellt, einzelne Lektionen zu Blöcken zu gruppieren oder Unterrichtsprojekte durchzuführen. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der Jahreslektionen in den einzelnen Fächern eingehalten wird, damit in allen Fächern die Kern- und Basisziele erreicht werden.

Für die Schulen des Freiwilligen Schulischen Zusatzangebotes beziehen sich die Vorgaben der wöchentlichen Unterrichtszeit vorwiegend auf die Blöcke des Schulunterrichts innerhalb des Jahresprogramms.

Im Sinne der Vorbereitung auf die Anforderungen der Erwerbs- und Berufstätigkeit orientieren sich arbeitspraktische Blöcke aber an den betrieblichen Arbeitszeiten, so dass für Lernende des Freiwilligen Schulischen Zusatzangebotes insgesamt höhere jährliche Arbeitszeiten resultieren.

Es liegt letztlich in der Verantwortung einer jeden Lehrperson, die Lektionen / Unterrichtseinheiten möglichst schüler- und stufengerecht sowie lerneffizient mit Inhalten zu füllen und das vorgesehene Programm flexibel der gegebenen Situation anzupassen. Realistisch gesehen kann nicht davon ausgegangen werden, dass jede Lehrperson mit jeder Klasse in derselben Zeit die vorgeschriebenen Ziele und Inhalte mit allen Lernenden genau gleich schnell und gleich gut erreichen kann.

Allgemeine Bemerkungen zur Jahresplanung

Im Laufe des Schuljahres können diverse Unterrichtsformen und Projekte durchgeführt werden. Eine frühzeitige und klare Planung mit den beteiligten Lehrpersonen ist angezeigt.

An den Schulen des Freiwilligen Schulischen Zusatzangebotes prägt der besondere Stellenwert des externen Unterrichts die Jahresplanung, weshalb oft Tages- und Wochenstrukturen an die Stelle von Stundenplänen treten.

Änderungen zum üblichen Schulablauf (z. B. andere Unterrichtszeiten) sind den Erziehungsberechtigten und den Schulbehörden frühzeitig anzuzeigen.

Es ist auch darauf zu achten, dass bei allen Fächern gleiche Wertmassstäbe angesetzt werden und nicht zu Ungunsten immer derselben Fächer umorganisiert wird (z. B. kein Singen oder Turnen). Die umfassende Bildung muss gewährleistet bleiben.

Kindergarten 1. Jahr		
Sprache	Geführte Aktivitäten	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Freies Spiel Informatik Gesundheitsförderung
Mathematik		
Mensch und Umwelt		
Gestalten, Musik		
Sport		
Total	mind. 14	

Kindergarten 2. Jahr		
Sprache	Geführte Aktivitäten	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Freies Spiel Informatik Gesundheitsförderung
Mathematik		
Mensch und Umwelt		
Gestalten, Musik		
Sport		
Total	mind. 20	

Primarschule			
1. Klasse			
Sprache	14 2	Textiles Gestalten	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Gesundheitsförderung
Mensch und Umwelt			
Gestalten, Musik			
Mathematik	5		
Sport	3		
Musikalische Grundschulung	1		
Total	23		

Primarschule 2. Klasse			
Sprache	15 2	Textiles Gestalten	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Gesundheitsförderung
Mensch und Umwelt			
Gestalten, Musik			
Mathematik	6		
Sport	3		
Musikalische Grundschulung	1		
Total	25		

Primarschule 3. Klasse			
Sprache	18 3 2	Englisch Textiles Gestalten	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Gesundheitsförderung
Mensch und Umwelt			
Gestalten, Musik			
Mathematik	5		
Sport	3		
Total	26		

Primarschule			
4. Klasse			
Sprache	13 6 3 4	Deutsch Englisch Mensch und Umwelt	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Gesundheitsförderung
Mensch und Umwelt			
Gestalten, Musik	7 2	Textiles Gestalten	
Mathematik	5		
Sport	3		
Total	28		

Primarschule			
5. Klasse			
Sprache	10 6 2 2	Deutsch Englisch Französisch	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Gesundheitsförderung
Mensch und Umwelt	5		
Gestalten, Musik	6 1 3 2	Musik Bild. Gest. + Werken Textiles Gestalten	
Mathematik	6		
Sport	3		
Total	30		

Primarschule			
6. Klasse			
Sprache	10 6 2 2	Deutsch Englisch Französisch	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Gesundheitsförderung
Mensch und Umwelt	5		
Gestalten, Musik	6 1 3 2	Musik Bild. Gest. + Werken Textiles Gestalten	
Mathematik	6		
Sport	3		
Total	30		

Oberschule			
1. Klasse			
	Gültig ab 2012/13	Gültig bis 2012/13	
Sprache	8 6 2	7 7	Deutsch Englisch
Mathematik	6	6	
Mensch und Umwelt	7	8	
Gestalten, Musik	7 1 2 4	7 1 2 4	Musik BG TG und Werken ¹
Sport	3	3	
	1	1	Informatik
Total	32	32	
Freifach	max. 4	max. 4	
Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Berufswahrvorbereitung Gesundheitsförderung			
¹ Organisation gemäss Theoretischen Hintergründen KLP S. 57 (je 2 Lektionen oder ¼ und ¾ Jahre wie bisher)			

Oberschule				
2. Klasse				
	Gültig ab 2013/14	Gültig bis 2013/14		
Sprache	7 5 2	6 6	Deutsch Englisch	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Berufswahrvorbereitung Gesundheitsförderung
Mathematik	6	6		
Mensch und Umwelt	7 4 3	8 5 3	M+U HW/Kochen ²	
Gestalten, Musik	7 1 2 4	7 1 2 4	Musik BG TG und Werken ¹	
Sport	3	3		
Pflichtwahl	4	4	2 Lektionen: D+, F, E+, M+, GTZ, In, Kochen ²	
Total	34	34		
Freifach	Max. 4	max. 4		

¹ Organisation gemäss Theoretischen Hintergründen KLP S. 57
(je 2 Lektionen oder ¼ und ¾ Jahre wie bisher)

² Plus 2 Lektionen für Essen & Ordnung werden für die Lernenden nicht gezählt

Oberschule		
3. Klasse		
Sprache	6	
Mathematik	6	
Mensch und Umwelt	6	
Gestalten, Musik	4	
Sport		
Pflichtwahl	12	
Total	34	

**Fächerübergreifendes
Selbst- und Sozialkompetenz**
 Informatik
 Berufswahlvorbereitung
 Gesundheitsförderung

Realschule				
1. Klasse				
	Gültig ab 2012/13	Gültig bis 2012/13		
Sprache	9 6 3	9 6 3	Deutsch Französisch Englisch	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Berufswahrvorbereitung Gesundheitsförderung
Mathematik	7	7		
Mensch und Umwelt	5	5		
Gestalten, Musik	7 1 2 4	7 1 2 4	Musik BG TG und Werken ¹	
Sport	3	3		
	1	1	Informatik	
Total	32	32		
Freifach	max. 4 2	max. 4 2	*Französisch	
¹ Organisation gemäss Theoretischen Hintergründen KLP S. 57 (je 2 Lektionen oder ¼ und ¾ Jahre wie bisher) * Angebotspflicht der Schule				

Realschule				
2. Klasse				
	Gültig ab 2013/14	Gültig bis 2013/14		
Sprache	9 6 3	9 6 3	Deutsch Pflichtwahl E oder F Englisch	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Berufswahlvorbereitung Gesundheitsförderung
Mathematik	7	7		
Mensch und Umwelt	8 5 3	8 5 3	M+U HW/Kochen ²	
Gestalten, Musik	7 1 2 4	7 1 2 4	Musik BG TG und Werken ¹	
Sport	3	3		
Total	34	34		
Freifach	max. 4 2	max. 4 2	*Französisch	

¹ Organisation gemäss Theoretischen Hintergründen KLP S. 57
(je 2 Lektionen oder ¼ und ¾ Jahre wie bisher)

² Plus 2 Lektionen für Essen & Ordnung werden für die Lernenden nicht gezählt

* Angebotspflicht der Schule

Realschule				
3. Klasse				
	Gültig ab 2014/15	Gültig bis 2014/15		
Sprache	9 6 3	9 6 3	Deutsch Pflichtwahl E oder F Englisch	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Berufswahlvorbereitung Gesundheitsförderung
Mathematik	7	7		
Mensch und Umwelt	5	5		
Gestalten, Musik	6	6	Pflichtwahl aus: 2 Musik 2 BG 4 TG 4 Werken	
Sport	3	3		
Pflichtwahl	4	4	2 Lektionen: D+, E+, F*, M+, M+U, BG, TG, W, Sp, GTZ, In, Kochen ²	
Total	34	34		
Freifach	max. 4	max. 4		

² Plus 2 Lektionen für Essen & Ordnung werden für die Lernenden nicht gezählt
 * Angebotspflicht der Schule

Sekundarschule		
1. Klasse		
Sprache	12 5 3 4	Deutsch Englisch Französisch
Mathematik	6	
Mensch und Umwelt	6 2 2 2	Geschichte Biologie Geografie
Gestalten, Musik	5 1 2 2	Musik BG TG und Werken ¹
Sport	3	
	1	Informatik
Total	33	
Freifach	max. 4	
Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Berufswahrvorbereitung Gesundheitsförderung		
¹ Organisation gemäss Theoretischen Hintergründen KLP S. 57 (je 2 Lektionen oder ¼ und ¾ Jahre wie bisher)		

Sekundarschule		
2. Klasse		
Sprache	12 5 3 4	Deutsch Englisch Französisch
Mathematik	5	
Mensch und Umwelt	9 2 2 2 3	Biologie Physik Geografie HW/Kochen ²
Gestalten, Musik	4 2 2	Musik oder BG, TG oder Werken
Sport	3	
	1	Informatik
Total	34	
Freifach	max. 4	

Fächerübergreifendes
 Selbst- und Sozialkompetenz
 Informatik
 Berufswahrvorbereitung
 Gesundheitsförderung

² Plus 2 Lektionen für Essen & Ordnung werden für die Lernenden nicht gezählt

Sekundarschule		
3. Klasse		
Sprache	11 5 3 3	Deutsch Englisch Französisch
Mathematik	6	
Mensch und Umwelt	6 2 2 2	Chemie Geschichte 1L. Ph, Gg oder Bio
Gestalten, Musik	4 2 2	Musik oder BG, TG oder Werken
Sport	3	
Pflichtwahl	4	2 Lektionen: D+, E+, F+, M+, M+U, BG, TG, W, Sp, GTZ, In, Kochen ²
Total	34	
Freifach	max. 4	

Fächerübergreifendes
Selbst- und Sozialkompetenz
 Informatik
 Berufswahrvorbereitung
 Gesundheitsförderung

² Plus 2 Lektionen für Essen & Ordnung werden für die Lernenden nicht gezählt

GR

Lektionentafeln

für deutschsprachige Primarschulen
mit Fremdsprachenunterricht ab der 3. Klasse

Fach	1. KLASSE Pflichtlektionen pro Woche	2. KLASSE Pflichtlektionen pro Woche	3. KLASSE Pflichtlektionen pro Woche	4. KLASSE Pflichtlektionen pro Woche	5. KLASSE Pflichtlektionen pro Woche	6. KLASSE Pflichtlektionen pro Woche
Religion	2	2	2	2	2	2
Mathematik	5	5	5	5	6	6
Deutsch Sachunterricht/Realien*	8	8	7	10	10	10
Italienisch o. Romanisch			2	2	2	2
Englisch					2	2
Schreiben		1				
Singen und Musik	2	2	2	2	2	2
Sporterziehung	3	3	3	3	3	3
Zeichnen/Gestalten			2	2	2	2
Handarbeit	2	4	4	4	2	2
Unterrichtszeit	22	25	27	30	31	31

* Sachunterricht/Realien 1. Klasse: Schreiben, Zeichnen und Gestalten, Sachunterricht/Realien

* Sachunterricht/Realien 2. Klasse: Zeichnen und Gestalten, Sachunterricht/Realien

Erläuterungen

- Die Stundentafeln der Bündner Primarschule sollen den Rahmen abstecken, innerhalb dessen die verschiedenen Bündner Primarschulen den einzelnen Schülerinnen und Schülern das für sie jeweils beste schulische Angebot bereitstellen können. Im Hinblick auf diese Zielsetzung können auf Antrag der Schulträgerschaft vom Amt für Volksschule und Sport für einzelne Schulen, Klassen sowie Schülerinnen und Schüler auch vom Grundkonzept abweichende Sonderlösungen bewilligt werden.
- Lektionsdauer gemäss Art. 6 der Lehrerbesoldungsverordnung: Bei der Gestaltung des Stundenplanes ist auf einen schülergerechten und pädagogisch sinnvollen Lektionsrhythmus zu achten.
Unter Einhaltung des Lehrplanes und der Stundentafel können Formen von Tagesschulen und Blockzeiten sowie offene Lernformen (z.B. Wochenplan, Werkstatt- und Projektunterricht) eingeführt werden.
- Namentlich aus pädagogischen Gründen besteht die Möglichkeit von Klassenteilungen.
- Schwimmunterricht darf nur erteilt werden, wenn die Lehrperson im Besitz eines gültigen Brevets ist. Die Aufsicht und Verantwortung liegen bei der Trägerschaft. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, auf eine gut überblickbare Gruppenaufteilung zu achten (nicht mehr als 12 Kinder pro Gruppe). Allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten der Gemeinde bzw. des Schulverbandes.
- In begründeten Fällen ist in Übereinkunft zwischen dem örtlichen Kirchenvorstand und dem Evangelischen Kirchenrat und/oder dem Bischöflichen Ordinariat eine Ausnahmeregelung und eine zeitliche Reduktion des Religionsunterrichtes auf eine Wochenlektion möglich. Die örtlichen Schulbehörden und das Erziehungsdepartement sind über die vereinbarten Ausnahmeregelungen schriftlich zu orientieren.
- Gestützt auf ein Konzept, das den vom Erziehungsdepartement erlassenen Rahmenbedingungen entspricht, können mit Bewilligung des Amtes für Volksschule und Sport Klassen mit erweitertem Musikunterricht geführt werden.

7. Schreiben: Der gezielte Schreibunterricht ist in der 3. – 6. Klasse als integrierender Bestandteil in allen Fächern zu vermitteln und soll in kurzen Sequenzen erteilt werden.
8. Zweitsprache: Die Gesamtdotation in der ersten Fremdsprache (Kantonssprache) auf der Primarstufe beträgt 8 Lektionen, der Unterricht beginnt in der 3. Klasse.
Der Unterricht in der ersten Fremdsprache, welcher in der 3. Klasse beginnt, umfasst über alle vier aufeinanderfolgenden Primarschuljahre je 2 im Stundenplan ausgewiesene Wochenlektionen. Eine Aufteilung in Halblektionen ist zulässig, muss aber ebenfalls im Stundenplan klar ersichtlich sein. Der Unterricht in der Fremdsprache ist nicht zwingend von der Klassenlehrperson zu erteilen.
9. Im Fach Englisch werden in der 5. und 6. Klasse je 2 Lektionen unterrichtet.
10. Der Handarbeitsunterricht in der 1. Primarklasse (2 Lektionen pro Woche) wird grundsätzlich durch die Klassenlehrperson erteilt. Der Handarbeitsunterricht in der 2. bis 4. Klasse umfasst je 2 Lektionen Handarbeit textil und Werken. Der Handarbeitsunterricht in der 5. und 6. Primarklasse (2 Lektionen pro Woche) wird so über das Schuljahr organisiert, dass je zur Hälfte Handarbeit textil und Werken erteilt werden.
11. Die Gesamtzahl der Lektionen in Erstsprache, Sachunterricht/Realien ist so aufzuteilen, dass die im Lehrplan festgehaltenen Anforderungen in den Stoff- und Lernbereichen der einzelnen Fächer erfüllt werden.
12. Als Massnahme zur Förderung der Kantonssprachen Italienisch oder Romanisch können mit Zustimmung des Trägers der Schule und gestützt auf ein Konzept, das die gesamte Volksschulzeit berücksichtigt und den vom Erziehungsdepartement erlassenen Richtlinien entspricht, mit Bewilligung der Regierung die ganze Primarschule oder einzelne Klassenzüge in zwei Kantonssprachen (im Sinne einer partiellen Immersion) geführt werden. Dabei ist eine möglichst hohe Kontinuität des zweisprachigen Unterrichts vorzusehen. Ausserdem soll in der Hauptunterrichtssprache das am Ende der obligatorischen Schulzeit zu erreichende Niveau zumindest gehalten werden. Im Rahmen eines solchen Konzeptes können Abweichungen von der vorliegenden Stundentafel bewilligt werden.

Lektionentafeln

für deutschsprachige Primarschulen
mit Romanischunterricht ab der 1. Klasse

Fächerdotations	1. KLASSE Pflichtlektionen pro Woche	2. KLASSE Pflichtlektionen pro Woche	3. KLASSE Pflichtlektionen pro Woche	4. KLASSE Pflichtlektionen pro Woche	5. KLASSE Pflichtlektionen pro Woche	6. KLASSE Pflichtlektionen pro Woche
Religion	2	2	2	2	2	2
Mathematik	5	5	5	5	6	6
Deutsch Sachunterricht/Realien*	7	7	7	10	10	10
Romanisch (ab 1. Kl.)	2	2	2	2	2	2
Englisch					2	2
Schreiben		1				
Singen und Musik	2	2	2	2	2	2
Sporterziehung	3	3	3	3	3	3
Zeichnen/Gestalten			2	2	2	2
Handarbeit	2	4	4	4	2	2
Gesamtpensum	23	26	27	30	31	31

* Sachunterricht/Realien 1. Klasse: Schreiben, Zeichnen und Gestalten, Sachunterricht/Realien

* Sachunterricht/Realien 2. Klasse: Zeichnen und Gestalten, Sachunterricht/Realien

Erläuterungen

- Die Stundentafeln der Bündner Primarschule sollen den Rahmen abstecken, innerhalb dessen die verschiedenen Bündner Primarschulen den einzelnen Schülerinnen und Schülern das für sie jeweils beste schulische Angebot bereitstellen können. Im Hinblick auf diese Zielsetzung können auf Antrag der Schulträgerschaft vom Amt für Volksschule und Sport für einzelne Schulen, Klassen sowie Schülerinnen und Schüler auch vom Grundkonzept abweichende Sonderlösungen bewilligt werden.
- Lektionsdauer gemäss Art. 6 der Lehrerbesoldungsverordnung: Bei der Gestaltung des Stundenplanes ist auf einen schülergerechten und pädagogisch sinnvollen Lektionsrhythmus zu achten.
Unter Einhaltung des Lehrplanes und der Stundentafel können Formen von Tagesschulen und Blockzeiten sowie offene Lernformen (z.B. Wochenplan, Werkstatt- und Projektunterricht) eingeführt werden.
- Namentlich aus pädagogischen Gründen besteht die Möglichkeit von Klassenteilungen.
- Schwimmunterricht darf nur erteilt werden, wenn die Lehrperson im Besitz eines gültigen Brevets ist. Die Aufsicht und Verantwortung liegen bei der Trägerschaft. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, auf eine gut überblickbare Gruppenteilung zu achten (nicht mehr als 12 Kinder pro Gruppe). Allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten der Gemeinde bzw. des Schulverbandes.
- In begründeten Fällen ist in Übereinkunft zwischen dem örtlichen Kirchenvorstand und dem Evangelischen Kirchenrat und/oder dem Bischöflichen Ordinariat eine Ausnahmeregelung und eine zeitliche Reduktion des Religionsunterrichtes auf eine Wochenlektion möglich. Die örtlichen Schulbehörden und das Erziehungsdepartement sind über die vereinbarten Ausnahmeregelungen schriftlich zu orientieren.
- Gestützt auf ein Konzept, das den vom Erziehungsdepartement erlassenen Rahmenbedingungen entspricht, können mit Bewilligung des Amtes für Volksschule und Sport Klassen mit erweitertem Musikunterricht geführt werden.

7. Schreiben: Der gezielte Schreibunterricht ist in der 3. – 6. Klasse als integrierender Bestandteil in allen Fächern zu vermitteln und soll in kurzen Sequenzen erteilt werden.
8. Zweitsprache: Wird aufgrund eines Gemeindebeschlusses in Gemeinden mit deutscher Grundschule Romanisch als Zweitsprache gewählt, so soll mit dem Zweitsprachunterricht sinnvollerweise in der ersten Klasse begonnen werden. In diesen Gemeinden wird der Unterricht in den Bereichen Sachunterricht/Realien und Erstsprache um je eine Lektion reduziert. In Gemeinden mit genügend Schülerinnen und Schülern kann ab der 3. Klasse die Möglichkeit der Wahlpflichtfächer Romanisch oder Italienisch angeboten werden (Art.8 Abs. 3 Schulgesetz). Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach der 2. Klasse, welche Zweitsprache ihr Kind ab der 3. Klasse besucht. Betreffend Schülerzahl gelten die Bestimmungen von Art. 15^{bis} Abs.3 der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz. Sind in Ausnahmefällen für den Romanischunterricht zusätzliche Lektionen notwendig (Aufteilung von Stärkeklassen, Wahlpflichtangebot Romanisch und Italienisch ab 3. Klasse), so kann sie der Schulrat nach Absprache mit dem Amt für Volksschule und Sport bewilligen.
9. Im Fach Englisch werden in der 5. und 6. Klasse je 2 Lektionen unterrichtet.
10. Der Handarbeitsunterricht in der 1. Primarklasse (2 Lektionen pro Woche) wird grundsätzlich durch die Klassenlehrperson erteilt. Der Handarbeitsunterricht in der 2. bis 4. Klasse umfasst je 2 Lektionen Handarbeit textil und Werken. Der Handarbeitsunterricht in der 5. und 6. Primarklasse (2 Lektionen pro Woche) wird so über das Schuljahr organisiert, dass je zur Hälfte Handarbeit textil und Werken erteilt werden.
11. Die Gesamtzahl der Lektionen in Erstsprache, Sachunterricht/Realien ist so aufzuteilen, dass die im Lehrplan festgehaltenen Anforderungen in den Stoff- und Lernbereichen der einzelnen Fächer erfüllt werden.
12. Als Massnahme zur Förderung der Kantonssprachen Italienisch oder Romanisch können mit Zustimmung des Trägers der Schule und gestützt auf ein Konzept, das die gesamte Volksschulzeit berücksichtigt und den vom Erziehungsdepartement erlassenen Richtlinien entspricht, mit Bewilligung der Regierung die ganze Primarschule oder einzelne Klassenzüge in zwei Kantonssprachen (im Sinne einer partiellen Immersion) geführt werden. Dabei ist eine möglichst hohe Kontinuität des zweisprachigen Unterrichts vorzusehen. Ausserdem soll in der Hauptunterrichtssprache das am Ende der obligatorischen Schulzeit zu erreichende Niveau zumindest gehalten werden. Im Rahmen eines solchen Konzeptes können Abweichungen von der vorliegenden Stundentafel bewilligt werden.

Studentafeln der Bündner Volksschul-Oberstufe

ab Schuljahr 2012/2013

1. Allgemeines

1.1 Die Studentafeln der Bündner Volksschul-Oberstufe sollen den Rahmen abstecken, innerhalb dessen die verschiedenen Bündner Oberstufenschulen den einzelnen Jugendlichen das für sie jeweils beste schulische Angebot bereitstellen können. Im Hinblick auf diese Zielsetzung können auf Antrag der Schulträgerschaft vom zuständigen Schulinspektorat – im Einvernehmen mit dem Amt für Volksschule und Kindergarten – für einzelne Schulen, Klassen sowie Schülerinnen und Schüler auch vom Grundkonzept abweichende Sonderlösungen bewilligt werden.

1.2 Auch für «Talschaftssekundarschulen mit möglicher gymnasialer Vorbildung» (BR 421.210) gelten grundsätzlich der Lehrplan und die Studentafel der Sekundarschule. Dazu kommt noch der Unterricht in Fächern, die für den Übertritt in eine Mittelschule oder Fachschule vorausgesetzt werden.

Abweichungen, welche durch den Unterricht in den besonderen Fächern bedingt sind, können (im Sinne von Ziffer 1.1) u.a. auch eine vertretbare Lektionenreduktion in der ordentlichen Studentafel der Sekundarschule beinhalten. Das spezielle Lehrangebot einer Talschaftssekundarschule bedarf der Genehmigung des Departementes (Art. 7 Abs. 1 der Talschaftssekundarschul-Verordnung).

1.3 Die Studentafel ist in einen Pflicht- und in einen Wahlfachbereich unterteilt. Grundsätzlich müssen von den Schülerinnen und Schülern alle Pflichtfächer besucht werden. Aus dem Angebot an Wahlfächern, welches von der Trägerschaft der Schule festgelegt wird, können die Schülerinnen und Schüler weitere Fächer auswählen. Jede Landessprache, welche nicht zum Pflichtfachbereich gehört, ist unabhängig von der Teilnehmerzahl ebenfalls als Wahlfach anzubieten.

1.4 Die Pensen und Teilpensen müssen durch Lehrpersonen erteilt werden, die gemäss Art. 32 des Schulgesetzes wählbar sind oder über eine Lehrbewilligung des Erziehungsdepartementes verfügen.

1.5 In den romanischsprachigen Schulen der Bündner Volksschul-Oberstufe ist darauf zu achten, dass rund ein Drittel der Themen aus den Bereichen «Mensch und Umwelt» und «Musische Fächer» auf Romanisch unterrichtet wird.

1.6 Als Massnahme zur Förderung der Kantonssprachen Italienisch oder Romanisch können mit Zustimmung des Trägers der Schule und gestützt auf ein Konzept, das die gesamte Volksschulzeit berücksichtigt und den vom Erziehungsdepartement erlassenen Richtlinien entspricht, mit Bewilligung der Regierung die ganze Oberstufe oder einzelne Klassenzüge in zwei Kantonssprachen (im Sinne einer partiellen Immersion) geführt werden. Dabei ist eine möglichst hohe Kontinuität des zweisprachigen Unterrichts vorzusehen. Ausserdem soll in der Hauptunterrichtssprache das am Ende der obligatorischen Schulzeit zu erreichende Niveau zumindest gehalten werden. Im Rahmen eines solchen Konzeptes können Abweichungen von der vorliegenden Studentafel bewilligt werden.

2. Pflichtfächer

2.1 Auf Vorschlag der Lehrpersonen genehmigt der Schulrat bzw. die Schulleitung – im Einvernehmen mit der Schulaufsicht – jährlich die für die Schule gültige Stundentafel.

2.2 Für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Real- und Sekundarklassen ergeben sich die individuellen wöchentlichen Minimalpensen aufgrund der Stundentafeln. Das Wochenpensum von Schülerinnen und Schülern der 3. Real- und Sekundarklassen beträgt mindestens 30 Lektionen.

2.3 Die Lektionen dauern 45 oder 50 Minuten.

3. Wahlfächer

3.1 Das effektive Angebot an Wahlfächern wird unter Berücksichtigung der Schülerzahl (mindestens 5) und der verfügbaren Lehrpersonen von der Lehrerschaft vorgeschlagen und vom Schulrat genehmigt. Unabhängig von der Schülerzahl werden jene Landessprachen angeboten, welche nicht zum Pflichtfachbereich gehören (vgl. Ziffer 1.3). Darüber hinaus besteht auf das Angebot einzelner Wahlfächer und auf die Zusammensetzung des Wahlfachangebots kein Rechtsanspruch.

3.2 Gemischte Abteilungen von Schülerinnen und Schülern aus allen drei Klassen der Real- und Sekundarschule sind zulässig.

3.3 Inhaltsverwandte Wahlfächer können gemischt und zu sinnvollen Einheiten zusammengefasst werden.

3.4 Für die Schülerinnen und Schüler ist die Anmeldung für ein Wahlfach verbindlich und gilt in der Regel für das ganze Schuljahr bzw. für die ganze Dauer eines Kurses. Für eine Dispensation in Ausnahmefällen ist der Schulrat zuständig.

4. Kantonsbeiträge

4.1 Massgebend für die Festlegung der Anzahl Abteilungen ist einerseits die im Schulgesetz festgelegte maximale Schülerzahl pro Abteilung bzw. Klasse, die dauernd nicht überschritten werden darf, andererseits die effektive Schülerzahl jeder Klasse. Wenn zwei Klassen zusammen während voraussichtlich mindestens zwei aufeinander folgenden Schuljahren die gesetzlich festgelegte Maximalzahl nicht überschreiten, werden sie als eine Abteilung angerechnet und subventioniert. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet das Erziehungsdepartement.

4.2 Pro anrechenbare Abteilung wird ein Wochenpensum von höchstens 33 Lektionen subventioniert. Dieses Wochenpensum kann in Teilpensen aufgeteilt werden.

Zusätzlich subventioniert werden die Wahlfachlektionen derjenigen Landessprachen, welche nicht zum Pflichtfachbereich gehören. Ebenfalls zusätzlich subventioniert werden die durch das zuständige Inspektorat jährlich geltend gemachten Wochenlektionen in textiler Handarbeit und in Hauswirtschaft des Pflichtfachbereichs. Handarbeits- und Hauswirtschaftslektionen aus dem Wahlfachbereich sind – wie alle übrigen Wahlfächer – in den 33 subventionierten Lektionen pro anrechenbare Abteilung enthalten.

4.3 In begründeten Fällen kann das Erziehungsdepartement mehr als 33 Wochenlektionen pro Abteilung subventionieren. Die Möglichkeiten zur Klassenteilung werden in den durch das Amt für Volksschule und Kindergarten erlassenen Richtlinien zur Stundenplangestaltung geregelt.

Das Amt für Volksschule und Kindergarten erlässt Richtlinien zur Stundenplangestaltung mit einem Kriterienkatalog zu den möglichen Klassenteilungen.

Pflichtfächer

Fachbereich	Deutschsprachige Schulen						Romanischsprachige Schulen						Italienischsprachige Schulen														
	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse										
	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S									
Sprachen ¹	R = Realschule S = Sekundarschule						4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4					
	Deutsch						3 ²	3	3 ^{2,3}	3	3 ^{2,5}	3 ⁵	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3				
	Romanisch						3 ²	3	3 ^{2,3}	3	3 ^{2,5}	3 ⁵	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3				
	Italienisch						3 ²	3	3 ^{2,3}	3	3 ^{2,5}	3 ⁵	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3			
	Englisch						4	4	3 ^{2,3}	3	3 ^{2,5}	3 ⁵	4 ²	4	3 ⁴	3	3 ⁶	3 ⁶	3	3 ⁴	3	3 ⁶	3	3 ⁶	3 ⁶		
Mathematik	Arithmetik, Algebra						6	6	6	6	4/27	4/27	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6			
	Geometrie																										
Mensch und Umwelt	Geschichte, Staats- und Wirtschaftskunde, Geografie, Naturlehre						6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6		
	Religionskunde und Ethik ¹⁴						1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	Religion ^{8,14}						1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	Hauswirtschaft						-	-	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Handarbeit ⁹ (Handarbeit textil oder Werken)						4	4	2 ³	-	2	2	4	4	2 ⁴	-	2	2	4	4	2 ⁴	-	2	2	4	4	2
Musische Fächer	Bildnerisches Gestalten und Singen und Musik ^{10,11}						3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
	Sporterziehung						3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Weiteres Fach	Grundlagen der Informatik ¹²						0-1	0-1	0-1	0-1	-	-	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1	-		

Wahlfächer

	Deutschsprachige Schulen						Romanischsprachige Schulen						Italienischsprachige Schulen						
	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		
	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	
R = Realschule S = Sekundarschule																			
Lern- und Arbeitstechnik	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Chor/Orchester	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Italienisch ¹³ (für d/r-Sprachige)	3	3	3	3	3-5	3-5	3	3	3	3	3-5	3-5							
Romanisch ¹³ (für d/it-Sprachige)	3	3	3	3	3-5	3-5													
Französisch ¹³	3	3	3	3	3-5	3-5	3	3	3	3-5	3-5								
Geometrisches Zeichnen			1-2	1-2	1-2	1-2													
Handarbeit textil	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³	2 ¹³
Werken	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³	2 ¹³
Hauswirtschaft			1-2	1-2	2-3 ¹³	2-3 ¹³													
Tastaturschreiben	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Mathematisches Praktikum					2	2							2	2					
Natur- und Heimatkundliches Praktikum					2 ¹³	2 ¹³							2 ¹³	2 ¹³					2 ¹³
Technisches Praktikum					2 ¹³	2 ¹³							2 ¹³	2 ¹³					2 ¹³
Theater/Darstellendes Spiel/Tanz	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Sporterziehung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wirtschaftskunde					2	2							2	2					2

Erläuterungen zu den Stundentafeln:

¹ Das «Abwählen» von Fremdsprachen soll im Pflichtfachbereich Ausnahme bleiben. Abwahlwünsche werden von der betroffenen Schülerin bzw. vom betroffenen Schüler zusammen mit der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten besprochen. Abwahlen werden – in der Regel am Ende des vorausgehenden Schuljahres – auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulrat bewilligt. Einmal abgewählte Fremdsprachen können in den folgenden Jahren nicht mehr belegt werden. Im Pflichtfachbereich abgewählte Fremdsprachen können nur im Einzelfall und ausnahmsweise durch andere Fremdsprachen aus dem Wahlfachbereich ersetzt werden.

² Im Einzelfall ist es möglich, diese Fremdsprache abzuwählen. Dadurch entsteht die Möglichkeit, in der 1. Realklasse nur eine Fremdsprache und – an deutschsprachigen Schulen – ab der 2. Realklasse keine Fremdsprache mehr zu besuchen.

³ In der 2. Realklasse der deutschsprachigen Schulen sind zwei der folgenden Fächer zu besuchen: Italienisch bzw. Romanisch, Englisch, Handarbeit. Im Einzelfall besucht der Schüler bzw. die Schülerin ausschliesslich Handarbeit (vgl. Ziffer 2).

⁴ In der 2. Realklasse der romanischsprachigen und der italienischsprachigen Schulen ist eines der beiden folgenden Fächer zu besuchen: Englisch, Handarbeit.

⁵ In der 3. Klasse der deutschsprachigen Schulen ist mindestens eines der folgenden Fächer zu besuchen: Italienisch bzw. Romanisch, Englisch. Im Einzelfall besucht der Realschüler bzw. die Realschülerin keine Fremdsprache mehr (vgl. Ziffer 2).

⁶ In der 3. Klasse der romanischsprachigen und italienischsprachigen Schulen kann Englisch abgewählt werden.

⁷ In der 3. Real- bzw. 3. Sekundarklasse können die 2 Geometrielektionen zugunsten von 2 Lektionen aus dem Wahlfachbereich ersetzt werden, sofern der Mindestbestand von 5 Schülerinnen und Schülern im Pflichtfach Geometrie entweder durch den Klassenbestand oder durch eine sinnvolle Zusammenlegung von Abteilungen gewährleistet werden kann.

⁸ In begründeten Fällen ist in Übereinkunft zwischen dem örtlichen Kirchenvorstand und dem Evangelischen Kirchenrat und/oder dem Bischöflichen Ordinariat eine Ausnahmeregelung und eine zeitlich befristete Reduktion des Religionsunterrichtes auf eine Wochenlektion möglich. Die örtlichen Schulbehörden und das Erziehungsdepartement sind über die vereinbarten Ausnahmeregelungen zu orientieren.

⁹ Die Schülerinnen und Schüler aller drei Klassen der Volksschul-Oberstufe können wählen zwischen «Handarbeit textil» und «Werken», sofern in jedem der beiden Fächer der Mindestbestand von 5 Schülerinnen und Schülern entweder durch den Klassenbestand oder durch eine sinnvolle Zusammenlegung von Abteilungen gewährleistet werden kann.

¹⁰ Die Lehrplanziele sowie die verbindlichen Stoff- und Lernbereiche müssen gesamthaft eingehalten werden.

¹¹ Gestützt auf ein Konzept, das den vom Erziehungsdepartement erlassenen Rahmenbedingungen entspricht, können mit Bewilligung des zuständigen Schulinspektorats Klassen mit Erweitertem Musikunterricht geführt werden.

¹² Für die Grundlagen der Informatik muss während der ersten beiden Oberstufenschuljahre insgesamt mindestens eine Jahreslektion eingesetzt werden. Es sind dabei folgende Varianten denkbar:

A: Eine Jahreslektion in der 1. Klasse der Volksschul-Oberstufe

B: Eine Jahreslektion in der 2. Klasse der Volksschul-Oberstufe

C: Je eine Semesterlektion in der 1. und 2. Klasse der Volksschul-Oberstufe

D: Je eine Jahreslektion in der 1. und 2. Klasse der Volksschul-Oberstufe

¹³ Teile davon können als Kompaktwochen angeboten werden. Dabei gilt: 1 Jahreslektion entspricht einer Kompaktwoche.

Bei einer Dotation von 3 Lektionen werden die Fremdsprachen im Wahlfachbereich in der Regel kursorisch angeboten. Ist dies nicht möglich, können auch andere Formen (z.B. Kompaktwochen) gewählt werden.

Bei einer Dotation von mehr als 3 Lektionen besteht die Möglichkeit, drei Lektionen kursorisch und die restlichen Lektionen in einer anderen Form (z.B. Kompaktwochen) anzubieten.

¹⁴ Ab Schuljahr 2012/13 wird auf der Volksschul-Oberstufe 1 Lektion „Religionskunde und Ethik“ eingeführt. Die Einführung erfolgt rollend, das heisst jedes Schuljahr in einer zusätzlichen Klasse.

Parallel dazu wird die Dotation des Faches „Religion“ von bisher 2 Lektionen auf 1 Lektion reduziert.

Am Ende des Schuljahres 2014/15 ist dieser Umstellungsprozess in allen drei Klassen der Volksschul-Oberstufe abgeschlossen.

Uraris dal staglim superiur da la scola populara grischuna

davent da l'onn da scola 2012/2013

1. En general

1.1 Ils uraris dal stgalim superiur da la scola populara grischuna duain dar il rom, entaifer il qual las differentas scolas grischunas dal stgalim superiur pon metter a disposiziun als singuls giuvenils mintgamai la meglra offerta da scola per els. En vista a questa finamira pon vegnir per messas schliaziuns spezialas che divergeschan dal concept fundamental, e quai sin proposta da l'inspecturat da scola – en enclegientscha cun l'uffizi per las scolas popularas e las scolinas – per singulas scolas, classas sco er per singulas scolaras e per singuls scolars.

1.2 Er per las «scolas secundaras da vallada cun ina pussaivla prescolaziun gimnasiala» (DG 421.210) valan da princip il plan d'instrucziun e l'urari da la scola secundaria. Latiers è d'aggiuntar l'instrucziun en ils roms che vegnan premiss per l'admissiun ad ina scola media u ad ina scola speziala. Divergenzas che vegnan chaschunadas tras l'instrucziun en roms spezials pon (en il senn da cifra 1.1) cuntegnair tranter auter er ina reducziun giustificabla dal dumber da lecziuns en l'urari regular da la scola secundaria. L'offerta speziala da scolaziun d'ina scola secundaria da vallada basegna l'approvaziun dal departament (art. 7 al. 1 da l'ordinaziun davart las scolas secundaras da vallada).

1.3 L'urari è sutdividi en in sector dals roms obligatoris ed en in sector dals roms d'elecziun. Da princip ston las scolaras ed ils scolars frequentar tut ils roms obligatoris. Da l'offerta dals roms d'elecziun che vegn fixada dals purtaders da la scola, pon las scolaras ed ils scolars eleger ulteriurs roms. Mintga lingua naziunala che na fa betg part dal sector dals roms obligatoris, è d'offrir medemamain sco rom d'elecziun independentamain dal dumber da participantas e participants.

1.4 Ils pesums ed ils pensums parzials ston vegnir instruids da persunas d'instrucziun ch'èn elegiblas tenor l'art. 32 da la lescha da scola u che possedan ina permissiun d'instruir dal departament d'educaziun.

1.5 En las scolas da lingua rumantscha dal stgalim superiur da la scola populara grischuna èsi da resguardar che var in terz dals temas che pertutgan ils secturs «uman ed ambient» e «roms artistics» vegnia instrui per rumantsch.

1.6 Sco mesira per promover las linguas chantunalas talian u rumantsch pon vegnir manads l'entir stgalim superiur u singulas classas en duas linguas chantunalas (en il senn d'ina immersiun parziala), e quai cun l'approvaziun dals purtaders da la scola e sin fundament d'in concept che resguarda l'entir temp da la scola populara e che correspunda a las directivas relaschadas dal departament d'educaziun sco er cun la permissiun da la regenza. Per quest intent èsi da prevair ina cuntinuitad pli auta pussaivla da l'instrucziun bilingua. Ultra da quai duain ins almain mantegnair il nivel cuntanschì a la fin dal temp da la scola obligatoria en la lingua principala d'instrucziun. En il rom d'in tal concept pon vegnir permessas divergenzas da l'urari existent.

2. Roms obligatoris

2.1 Sin proposta da las persunas d'instrucziun approva il cussegl da scola resp. la direcziun da scola – en enclegientscha cun la surveglianza da scola – annualmain l'urari ch'è valaivel per la scola.

2.2 Per scholaras e scolars da las 1. e 2. classas da scola reala e secundara resultan ils pensums minimalis individuals per emna sin fundament dals uraris. Ils pensums per emna da las 3. classas realas e secundaras importa almain 30 lecziuns.

2.3 Las lecziuns duran 45 u 50 minutas.

3. Roms d'elecziun

3.1 L'offerta definitiva dals roms d'elecziun propona la magistraglia resguardond il dumber da scolars (almain 5) e da las personas d'instrucziun disponiblas ed il cussegl da scola l'approva. Independentamain dal dumber da scolars vegnan offeridas quellus linguas naziunalas che na fan betg part dal sector dals roms obligatoris (cf. cifra 1.3). Dal rest n'exista nagina pretaisa legitima sin l'offerta da singuls roms d'elecziun e sin la cumposiziun da l'offerta dals roms d'elecziun.

3.2 Partiziuns maschadadas da scholaras e scolars da tuttas trais classas da las scolas reala e secundara èn admessas.

3.3 Roms d'elecziun cun in cuntegn sumegliant pon vegnir maschadads e cumponids ad unitads raschunaivlas.

3.4 Per las scholaras ed ils scolars è l'annunzia per in rom d'elecziun impegnativa e vala per regla per l'entir onn da scola resp. per l'entira durada d'in curs. Per la dispensaziun en cas excepziunals è competent il cussegl da scola.

4. Contribuziuns chantunalas

4.1 Decisiv per fixar il dumber da partiziuns è d'ina vart il dumber maximal da scolars per partiziun resp. classa fixà en la lescha da scola che na dastga betg vegnir surpassà permanentamain, da l'autra vart il dumber effectiv da scolars da scadina classa. Sche duas classas ensemen na surpassan betg il dumber maximal fixà legalmain durant probablmain almain dus onns da scola successivs, vegnan las duas classas quintadas e subvenziunadas sco ina partiziun. En cas excepziunals motivads decida il departament d'educaziun.

4.2 Per partiziun imputabla vegn subvenziunà in pensum per emna da maximalmain 33 lecziuns. Quest pensum per emna po vegnir sutdividì en pensums parzials.

Subvenziunadas supplementarmain vegnan las lecziuns dals roms d'elecziun da quellus linguas naziunalas che na fan betg part dal sector dals roms obligatoris. Medemamain subvenziunadas supplementarmain vegnan las lecziuns per emna che l'inspecturat fa valair annualmain per l'instrucziun da lavur da maun cun textilies e d'economia da chasa en il sector dals roms obligatoris. Las lecziuns da lavur da maun e d'economia da chasa dal sector dals roms d'elecziun èn cuntegnidas – sco tut ils ulteriurs roms d'elecziun – en las 33 lecziuns subvenziunadas per partiziun imputabla.

4.3 En cas motivads po il departament d'educaziun subvenziunar dapli che 33 lecziuns d'emna per partiziun. Las pussaivladads da divider classas vegnan regladas en las directivas davart la concepziun da l'urari relaschadas da l'uffizi per las scolas popularas e las scolinas.

L'uffizi per las scolas popularas e las scolinas relascha las directivas davart la concepziun da l'urari cun in catalog da criteris per las pussaivlas divisiuns en classas.

Roms obligatoris

Sector special	R = scola reala S = scola secundara	Scolas da lingua tudestga						Scolas da lingua rumantscha						Scolas da lingua taliana					
		1. classa		2. classa		3. classa		1. classa		2. classa		3. classa		1. classa		2. classa		3. classa	
		R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S
Linguas ¹	Tudestg	4	4	5	5	4	4	4	4	5	5	4	4	4	4	4	4	3-4	4
	Rumantsch	3 ²	3	3 ^{2,3}	3	3 ^{2,5}	3 ⁵	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	3-4	4
	Talian	3 ²	3	3 ^{2,3}	3	3 ^{2,5}	3 ⁵	-	-	-	-	-	-	4	4	5	4	4	4
	Englais	4	4	3 ^{2,3}	3	3 ^{2,5}	3 ⁵	4 ²	4	3 ⁴	3	3 ⁶	3 ⁶	3	3 ⁴	3	3 ⁶	3 ⁶	3 ⁶
Matematica	Aritmetica, algebra geometria	6	6	6	6	4/2 ⁷	4/2 ⁷	6	6	6	6	4/2 ⁷	4/2 ⁷	6	6	6	4/2 ⁷	4/2 ⁷	4/2 ⁷
	Uman ed ambient	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	7	7
Roms artistics	Enconuschientscha da las religiuns ed etica ¹⁴	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Religiun ^{8,14}	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Economia da chasa	-	-	4	4	-	-	-	-	4	4	-	-	-	-	4	4	-	-
	Lavurs a maun ⁹ (lavurs a maun cun textilias u zambregiar)	4	4	2 ³	-	2	2	4	4	2 ⁴	-	2	2	4	4	2 ⁴	-	2	2
Ulterior rom	Modellar creativ e chant e musica ^{10,11}	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Educaziun fisica	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Enconuschientschas da basa da l'informatica ¹²	0-1	0-1	0-1	0-1	-	-	0-1	0-1	0-1	0-1	-	-	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1	-

Roms d'elecziun

	Scolas da lingua tudestga						Scolas da lingua rumantscha						Scolas da lingua taliana						
	1. classa		2. classa		3. classa		1. classa		2. classa		3. classa		1. classa		2. classa		3. classa		
	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	
R = scola reala S = scola secundara																			
Tecnica d'emprender e da lavur	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Chor/orchester	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Talian ¹³ (per scolars tud/r)	3	3	3	3	3-5	3-5	3	3	3	3-5	3-5								
Rumantsch ¹³ (per scolars tud/tal)	3	3	3	3	3-5	3-5													
Franzos ¹³	3	3	3	3	3-5	3-5	3	3	3	3-5	3-5	3	3	3	3	3-5	3-5	3-5	3-5
Dissegn geometric			1-2	1-2	1-2	1-2													
Lavurs a maun cun textillas	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³	2	2	2	2	2	2	2	2 ¹³
Zambregiar	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³	2	2	2	2	2	2	2	2 ¹³
Economia da chasa			1-2	1-2	2-3 ¹³	2-3 ¹³													
Scriver cun tastatura	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Praticum matematic					2	2													
Praticum d'enconuschientscha da la natira e da la patria					2 ¹³	2 ¹³													
Praticum tecnic					2 ¹³	2 ¹³													
Teater/gieu figurativ/saut	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Educaziun fisica	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Economia					2	2													

Explicaziuns tar ils uraris:

¹ L'«eliminaziun» da linguas estras duai restar l'excepziun en il sectur dals roms obligatoris. Ils giavischs d'eliminar ina lingua vegnan discutads da la scolara pertutgada resp. dal scolar pertutgà ensemen cun la persuna d'instrucziun e cun las persunas cun la pussanza dals geniturs. Las eliminaziuns vegnan permessas dal cussegl da scola – per regla a la fin da l'onn da scola antecedent – sin proposta da las persunas cun la pussanza dals geniturs. Linguas estras ch'èn vegnidadas eliminadas ina giada na pon ins betg pli frequentar ils onns sequents. Linguas estras eliminadas sin il sectur dals roms obligatoris pon vegnir remplazzadas be en il singul cas e be excepziunalmain tras autras linguas or dal sectur dals roms d'elecziun.

² En il singul cas èsi pussaivel d'eliminar questa lingua estra. Uschia datti la pussaivladad da frequentar en la 1. classa reala be ina lingua estra ed – en scolas da lingua tudestga – davent da la 2. classa reala nagina lingua estra pli.

³ En la 2. classa reala da las scolas da lingua tudestga èn da frequentar dus dals suandants roms: talian resp. rumantsch, anglais, lavurs a maun. En il singul cas frequenta la scolara resp. il scolar exclusivamain lavurs a maun (cf. cifra 2).

⁴ En la 2. classa reala da las scolas da lingua rumantscha e taliana è da frequentar in dals dus suandants roms: anglais, lavurs a maun.

⁵ En la 3. classa da las scolas da lingua tudestga è da frequentar almain in dals suandants roms: talian resp. rumantsch, anglais. En il singul cas na frequenta la scolara resp. il scolar da scola reala nagina lingua estra pli (cf. cifra 2).

⁶ En la 3. classa da las scolas da lingua rumantscha e taliana po vegnir eliminà l'anglais.

⁷ En la 3. classa da scola reala resp. en la 3. classa da scola secundara pon las 2 lecziuns da geometria vegnir remplazzadas cun 2 lecziuns dal sectur dals roms d'elecziun, premess che l'effectiv minimal da 5 scolaras e scolars en il rom obligatori geometria possia vegnir garantì ubain tras l'effectiv da la classa ubain tras ina cumposiziun raschunaivla da partiziuns.

⁸ En cas motivads ed en enclegientscha cun il consistori local e cun il cussegl da la baselgia evangelica e/u cun l'ordinariat episcopal è pussaivla ina regulaziun excepziunala ed ina reducziun temporarmain limitada da l'instrucziun da religiun sin ina lecziun per emna. Las autoritads locals da scola ed il departament d'educaziun ston vegnir infurmads davart las regulaziuns excepziunalas stipuladas.

⁹ Las scolaras ed ils scolars da tuttas trais classas dal stgalim superiur da la scola populara pon eleger tranter «lavor a maun cun textilies» e «zambregiar», premess che l'effectiv minimal da 5 scolaras e scolars èn en scadin dals dus roms possia vegnir garantì ubain tras l'effectiv da la classa ubain tras ina cumposiziun raschunaivla da partiziuns.

¹⁰ Las finamiras dal plan d'instrucziun sco er ils secturs da materia e d'emprender impegnativs ston vegnir observads a moda complessiva.

¹¹ Sa basond sin in concept che correspunda a las cundiziuns generalas relaschadas dal departament d'educaziun, pon vegnir manadas classas cun in'instrucziun da musica amplifitgada, sche l'inspecturat da scola competent permetta.

¹² Per las enconuschientschas da basa da l'informatica èsi da duvrar durant ils emprims dus onns da scola al stgalim superiur totalmain almain ina lecziun per emna annuala. En quest connex pon ins s'imaginar las suandantas variantas:

A: ina lecziun per emna annuala en la 1. classa dal stgalim superiur da la scola populara

B: ina lecziun per emna annuala en la 2. classa dal stgalim superiur da la scola populara

C: mintgamai ina lecziun per emna semestrala en la 1. e 2. classa dal stgalim superiur da la scola populara

D: mintgamai ina lecziun per emna annuala en la 1. e 2. classa dal stgalim superiur da la scola populara

¹³ Parts da quest'instrucziun pon er vegnir offeridas en furma d'emnas cumpactas. Qua vala: 1 lecziun per emna annuala correspunda ad in'emna cumpacta.

En cas d'ina dotaziun da 3 lecziuns per emna vegnan las linguas estras en il sectur dals roms d'elecziun per regla offeridas en furma da curs. Sche quai n'è betg pussaivel, alura pon ins eleger er autras furmas (p.ex. emnas cumpactas).

En cas d'ina dotaziun da dapli che 3 lecziuns per emna datti la pussaivladad d'offrir trais lecziuns en furma da curs e las lecziuns restantas en in'otra furma (p.ex. emnas cumpactas).

¹⁴ A partir da l'onn da scola 2012/13 vegn introducida 1 lecziun „enconuschientscha da las religiuns ed etica“ sin il stgalim da la scola populara superiura. L'introducziun vegn fatga en moda successiva, quai vul dir mintga onn da scola en in'ulteriura classa.

Parallelamain vegn reducida la dotaziun dal rom "religiun" da fin ussa 2 lecziuns ad 1 lecziun. La fin da l'onn da scola 2014/15 è quest process da refurma terminà en tut las trais classas dal stgalim superiur da la scola populara.

Griglie orarie del grado superiore della scuola popolare

a partire dall'anno scolastico 2012/2013

1. In generale

1.1 Le griglie orarie del grado superiore della scuola popolare grigione devono tracciare dei margini, entro i quali le diverse scuole grigioni del ciclo superiore possano mettere a punto per i singoli giovani l'offerta scolastica migliore. Per conseguire tale obiettivo il competente ispettorato scolastico può, su proposta degli enti scolastici responsabili e d'intesa con l'Ufficio per la scuola popolare e scuola dell'infanzia, autorizzare per singole scuole, classi o allieve/i soluzioni speciali divergenti dal concetto di base.

1.2 Anche per le scuole secondarie di valle con possibile formazione preliceale (CSC 421.210) fanno in linea di massima stato il programma didattico e la griglia oraria della scuola secondaria. Vi si aggiunge l'insegnamento nelle materie richieste per l'accesso ad una scuola media superiore o ad una scuola specialistica.

Le divergenze, determinate dall'insegnamento in materie particolari, possono (ai sensi della cifra 1.1) anche contemplare una ragionevole riduzione delle lezioni nella griglia oraria ordinaria della scuola secondaria. L'offerta didattica speciale di una scuola secondaria di valle necessita dell'approvazione del Dipartimento (art. 7 cpv. 1 dell'ordinanza sulle scuole secondarie di valle).

1.3 La griglia oraria è suddivisa in un settore di materie obbligatorie e in un altro di materie opzionali. In linea di principio le allieve e gli allievi devono frequentare tutte le discipline obbligatorie. Essi possono seguire altre materie scegliendo fra le discipline opzionali stabilite dall'ente scolastico responsabile. Ogni lingua nazionale non facente parte del ventaglio delle materie obbligatorie va offerta quale disciplina obbligatoria, indipendentemente dal numero di allieve/i che intendono seguirla.

1.4 Le lezioni integrate in incarichi a tempo e quelle inserite in mandati a tempo parziale devono essere impartite da insegnanti nominabili giusta l'art. 32 della legge scolastica o che dispongono dell'abilitazione all'insegnamento rilasciata dal Dipartimento dell'educazione.

1.5 Nelle scuole di lingua romancia del grado superiore della scuola grigione va prestata attenzione a che circa un terzo dei temi delle materie «uomo e ambiente» e «attività espressive» venga insegnato in romancio.

1.6 Quale misura per il promovimento delle lingue cantonali italiano e romancio, con l'approvazione dell'ente scolastico responsabile e sulla base di un concetto che abbraccia tutto l'arco della scuola popolare e che è conforme alle direttive emanate dal Dipartimento dell'educazione nonché previa autorizzazione del Governo, si può organizzare l'insegnamento bilingue (lingue cantonali) in tutto il grado superiore della scuola popolare o in singole classi (nella forma di una immersione parziale). Va prevista una continuità il più possibile elevata dell'insegnamento bilingue. Inoltre il livello da raggiungere alla fine della scuola dell'obbligo nella principale lingua d'insegnamento deve essere almeno mantenuto. Nel quadro di un concetto di questo tipo possono essere autorizzate deroghe alla presente griglia oraria.

2. Materie obbligatorie

2.1 Su proposta del corpo docente il consiglio scolastico risp. la direzione scolastica approva annualmente, d'intesa con la vigilanza scolastica la griglia oraria valida per la scuola.

2.2 Per le allieve e gli allievi della 1a e della 2a classe di avviamento pratico e secondaria il numero minimo individuale delle ore settimanali individuali è deducibile dalle griglie orarie. Il carico di ore settimanali delle allieve e degli allievi della 3a classe di avviamento pratico e secondaria ammonta almeno a 30 lezioni.

2.3 Le lezioni durano 45 o 50 minuti.

3. Materie opzionali

3.1 L'offerta effettiva di materie opzionali è proposta dal corpo insegnante ed approvata dal consiglio scolastico in considerazione del numero di allievi (almeno 5) e dei docenti disponibili. Indipendentemente dal numero di allievi vengono offerte quelle lingue nazionali che non rientrano fra le materie obbligatorie (cfr. cifra 1.3). Non sussiste inoltre alcuna pretesa giuridica sull'offerta di singole materie opzionali e sulla composizione dell'offerta di discipline opzionali.

3.2 Sono ammesse sezioni miste di allieve/i provenienti da tutte e tre le classi della scuola di avviamento pratico e della scuola secondaria.

3.3 Materie opzionali dai contenuti affini possono essere raggruppate in modo eterogeneo e in ragionevoli unità.

3.4 Per le allieve e gli allievi l'iscrizione ad una materia opzionale è vincolante e vale di regola per l'intero anno scolastico risp. per l'intera durata di un corso. Il rilascio di una dispensa giustificata da casi eccezionali compete al consiglio scolastico.

4. Sussidi cantonali

4.1 Per la determinazione del numero delle sezioni è determinante da un lato il numero massimo di allievi per sezione risp. classe fissato nella legge scolastica, valore che non deve essere costantemente oltrepassato; dall'altro il numero effettivo di scolari di ogni classe. Qualora due classi assieme non superino, con ogni probabilità per almeno due anni scolastici consecutivi, il numero massimo stabilito a norma di legge, vengono calcolate e sovvenzionate alla stregua di una sezione. In casi eccezionali motivati decide il Dipartimento dell'educazione.

4.2 Per ogni sezione computabile viene sovvenzionato un orario settimanale pari ad un massimo di 33 lezioni. Questo carico di ore può essere suddiviso in orari parziali.

Vengono pure sussidiate le lezioni opzionali di quelle lingue nazionali che non appartengono all'insegnamento obbligatorio. Godono inoltre di sovvenzione le lezioni settimanali obbligatorie di attività tessili e di economia domestica rivendicate annualmente dal competente ispettorato. Come tutte le altre discipline opzionali, anche le lezioni opzionali di attività tessili e economia domestica sono contenute nelle 33 lezioni sovvenzionate per ogni sezione computabile.

4.3 In casi motivati il Dipartimento dell'educazione può sovvenzionare più di 33 lezioni settimanali per sezione. Le possibilità di scindere classi vengono disciplinate nelle direttive per la strutturazione delle griglie orarie emanate dall'Ufficio per la scuola popolare e scuola dell'infanzia.

L'Ufficio per la scuola popolare e scuola dell'infanzia emana delle direttive inerenti la strutturazione delle griglie orarie unitamente ad un elenco di criteri per le possibili scissioni di classi.

Materie obbligatorie

Materie	SAP = scuola avv. prat. SS = scuola second.	Scuole di lingua tedesca						Scuole di lingua romancia						Scuole di lingua italiana					
		1a classe		2a classe		3a classe		1a classe		2a classe		3a classe		1a classe		2a classe		3a classe	
		SAP	SS	SAP	SS	SAP	SS	SAP	SS	SAP	SS	SAP	SS	SAP	SS	SAP	SS	SAP	SS
Lingue ¹	Tedesco	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Romancio	3 ²	3	3 ^{2,3}	3	3 ^{2,5}	3 ⁵	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4
	Italiano	3 ²	3	3 ^{2,3}	3	3 ^{2,5}	3 ⁵	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Inglese	4	4	3 ^{2,3}	3	3 ^{2,5}	3 ⁵	4 ²	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Matematica	Aritmetica, algebra geometria	6	6	6	6	4/27	4/27	6	6	6	6	4/27	4/27	6	6	6	6	4/27	4/27
	Storia, civica e nozioni commerciali, geografia, scienze della natura	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Uomo e ambiente	Scienza delle religioni ed etica ¹⁴	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Religione ^{8,14}	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Economia domestica	-	-	4	4	-	-	-	-	4	4	-	-	-	-	4	4	-	-
	Attività manuali ⁹ (Tessili o artigianali)	4	4	2 ³	-	-	2	2	4	4	2 ⁴	-	2	2	4	4	2 ⁴	-	2
Materie espressive	Educazione figurativa e educazione musicale (canto e musica) ^{10,11}	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Educazione fisica	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Altra materia obbligatoria	Basi dell'informatica ¹²	0-1	0-1	0-1	0-1	-	-	0-1	0-1	0-1	0-1	-	-	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1	-

Materie opzionali

	Scuole di lingua tedesca						Scuole di lingua romanica						Scuole di lingua italiana						
	1a classe		2a classe		3a classe		1a classe		2a classe		3a classe		1a classe		2a classe		3a classe		
	SAP	SS	SAP	SS	SAP	SS	SAP	SS	SAP	SS	SAP	SS	SAP	SS	SAP	SS	SAP	SS	
SAP = scuola di avviamento pratico SS = scuola secondaria																			
Metodi di studio e lavoro	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Coro e orchestra	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Italiano ¹³ (per allievi/e di lingua ted./rom.)	3	3	3	3	3-5	3-5	3	3	3	3-5	3-5								
Romancio ¹³ (per allievi/e di lingua ted./ital.)	3	3	3	3	3-5	3-5							3	3	3	3-5	3-5		
Francese ¹³	3	3	3	3	3-5	3-5	3	3	3	3-5	3-5	3	3	3	3	3-5	3-5		
Disegno tecnico			1-2	1-2	1-2	1-2			1-2	1-2	1-2				1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Attività tessili	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³	2 ¹³
Attività artigianali	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³	2 ¹³
Economia domestica			1-2	1-2	2-3 ¹³	2-3 ¹³			1-2	1-2	2-3 ¹³	2-3 ¹³			1-2	1-2	2-3 ¹³	2-3 ¹³	2-3 ¹³
Dattilografia	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Esercitazioni matematiche					2	2					2	2					2	2	2
Esercitazioni scientifiche					2 ¹³	2 ¹³					2 ¹³	2 ¹³					2 ¹³	2 ¹³	2 ¹³
Esercitazioni tecniche					2 ¹³	2 ¹³					2 ¹³	2 ¹³					2 ¹³	2 ¹³	2 ¹³
Teatro e danza	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Educazione fisica	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Nozioni commerciali					2	2					2	2					2	2	2

Spiegazioni relative alle griglie orarie:

¹ La possibilità di rinunciare a lingue straniere deve rimanere un'eccezione nel settore della materie obbligatorie. Il desiderio dell'allieva risp. dell'allievo di non seguire una materia viene discusso con il docente e quanti esercitano l'autorità parentale. Il consiglio scolastico autorizza queste rinunce di regola al termine dell'anno scolastico precedente, su proposta di chi esercita l'autorità parentale. Le lingue straniere a cui si è rinunciato non possono più essere seguite negli anni successivi. Le lingue straniere a cui si rinunciato benché facenti parte delle discipline obbligatorie possono essere sostituite, unicamente in casi particolari e in via eccezionale, con altre lingue straniere dell'offerta di discipline opzionali.

² Nel caso particolare è possibile rinunciare a questa lingua straniera. Ne consegue la possibilità di frequentare soltanto una lingua straniera nella 1a classe di avviamento pratico, e di non più seguire alcuna lingua straniera a partire dalla 2a classe di avviamento pratico nelle scuole germanofone.

³ Nella 2a classe di avviamento pratico delle scuole germanofone vanno frequentate due delle seguenti materie: italiano risp. romancio, inglese, attività manuali. Nel caso particolare l'allieva/o frequenta esclusivamente attività manuali (cfr. cifra 2).

⁴ Nella 2a classe di avviamento pratico delle scuole di lingua romancia e italiana va frequentata una delle seguenti materie: inglese, attività manuali.

⁵ Nella 3a classe delle scuole germanofone va frequentata almeno una delle seguenti materie: italiano risp. romancio, inglese. Nel caso particolare l'allieva/o di scuola di avviamento pratico non segue più alcuna lingua straniera (cfr. cifra 2).

⁶ Nella 3a classe delle scuole di lingua romancia e italiana è possibile rinunciare all'inglese.

⁷ Nella 3a classe di avviamento pratico risp. nella 3a classe di secondaria le due lezioni di geometria possono essere sostituite a favore di due lezioni da scegliersi fra le discipline opzionali purché possa essere garantito, tramite classe unica o un ragionevole raggruppamento di sezioni, un contingente minimo di cinque allievi per geometria quale materia obbligatoria.

⁸ In casi giustificati, in accordo fra il consiglio parrocchiale locale e il Consiglio ecclesiastico della Chiesa riformata e/o l'Ordinariato vescovile, è possibile, per un periodo limitato, una riduzione dell'insegnamento religioso ad una sola lezione settimanale. Le autorità scolastiche locali e il Dipartimento dell'educazione devono essere informati delle regolamentazioni eccezionali concordate.

⁹ Le allieve e gli allievi di tutte e tre le classi del grado superiore della scuola popolare grigione possono scegliere fra «attività tessili» e «attività artigianali», purché in ciascuna delle due materie possa essere garantito, tramite classe unica o un ragionevole raggruppamento di sezioni, un contingente minimo di cinque allievi.

¹⁰ Gli obiettivi dei programmi didattici nonché gli argomenti e gli ambiti di apprendimento devono essere rispettati integralmente.

¹¹ Sulla base del concetto, che corrisponde alle condizioni quadro emanate dal Dipartimento dell'educazione previa autorizzazione del competente ispettorato scolastico possono essere gestite classi con un insegnamento musicale ampliato.

¹² Durante i primi due anni del ciclo superiore deve essere prevista complessivamente almeno una lezione annuale della materia «basi dell'informatica». Sono ipotizzabili le seguenti varianti:

A: una lezione annuale nella 1a classe del grado superiore della scuola popolare

B: una lezione annuale nella 2a classe del grado superiore della scuola popolare

C: una lezione semestrale sia nella 1a sia nella 2a classe del grado superiore della scuola popolare

D: una lezione annuale sia nella 1a sia nella 2a classe del grado superiore della scuola popolare

¹³ Parti di queste materie possono essere offerte sotto forma di settimane compatte. Vale il principio: una lezione annuale corrisponde a una settimana compatta.

Nel caso di un contingente di tre lezioni, le lingue straniere del settore opzionale vengono di regola offerte sotto forma di corsi. Qualora non sia possibile, si può optare per altre forme (per es. settimane compatte).

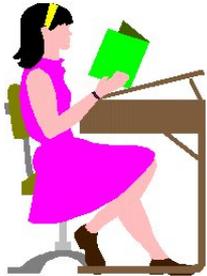
Nel caso di un contingente di oltre tre lezioni, esiste la possibilità di offrire tre lezioni sotto forma di corso e le restanti in un'altra forma (per es. settimane compatte).

¹⁴ A partire dall'anno scolastico 2012/13, nel grado superiore della scuola popolare sarà introdotta una lezione di "scienza delle religioni ed etica". L'introduzione avverrà progressivamente, ciò significa che ogni anno scolastico si aggiungerà un'ulteriore classe.

Parallelamente, la dotazione della materia "religione" verrà ridotta da due a una lezione. Alla fine dell'anno scolastico 2014/15, questo processo sarà concluso per tutte e tre le classi del grado superiore della scuola popolare.

JU

LA GRILLE HORAIRE EP



	1er cycle	2e cycle	3e cycle
	1P - 2P	3P - 4P	5P - 6P
FRANÇAIS	7	7	8
MATHEMATIQUE	5	6	6
ALLEMAND		2	2
ENVIRONNEMENT	2	3	4
EGS	1	1	0,5
HISTOIRE DES RELIGIONS	1	1	0,5
EDUCATION MUSICALE	1,5	1,5	1
EDUCATION VISUELLE	1,5	1,5	1
ACTIVITES MANUELLES	2	2	2
EDUCATION PHYSIQUE	3	3	3
CREDIT ELEVE	24	28	28



CREDIT CLASSE

- Différenciation
- Aide à l'apprentissage

- Accompagnement scolaire
- Enrichissement socio-culturel



CREDIT ECOLE

LA GRILLE HORAIRE ES

	7e	8e	9e
socialisation	Education générale	Education générale	Education générale
	Education physique	Education physique	Education physique
	Education visuelle	Education visuelle	Education visuelle
	Education musicale	Education musicale	Education visuelle ou musicale
	Informatique		
	Economie familiale		
	Sciences humaines		
	Sciences expérimentales		
	15	7	6
COURS COMMUNS			
	<i>Niveaux A B C</i>	<i>Niveaux A B C</i>	<i>Niveaux A B C</i>
	Français	Français	Français
	Mathématique	Mathématique	Français renforcement
	Allemand	Allemand	Mathématique
	14	14	15
aptitudes	<i>Options 1 2</i>	<i>Options 1 2</i>	<i>Options 1 2</i>
	Latin	Latin	Latin
	Travaux pratiques de sciences	Sciences expérimentales	Sciences et techniques
	Anglais	Mathématique appliquée	Mathématique appliquée
		Anglais	Sciences expérimentales
		Sciences humaines	Anglais
			Sciences humaines
		4	12
COURS A OPTIONS	<i>Options 3 4</i>	<i>Options 3 4</i>	<i>Options 3 4</i>
	Anglais	Economie pratique	Economie pratique
	Activités manuelles	Italien	Italien
		Travaux pratiques de sciences	Anglais
		Activités manuelles	Sciences et techniques
		Anglais	Sciences expérimentales
		Sciences humaines	Sciences humaines
		Sciences expérimentales	Mathématique appliquée
			Activités manuelles
		4	12
TOTAL	33	33	33
ACTIVITES INTENSIVES			

LU

Stundentafel Primarschule

Unterrichtsbereich	Fächer	1. Klasse			2. Klasse			3. Klasse			4. Klasse			5. Klasse			6. Klasse		
		Lekt./Wo.	Lekt./Jahr min.	Lekt./Jahr max.															
Sprache	Deutsch	5	150	175	5	150	175	5	150	175	5	150	175	5	150	175	5	150	175
	Französisch							3	90	105	3	90	105	2	60	70	2	60	70
	Englisch										2*	60	70	2*	60	70	2*	60	70
Mathematik	Mathematik	5	150	175	5	150	175	4	120	140	4	120	140	5	150	175	5	150	175
Mensch & Umwelt	Mensch & Umwelt Ethik und Religionen	4	120	140	4	120	140	4	120	140	4	120	140	4	120	140	4	120	140
		1	30	35	1	30	35	1	30	35	1	30	35	1	30	35	1	30	35
Gestaltung und Musik	Bildn. Gestalten	2	60	70	2	60	70	2	60	70	2	60	70	2	60	70	2	60	70
	Techn. Gestalten	2	60	70	2**	60	70	2**	60	70	2**	60	70	3**	90	105	3**	90	105
	Musik	2	60	70	2	60	70	2	60	70	2	60	70	1	30	35	1	30	35
Sport	Sport	3	90	105	3	90	105	3	90	105	3	90	105	3	90	105	3	90	105
Total Unterrichtslektionen der Lernenden		24			24			26			26			28			28		
Weitere zur Verfügung stehende Lektionen		4			4			2			2			2			2		
Lektionen für Fachunterricht in Gruppen					2			2			2			3			3		
Gesamtzahl pro Klasse		28			30			30			30			33			33		
Religionsunterricht		1***	30	35	1***	30	35	1***	30	35	1***	30	35	1***	30	35	1***	30	35

* Englisch 5./6. Klasse: In diesen Klassen erteilt in der Regel eine Fachlehrperson den Unterricht.

** Technisches Gestalten: Diesen Unterricht erteilen in der Regel eine Klassen- und eine Fachlehrperson gleichzeitig. Die Klasse wird bei genügender Grösse in zwei Gruppen aufgeteilt. (Ausnahme 1. Primarklasse)

*** Der Religionsunterricht wird im Auftrag der entsprechenden Glaubensgemeinschaft von einer Fachlehrperson erteilt.

Gesamtzahl Lektionen pro Klasse

Diese Zahl bezeichnet die Gesamtzahl der Lektionen, welche für den Unterricht bei genügender Grösse der Klasse zur Verfügung stehen. In dieser Zahl sind die Lektionen für Integrative Förderung (IF), für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie die Lektionen für die Klassenlehrperson nicht enthalten.

Februar 2013

Stundentafel für die Sekundarschule (WOST 05)

Lernbereich	Fächer	1. Klasse			2. Klasse			3. Klasse			
		Lekt./Woche Pflicht	Lekt./Jahr min. max.		Lekt./Woche Pflicht	Lekt./Jahr min. max.		Lekt./Woche Pflicht	Wahl	Lekt./Jahr min. max.	
Sprache	Deutsch	4	120	140	4	120	140	4		120	140
	Französisch	3	90	105	3	90	105		3		
	Englisch	3	90	105	3	90	105		3		
	Italienisch								3		
Mathematik	Mathematik	5	150	175	5	150	175	4	2	120	140
	Techn. Zeichnen								2		
	Informatik								2		
Mensch & Umwelt	Lebenskunde	2	60	70	2	60	70	1		30	35
	Geschichte	3	90	105	3	90	105	3		90	105
	Geografie										
	Naturlehre	2	60	70	2	60	70	4		120	140
	Hauswirtschaft	2	60	70	2	60	70		2		
	Tastaturschreiben								1		
Gestaltung und Musik	Bildnerisches Gestalten	2	60	70	2	60	70		2		
	Technisches Gestalten	2	60	70	2	60	70		2		
	Musik	1	30	35	1	30	35		1		
	Chor								1		
Sport		3	90	105	3	90	105	3		90	105
Typenspezifische Lektion	- Niveau A/B: Gesch./Geogr. - Niveau C: Techn. Gestalten	1	30	35	1	30	35				
Projektunterricht								3		90	105
Förderlektion Niveau C		1	30	35	1	30	35	2		60	70
Förderlektion Niveau A und B bzw. A/B								1		30	35
Wahlfächer								10-12 8-10***			
Total		33/34**			33/34**			33-35 32-34***			
Religionsunterricht *		1	30	35	1	30	35	1		30	35

* Der Religionsunterricht wird im Auftrag der entsprechenden Glaubensgemeinschaft von einer Fachlehrperson erteilt.

** Inkl. Förderlektion für Lernende Niveau C.

*** Lernende Niveau C besuchen 8-10 Lektionen aus dem Wahlfachbereich.

Februar 2013

Stundentafel für die Sekundarschule Niveau D

Lernbereich	Fächer	1. Klasse				2. Klasse				3. Klasse			
		Lekt./Woche		Lekt./Jahr		Lekt./Woche		Lekt./Jahr		Lekt./Woche		Lekt./Jahr	
		Pflicht	Wahl	min.	max.	Pflicht	Wahl	min.	max.	Pflicht	Wahl	min.	max.
Sprache	Deutsch	5		150	175	5		150	175	5		150	175
	Französisch		3				3				3		
	Englisch	3		90	105	3		90	105		3		
	Italienisch										3		
Mathematik	Mathematik	5		150	175	5		150	175	5		150	175
	Techn. Zeichnen										2		
	Informatik										2		
Mensch & Umwelt	Lebenskunde												
	Geschichte												
	Geografie	7		210	245	7		210	245	9		270	315
	Naturlehre												
	Hauswirtschaft	3		90	105	3		90	105	3		90	105
Tastaturschreiben										1			
Gestaltung und Musik	Bildn. Gestalten	2		210	245	2		210	245		2		
	Techn. Gestalten	4				4				4		120	140
	Musik	1				1					1		
	Chor										1		
Sport													
		3		90	105	3		90	105	3		90	105
Förderlektion													
										1		30	35
Wahlfächer													
										4			
Total		33				33				34			
Religionsunterricht *		1		30	35	1		30	35	1		30	35

* Der Religionsunterricht wird im Auftrag der entsprechenden Glaubensgemeinschaft von einer Fachlehrperson erteilt.

12. Februar 2008
Aktualisierte Fassung vom November 2011

NE

Grille horaire des élèves de la scolarité obligatoire – Années 1 à 11

		Grille horaire des élèves de la scolarité obligatoire – Années 1 à 11																																	
Disciplines	Années	1 ^{ère}	2 ^{ème}	3 ^{ème}	4 ^{ème}	5 ^{ème}	6 ^{ème}	7 ^{ème}	8 ^{ème}		9 ^{ème}			10 ^{ème}			11 ^{ème}																		
									OR ^a	TR ^{b-7/}	MA ^c	MO ^d	PP ^e	MA	MO	PP	MA	MO	PP																
Arts		Apprentissages transversaux et interdisciplinaires																																	
Musique																											1	2	2				1		
Arts visuels																			4	4	4	4	4	4	4	4	1	2	2	2	2	2	1	2	2
Activités créatrices et manuelles																											2	2	2		2	2			2
Corps & mouvement																																			
Éducation physique																			3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2
Économie familiale																																	2	2	2
Langues																																			
Français L1																			11	11	9	9	9	7	7	7	5	6	6	5	6	6	5	6	6
Allemand L2																					2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	3	4	4	3
Anglais ¹⁾ L3																							2				2	2	2	3	3	3	3	3	3
Mathématiques & sciences de la nature																																			
Mathématiques ²⁾																			5	5	7	7	8	6	7	5	5	6	5	5	6	4	5	6	
Sciences de la nature																								2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	
Sciences humaines & sociales																																			
Histoire																			2	2	2	2	2	3	3		2	2	2	2	1	1			
Géographie																											2	1	1	2	2	2			
Monde contemporain et citoyenneté																																	3	3	3
Formation générale																																			
Éducation aux choix																			1	1	1	1	1	1	1										
Informatique ³⁾													0.5	0.5	0.5																				
Choix cantonaux																																			
Langues et cultures de l'Antiquité										3			2																						
Répétitoire															1			1																	
<i>Options spécifiques de maturité:⁴⁾</i>																																			
Langues anciennes																4																			
Langues modernes ⁵⁾																4																			
Sciences expérimentales																3																			
Mathématiques niveau 2 ⁶⁾																1																			
Sciences humaines																4																			
Total 1		16	20	26	26	28	28	31	29	30	31	31	32	31.5	31.5	32.5	32/33	30	33																
Renforcement/Extension				1	1	1	1	1	1																										
Activités complémentaires facultatives																																			
Total 2		16	20	27	27	29	29	32	30	30	31	31	32	31.5	31.5	32.5	32/33	30	33																

^aOR: classe d'orientation / ^bTR: classe de transition / ^cMA: section de maturités / ^dMO: section moderne / ^ePP: section préprofessionnelle.

¹⁾ L'italien est en option pour les élèves de 11MO.

²⁾ En 7^e, une période supplémentaire en mathématiques, soit: 7 périodes et 1 période en sciences de la nature.

³⁾ Concernant l'informatique, en principe une classe entière et une période maître ou 2 classes équivalentes à 3 groupes d'élèves.

⁴⁾ Concernant les options spécifiques (OS), ne considérer qu'une ligne de la zone grisée pour le total.

⁵⁾ Options langues modernes: italien ou espagnol.

⁶⁾ Le niveau 2 de mathématiques (MAT+) est obligatoire lors du choix de l'option sciences expérimentales. Il est offert, en plus, avec les options langues anciennes, langues modernes et sciences humaines.

⁷⁾ Le programme de référence des classes de transition (TR) correspond à celui des classes d'orientation (OR) à l'exception des mathématiques et de renforcement/extension.

NW

Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung)

Änderung vom 27. März 2007¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff.1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 76 des Gesetzes vom 17. April 2002 über die Volksschule (Volksschulgesetz)² und von Art. 26 des Gesetzes vom 17. April 2002 über das Bildungswesen (Bildungsgesetz)³,

beschliesst:

I.

Die Vollzugsverordnung vom 1. Juli 2003 zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung)⁴ wird wie folgt geändert:

§ 27 Abs. 1 Stundentafel, Unterrichtsfächer

¹Die wöchentliche Unterrichtszeit der Primarschule wird gemäss der folgenden Stundentafel gegliedert:

Fach / Klasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1. Ethik und Religion	1	1	1	1	1	1
2. Mensch und Umwelt	4	4	4	4	4	4
3. Sprachen:						
- Deutsch	5	5	5	5	5	5
- Englisch			3	3	2	2
- Französisch					2	2
4. Mathematik	5	5	5	5	5	5
5. Gestalten / Musik / Bewegung						
- Bildnerisches Gestalten			2	2	2	2
- Musik	} 6	} 6	2	2	1	1
- Technisches Gestalten			2	2	3	3
- Sport	3	3	3	3	3	3

Fach / Klasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Lektionen je Woche	24	24	27	27	28	28
zusätzliche individuelle Förderung gemäss § 28 maximal	2	2	2	2		
zusätzliche konfessioneller Religionsunterricht gemäss § 10 maximal	1	2	2	2	2	2

² Die Grundausbildung des Schreibens geschieht in den ersten Schuljahren hauptsächlich im Rahmen des Faches Deutsch. Die Pflege der Handschrift findet im Rahmen aller Unterrichtsfächer statt, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mensch und Umwelt sowie Mathematik.

§ 27a und § 27b Aufgehoben

§ 28 Abs. 5 Alternierender Unterricht, individuelle Förderung

¹ In der 1. – 4. Klasse kann der Unterricht in einzelnen Lektionen alterniert werden. Der Umfang des alternierenden Unterrichts beträgt in der 1. und 2. Klasse maximal fünf Lektionen, in der 3. und 4. Klasse zwei Lektionen.

² Für die individuelle Förderung können in der 1. bis 4. Klasse je Woche bis zu zwei Lektionen vorgesehen werden, während denen die Lehrperson mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder mit einer Gruppe arbeitet.

³ Die Schulleitung entscheidet mit der Genehmigung des Stundenplans über den Anteil an alternierendem Unterricht beziehungsweise individueller Förderung in den einzelnen Abteilungen.

⁴ Die Lehrperson legt fest, welche Schülerinnen und Schüler jeweils am individuellen Unterricht teilnehmen und informiert die betreffenden Kinder spätestens am Vortag.

⁵ Wird der Fremdsprachenunterricht in Doppelklassen erteilt und beträgt die Abteilungsgrösse mehr als 16 Kinder, soll vom Schulträger für jede Fremdsprache der Besuch einer alternierenden Lektion ermöglicht werden.

§ 83 Zuweisung zu den Niveaus in einzelnen Fächern

¹ Auf Beginn der Orientierungsschule erfolgt die Zuweisung zu den Niveaus in folgenden Fächern:

1. Mathematik in der Kooperativen und Integrierten Orientierungsschule;
2. Deutsch in der Integrierten Orientierungsschule;
3. Französisch und Englisch in der Kooperativen und Integrierten Orientierungsschule.

² Für die Zuweisung zum Niveau A werden mindestens gute Leistungen vorausgesetzt. Wer diese Leistungen nicht erfüllt, wird dem Niveau B zugewiesen.

§ 144a Studentafel

§ 27 und § 83 in der Fassung vom 1. Juli 2003 gelten im Schuljahr 2007/08 für die 6. Klasse.

II.

Diese Änderungen treten auf den 1. August 2007 in Kraft.

Stans, 27. März 2007

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Frau Landammann

Landschreiber

¹ A 2007,

² NG 312.1

³ NG 311.1

⁴ NG 312.11



Studentafel für die Orientierungsstufe (ab SJ 2001/02)

Angaben in 45'-Lektionen pro Woche	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Pflichtfächer	Pflichtfächer		Wahlfächer	Pflichtfächer	
		Niv A	Niv B		Niv A	Niv B
Mensch und Umwelt	8	11			8	
Lebenskunde / Beruf & Wirtschaft / Klassenstunde	2	2			2	
Geographie, Geschichte und Naturlehre	6	5			6	2
Hauswirtschaft		4				4
Tastaturschreiben / Informatik	1			1		1
Sprachen	10	10	7		10	7
Deutsch	4	4			4	
Französisch	3	3	WP 3		3	WP 3
Englisch	3	3	WP 3		3	WP 3
Italienisch						3
Gestalten, Musik und Sport	9	7			3	4 - 7
Musik	1	WP 2				2
Bildnerisches Gestalten	2	WP 2				2
Technisches Gestalten	3	2				3
Sport	3	3			3	
Mathematik	5	5			5	
Mathematik	5	5			5	
Technisches Zeichnen						2
Summe Pflichtfächer	33	33			26	23
Minimum Wahlfächer						8
Konfessioneller Religionsunterricht	1 - 2				1 - 2	

Abkürzungen: WP = Wahlpflichtfach

OW

STUDENTAFEL FÜR DAS SCHULJAHR 2012/13

Fächer	Lekt.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
A Grundlagenfächer	143	22	22	29	28	22	20
Deutsch	25	4	4	5	4	4	4
Französisch	19	3	3	3	3	4*	3
Englisch	19	3	3	3	3	3	3
Mathematik	23	4	4	5	3	4	3
Biologie	6			3	3*		
Chemie	5				3	2	
Physik	5					3	2
Geschichte	12	2	2	2	2	2	3
Geografie	9	2	2	2	3		
Musik	8	2	2	2	2		
Bildnerisches Gestalten	8	2	2	2	2		
B Schwerpunktfach **	15				4	5	6
Latein							
Biologie / Chemie							
Physik und Anw. der Math.							
Wirtschaft und Recht							
Philos. und Päd.-Psychol.							
C Ergänzungsfach	6					3	3
Philosophie							
Geografie							
Informatik							
Bildnerisches Gestalten							
Musik							
D Matura-Arbeit	2					1	1
E Obligatorische Fächer	39	12	12	5	3	3	2
Wirtschaft und Recht	4			2			2
Technisches Gestalten	3	3					
Hauswirtschaft	3		3				
Informatik	2		1			1	
Naturlehre	6	3	3				
Ethik und Religion	6	2	2	2			
Textverarbeitung	1	1					
Sport	18	3	3	3	3	3	3
Gesamttotal	205	34	34	34	35	35	33

* Eine Wochenstunde wird in Form eines einwöchigen Spezialprogrammes (z. B. Schulverlegung) durchgeführt.

** Ein Schwerpunktfach wird durchgeführt, wenn sich mindestens 5 Interessenten angemeldet haben. Es werden pro Jahr höchstens 5 Züge geführt.



Studentafel 2007 für die Orientierungsschule

**Ausführungsbestimmungen über die Studentafel für die
Orientierungsschule vom 13. März 2007**

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 91 und Artikel 121 Absatz 3 Buchstabe c des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006,

beschliesst:

Art. 1 *Studentafel*

Es wird die Studentafel für die Orientierungsschule gemäss Anhang erlassen.

Art. 2 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Die vom Erziehungsrat erlassene Studentafel für die Orientierungsstufe (ORST) vom 26. Oktober 2000 wird aufgehoben.

Art. 3 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. August 2007 in Kraft.

Sarnen, 13. März 2007

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Urs Wallimann

Anhang zu den Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Orientierungsschule

I. Stundentafel für die Orientierungsschule (OS)

Fächergruppe /Fach	7. Klasse		8. Klasse		9. Klasse	
<i>Angaben in 45-Minuten-Lektionen pro Woche</i>	P	W	P	W	P	W

Sprachen	10		10		6	
Deutsch	4		4		3	
Französisch	3		3		3 ¹ ; WP	
Englisch	3		3		3 ¹ ; WP	
Mathematik	5		5		5	
Mensch und Umwelt	9		12		11	
Lebenskunde (inkl. Klassenstunde)	2		3		1	
Geografie / Geschichte	3		3		4	
Naturlehre	3		2		3	1
Hauswirtschaft			4		3	
Tastaturschreiben	1					
Informatik				1		1
Gestalten/Bewegen/Musik	9		6		6	
Bildnerisches Gestalten	2		2 ^{WP}		2 ^{WP}	
Technisches Gestalten	3		2 ^{WP}		2 ^{WP}	
Musik	1		1		1	
Sport	3		3		3	
Projektunterricht und Abschlussarbeit					2	
Total	33		33		30	

Differenzierungsstunden			
Sprache / Mathematik	1-2	1-2	1-2
Konfessioneller Unterricht	1	1	1

Legende:

P = Pflichtfach; W = Wahlfach; WP = Wahlpflicht

¹ = 9. Schuljahr: Jede Schülerin und jeder Schüler hat mindestens eine Fremdsprache zu belegen. Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Lehrpersonen vorgängig über allfällige künftige schulische und berufliche Konsequenzen ihres diesbezüglichen Entscheides in Kenntnis zu setzen.

II. Ergänzende Bestimmungen

1. Hauswirtschaft:

Der Hauswirtschaftsunterricht wird in der Regel koedukativ erteilt. Im neunten Schuljahr sind diesem Fach drei Lektionen pro Woche zugeteilt. Diese Lektionen sollen in einem flexiblen 4er/2er-Lektionsblock in regelmässigem Wechsel angeboten werden. Kombinationen mit andern Fächern sind möglich. In den Lektionszahlen ist die Essenszeit für Schülerinnen und Schüler miteingerechnet. Auch für die Lehrperson gilt die Essenszeit als Arbeitszeit.

2. Informatik:

Der Einbezug der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in den Unterricht aller Fächer ist durch die «Ergänzung zu den Lehrplänen ICT an der Volksschule» geregelt (ERB vom 27.01.2004). Das Freifach Informatik vermittelt vertiefte Kenntnisse aus diesem Bereich gemäss obengenannten Ergänzungen zu den Lehrplänen. Das Fach wird in der Regel blockweise unterrichtet.

3. Wahlfächer:

Alle in der Studentafel unter den Rubriken "Wahl" aufgeführten Fächer sind anzubieten. Den Gemeinden bleibt es überlassen, weitere Fächer (Freifächer) anzubieten. In der Regel ist ein Wahlfach durchzuführen, wenn es von mindestens sechs Schülerinnen oder Schülern belegt wird.

4. Projektunterricht in der 9. Klasse:

Im Projektunterricht lernen Schülerinnen und Schüler, wie man selbstständig ein Projekt plant und durchführt. Neben einfachem Grundwissen im Projektmanagement werden Handlungskompetenzen geübt und Schlüsselqualifikationen für das Berufsleben erworben. Sofern möglich, soll klassenübergreifend gearbeitet werden. Das Gefäss soll möglichst halbtagsweise im Stundenplan eingesetzt werden.

In der Abschlussarbeit, einem Einzelprojekt, das auf die besonderen Interessen und Arbeitsweisen der Jugendlichen abgestützt ist, zeigen die Schüler und Schülerinnen, was sie in den neun Schuljahren gelernt haben. Gemäss Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen in der Volksschule vom 11. Januar 2005 sind Abschlussarbeiten zu beurteilen und mit Noten im Schulzeugnis einzutragen.

5. Differenzierungsstunden:

In den Fachbereichen Sprache und Mathematik werden Stütz- und Förderkurse angeboten. Dieses Unterrichtsgefäss dient dazu, sowohl schwächere Schülerinnen und Schüler zu stützen als auch begabtere Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Diese Kurse werden bei der Berechnung der Pflichtstundenzahl des Schülers oder der Schülerin nicht angerechnet. Bei Bedarf können Lektionen semesterweise angeboten werden. Die Erteilung von Differenzierungsstunden wird dem Pflichtstundenpensum der Lehrperson angerechnet.

6. Religionslehre:

Den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen wird innerhalb der Studentafel mit einer Lektion die notwendige Zeit für die Durchführung des konfessionellen Unterrichts eingeräumt. Zusätzlich werden diesem Unterrichtsbereich Zeitgefässe von ca. 20 Lektionen für Schulgottesdienste, Blockhalbtage usw. zur Verfügung gestellt. Die Ansetzung dieser zusätzlichen Lektionen erfolgt auf Beginn des Schuljahres durch die Leitung der Kirchen in Absprache mit der Schulleitung. Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer Dispens an diesen zusätzlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen, besuchen ein Schulangebot.

7. Dispensationsmöglichkeiten:

a. Schüler und Schülerinnen mit individuellen Lernzielen:

In begründeten Fällen können Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen von einzelnen Fächern auf Antrag der Lehrperson und im Einverständnis der Eltern durch die Schulleitung dispensiert werden.

b. Schüler und Schülerinnen nichtdeutscher Muttersprache:

Insbesondere fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, die erst in späteren Jahren in die Schweiz kamen und noch keine Französisch- oder Englischvorkenntnisse aus der Mittelstufe mitbringen, können vom Fremdsprachenunterricht (ein oder zwei Fächer) dispensiert werden. Ausfälle im Fremdsprachenunterricht müssen mit zusätzlichem Deutschunterricht kompensiert werden. Dispensen werden auf Antrag der Lehrperson und im Einverständnis mit den Eltern durch die Schulleitung erteilt.

c. Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen im sprachlichen Bereich:

In Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen im sprachlichen Bereich auf Antrag der Lehrperson und mit Einverständnis der Eltern durch die Schulleitung vom Besuch des Unterrichts in einer zweiten Fremdsprache dispensiert werden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler nutzen die frei gewordene Zeit für individuelles und selbstständiges Aufarbeiten des restlichen Schulstoffes.

SG

Lektionentafeln

Die Lektionentafeln legen fest, wie viel Zeit für die einzelnen Fachbereiche aufgewendet werden soll. Sie bilden die Grundlage für die Unterrichtsplanung. Aus den Lektionentafeln geht auch die wöchentliche Unterrichtszeit für Schülerinnen und Schüler hervor.

Jahreslektionen

Die Jahreslektionen legen fest, wie viele Lektionen pro Fachbereich zur Verfügung stehen. Sie liefern die quantitativen Orientierungspunkte für die Festlegung von Lernzielen und Lerninhalten sowie für die Arbeit mit dem Offenen Stundenplan.

Durchschnittliche Wochenlektionen

Die durchschnittlichen Wochenlektionen sind Richtwerte für die Gestaltung eines Regelstundenplans. Es können nach thematischen, organisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten wöchentliche Schwerpunkte gesetzt werden. Diese Verschiebungen müssen sich im Rahmen der Jahreslektionen bewegen.

Kindergarten

	1. Kindergartenjahr		2. Kindergartenjahr	
	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr
Kindergartenunterricht	15 bis 20	600 bis 800	23	920
Musikalische Grundschule			1	40

Im ersten Kindergartenjahr ist der Besuch der ersten Vormittagslektion freiwillig. Der Erziehungsrat regelt die Rahmenbedingungen.

Einführungsklasse / Einschulungsjahr

	1. Jahr Einführungsklasse		2. Jahr Einführungsklasse Einschulungsjahr	
	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr
Unterricht	23	920	24	960
Musikalische Grundschule	1	40		

Die Fächerverteilung orientiert sich an der Lektionentafel der 1. Klasse der Primarschule.

Kleinklassen

Die Lektionentafel der Unter- und Mittelstufe gilt auch für die Kleinklassen.

Die Lektionentafeln der Primarschule und der Oberstufe sind verbindlich. Abweichende Regelungen für einzelne Schülerinnen und Schüler sind in speziellen Situationen jedoch möglich. Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Lehrperson oder des schulpsychologischen Dienstes.

Unterstufe

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr
Mensch und Umwelt	3	120	4	160	6	240
Räume und Zeiten						
Natur und Technik	2	80	2	80	4	160
Individuum und Gemeinschaft						
Religion	1	40	2	80	2	80
Sprachen	6	240	6	240	8	320
Deutsch	6	240	6	240	5	200
Englisch					3	120
Mathematik	5	200	5	200	4	160
Gestaltung	3	120	3	120	4	160
Musik	3¹	120	2	80	2	80
Sport	3	120	3	120	3	120
Fächerübergreifendes Arbeiten	1	40	1	40	1	40
ICT im Unterricht						
Lernen und Arbeiten						
Total pro Woche	24	960	24	960	28	1120

¹ 1 Lektion Musikalische Grundschule

Mittelstufe

	4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse	
	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr
Mensch und Umwelt	6	240	6	240	6	240
Räume und Zeiten						
Natur und Technik	4	160	4	160	4	160
Individuum und Gemeinschaft						
Religion	2	80	2	80	2	80
Sprachen	7	280	9	360	9	360
Deutsch	4	160	4	160	5	200
Englisch	3	120	2	80	2	80
Französisch			3	120	2	80
Mathematik	5	200	5	200	5	200
Gestaltung	4¹	160	4¹	160	4¹	160
Musik	2	80	2	80	2	80
Sport	3	120	3	120	3	120
Fächerübergreifendes Arbeiten	1	40	1	40	1	40
ICT im Unterricht						
Lernen und Arbeiten						
Total pro Woche	28	1120	30	1200	30	1200

¹ Bei Klassen mit Beständen in der gesetzlichen Bandbreite erfolgt der Unterricht in Halbklassen (4 Lektionen Klassenlehrperson und 4 Lektionen Fächergruppenlehrperson). Der Schulrat kann die Anzahl Lektionen für den Fachbereich auf 5 Lektionen festlegen. In diesem Fall erhöht sich die Anzahl Pflichtlektionen der Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 29 in der 4. und auf 31 Lektionen in der 5. und 6. Klasse. Der Unterricht erfolgt in diesem Fall während 3 Lektionen in Halbklassen und während 2 Lektionen im Klassenverband.

Oberstufe · Sekundar- und Realschule

gültig bis und mit Schuljahr 2011/2012

1. Klasse

	Pflicht				Wahl			
	Lektionen pro Woche		Lektionen pro Jahr		Lektionen pro Woche		Lektionen pro Jahr	
	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
Mensch und Umwelt								
Räume und Zeiten		2		80				
Natur und Technik		2		80				
Individuum und Gemeinschaft		1-2		40-80				
Religion		2-1		80-40				
Sprachen								
Deutsch		4		160				
Französisch		3		120				
Englisch		3		120				
Latein					3	-	120	-
Mathematik		5		200				
Gestaltung								
Bildnerische Gestaltung		1 ¹		40 ¹				
Handarbeit/Werken		3		120				
Musik		2 ¹		80 ¹				
Sport		2		80 (+40 ²)	1		40	
Arbeitsstunde		1		40	1		40	
Tastaturschreiben/ Informatik		2		80				
Angebote der Schule/ Kirchen								80 ³
Total		33		1320				

¹ Total Jahreslektionen 1. und 2. Klasse je 3

² In Form von besonderen Veranstaltungen innerhalb der drei Jahre Oberstufe

³ Jahrestotal der zur Verfügung stehenden Lektionen pro Klasse

Oberstufe · Sekundar- und Realschule

gültig bis und mit Schuljahr 2012/2013

	2. Klasse							
	Pflicht				Wahl			
	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr			Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr		
	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
Mensch und Umwelt								
Räume und Zeiten	2		80					
Natur und Technik	2		80					
Hauswirtschaft	4		160					
Individuum und Gemeinschaft	1-2	3-4	40-80	120-160				
Religion	2-1		80-40					
Sprachen								
Deutsch	4		160					
Französisch	4	-	160	-	-	3-4	-	120-160
Englisch	3		120					
Italienisch					2-3		80-120	
Latein					3	-	120	-
Mathematik	5		200					
Gestaltung								
Bildnerische Gestaltung	2 ¹		80 ¹					
Handarbeit/Werken	-	3	-	120	2-3	-	80-120	-
Musik	1 ¹		40 ¹					
Sport	3		120					
Arbeitsstunde					1-2		40-80	
Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht (MNU)					2-3		80-120	
Tastaturschreiben/ Informatik³								
Angebote der Schule/ Kirchen							80 ²	
Total	33	34	1320	1360				

¹ Total Jahreslektionen 1. und 2. Klasse je 3² Jahrestotal der zur Verfügung stehenden Lektionen pro Klasse³ In alle Fachbereiche/Wahlfächer integriert

Oberstufe · Sekundar- und Realschule

gültig bis und mit Schuljahr 2013/2014

3. Klasse

	Pflicht				Wahlpflicht				Wahl			
	Lektionen pro Woche		Lektionen pro Jahr		Lektionen pro Woche		Lektionen pro Jahr		Lektionen pro Woche		Lektionen pro Jahr	
	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
Mensch und Umwelt												
Räume und Zeiten		3		120								
Natur und Technik		4		160								
Hauswirtschaft		2		80								
Individuum und Gemeinschaft	1 ¹	3 ¹	40 ¹	120 ¹								
Religion		1 ¹		40 ¹								
Sprachen												
Deutsch		4		160								
Französisch	3	–	120	–	1	3–4	40	120–160				
Englisch		3 ²		120 ²								
Italienisch						3 ³		120 ²				
Mathematik		5		200								
Gestaltung												
Bildnerische Gestaltung						2		80				
Handarbeit/Werken						3	3–4	120	120–160			
Musik						2		80				
Sport		3		120								
Tastaturschreiben/ Informatik⁵												
Mathematisch- naturwissenschaftlicher Unterricht (MNU)						3		120				
Angebote der Schule/ Kirchen												80 ⁴
Wahlpflichtfächer		4		160				160				
Total	33	32	1320	1280								

¹ Falls keine Religion erteilt wird, Kompensation durch eine zusätzliche Lektion «Individuum und Gemeinschaft»

² Die dritte Lektion «Englisch» kann als zusätzliche, in englischer Sprache erteilte Lektion «Räume und Zeiten» (Immersionunterricht) verwendet werden.

³ Neuanfang und/oder Fortsetzung

⁴ Jahrestotal der zur Verfügung stehenden Lektionen pro Klasse

⁵ In alle Fachbereiche/Wahlpflicht- und Wahlfächer integriert

- gültig für: 1. Oberstufe: bis und mit Schuljahr 2011/2012
 2. Oberstufe: bis und mit Schuljahr 2012/2013
 3. Oberstufe: bis und mit Schuljahr 2013/2014

Bemerkungen zur Lektionentafel der Oberstufe

Lektionentafel	<p>Die Lektionentafel enthält Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Pflichtfächer: Sie sind von allen Schülerinnen und Schülern zu besuchen. ■ Wahlpflichtfächer: Die Schülerinnen und Schüler bestimmen selber, welche Fächer sie im Rahmen der vorgeschriebenen Lektionenzahlen belegen wollen. Ein Wahlpflichtfach ist durchzuführen, wenn im Minimum 8 Schülerinnen und Schüler oder 25% des Jahrgangsbestandes teilnehmen. ■ Wahlfächer: Sie erweitern den obligatorischen Unterricht. Den einzelnen Schülerinnen und Schülern steht es frei, dieses Angebot zu nutzen. Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule können gemeinsam unterrichtet werden. Ein Wahlfach ist durchzuführen, wenn im Minimum 8 Schülerinnen und Schüler oder 25% des Jahrgangsbestandes teilnehmen (Ausnahme: Latein; der Besuch dieses Fachs ist auch einzelnen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen).
Sport	<p>Die Kompensation für die dritte Sportlektion in der 1. Oberstufenklasse erfolgt innerhalb der drei Jahre Oberstufe durch 40 Lektionen für besondere Veranstaltungen wie Sportlager und Sportanlässe.</p> <p>Die zusätzlichen Schulsportangebote können dabei nur zur Hälfte (pro Tag maximal vier Lektionen) angerechnet werden.</p>
Einlektionenfächer	<p>Einlektionenfächer können semesterweise als Doppellektionen geführt werden.</p>
Handhabung der Wahlpflicht- und Wahlfächer	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei der Auswahl der Wahlpflichtfächer gilt folgende Auflage in der 3. Klasse der Oberstufe: Alle Oberstufenschülerinnen und -schüler belegen mindestens einen Teilbereich aus dem Fachbereich Gestaltung und Musik. ■ Vor der Belegung sind Schülerinnen und Schüler sowie Eltern auf gründliche Beratung durch die Lehrenden angewiesen. Dabei sind Neigungen, Berufswahlpläne und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. ■ Bei sorgfältiger Beratung sollte darauf verzichtet werden, von den Schülerinnen und Schülern bestimmte Leistungsausweise als Voraussetzung zur Belegung zu verlangen. ■ Wünscht eine Schülerin oder ein Schüler aus triftigen Gründen aus einem Wahlpflicht- oder Wahlfach auszutreten oder einen Wechsel vorzunehmen, so empfiehlt es sich, dem Begehren nach gründlicher Abklärung stattzugeben. Die Mindeststundenzahl im Wahlpflichtbereich darf nicht unterschritten werden. Als triftige Gründe sind namentlich zu beachten: <i>Änderung in den Berufswahlplänen, Überforderung, gesundheitliche Gründe.</i>
Latein	<p>Die Schulen können den Beginn des Lateinunterrichts entweder wie bisher belassen oder aber erst auf den Beginn des zweiten Quartals des ersten Oberstufenjahrs festsetzen. Je nach Modell werden damit wöchentlich vier oder nur drei Lektionen erteilt, über das ganze Jahr gerechnet aber in jedem Fall drei Wochenlektionen. Von diesen drei Wochenlektionen können zwei nach Jahrgang getrennt unterrichtet werden und die dritte Lektion findet jahrgangsübergreifend statt, sofern in beiden Jahrgängen zusammen nicht mehr als 14 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.</p>
Angebote der Schule / Kirchen	<p>Unter «Angebote der Schule/Kirchen» unterbreiten Lehrteams (evtl. in Zusammenarbeit mit Kirchen) innerhalb der vorgesehenen 80 Lektionen pro Jahr und Klasse weitere Wahlangebote von unterschiedlicher Dauer (Lektionen pro Woche, Semesterkurs, Blockveranstaltungen, Wochenendveranstaltungen, Halbtagesangebote). Über eine Ausweitung des zeitlichen Angebotes entscheidet der Schulrat oder die zuständige kirchliche Behörde auf Antrag der gesamten Lehrerschaft.</p>

Dispensation vom Englischunterricht in der Realschule

Eine Dispensation vom Englischunterricht soll zurückhaltend ermöglicht werden. In Absprache mit den Eltern kann die Lehrkraft zuhanden der Schulleitung, des Schulrates oder einer schulrätlichen Kommission eine Dispensation, evtl. in Absprache mit einer Fachstelle, beantragen. Als mögliche Gründe gelten:

- Schulische Überforderung
- Vierte Fremdsprache (bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache).

Dispensation vom Französischunterricht in der Realschule

Auf die Dispensationsmöglichkeit vom Französischunterricht in der ersten Realklasse ist zu verzichten; dies unter anderem im Hinblick auf einen möglichen Übertritt in die Sekundarschule. Ausnahmen sollen trotzdem möglich sein, insbesondere für Fremdsprachige, die erst in späteren Jahren in die Schweiz kamen (Quereinsteiger auf der Oberstufe) und keine Französischvorkenntnisse aus der Mittelstufe mitbringen. In solchen Fällen macht die Konzentration auf die Förderung der Deutschkenntnisse mehr Sinn.

Kleinklasse, Oberstufe

gültig bis und mit Schuljahr 2011/2012

	1. Klasse					
	Pflicht		Wahlpflicht		Wahl	
	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr
Mensch und Umwelt						
Räume und Zeiten	2	80				
Natur und Technik	2	80				
Hauswirtschaft	4	160				
Individuum und Gemeinschaft	1–2	40–80				
Religion	2–1	80–40				
Sprachen						
Deutsch	4	160				
Englisch					2	80
Mathematik	5	200				
Gestaltung						
Bildnerische Gestaltung	1 ¹	40 ¹				
Handarbeit/Werken	5	200	–	–	2	80
Musik	2 ¹	80 ¹				
Sport	3	120				
MNU: Geom. Zeichnen			–	–	2	80
Tastaturschreiben/Inf.	2	80				
Angebote der Schule/ Kirchen						80 ²
Wahlpflichtfächer	–	–				
Total	33	1320				

¹ Total Jahreslektionen 1. und 2. Klasse je 3² Jahrestotal der zur Verfügung stehenden Lektionen pro Klasse

Kleinklasse, Oberstufe

gültig bis und mit Schuljahr 2012/2013

2. Klasse

	Pflicht		Wahlpflicht		Wahl	
	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr
Mensch und Umwelt						
Räume und Zeiten	2	80				
Natur und Technik	2	80				
Hauswirtschaft	4	160				
Individuum und Gemeinschaft	1-2	40-80				
Religion	2-1	80-40				
Sprachen						
Deutsch	4	160				
Englisch			2	80		
Mathematik	5	200				
Gestaltung						
Bildnerische Gestaltung	2 ¹	80 ¹				
Handarbeit/Werken	5	200	-	-	2	80
Musik	1 ¹	40 ¹				
Sport	3	120				
MNU: Geom. Zeichnen			2	80		
Tastaturschreiben/Inf.³					2	80
Angebote der Schule/ Kirchen						80 ²
Wahlpflichtfächer	2	80				
Total	33	1320				

¹ Total Jahreslektionen 1. und 2. Klasse je 3

² Jahrestotal der zur Verfügung stehenden Lektionen pro Klasse

³ In alle Fachbereiche/Wahlpflicht- und Wahlfächer integriert

Kleinklasse, Oberstufe

gültig bis und mit Schuljahr 2013/2014

3. Klasse

	Pflicht		Wahlpflicht		Wahl	
	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr
Mensch und Umwelt						
Räume und Zeiten	2	80				
Natur und Technik	2	80				
Hauswirtschaft	4 ⁴	160 ⁴				
Individuum und Gemeinschaft	2 ¹	80 ¹				
Religion	1 ¹	40 ¹				
Sprachen						
Deutsch	4	160				
Englisch					2	80
Mathematik	5	200				
Gestaltung						
Bildnerische Gestaltung	2–1	80–40				
Handarbeit/Werken	6 ⁴	240 ⁴	2	80		
Musik	1–2	40–80				
Sport	3	120				
MNU: Geom. Zeichnen			2	80		
Tastaturschreiben/Inf.³						
Angebote der Schule/ Kirchen						80 ²
Wahlpflichtfächer	2	80				
Total	34	1360				

¹ Total Jahreslektionen 1. und 2. Klasse je 3² Jahrestotal der zur Verfügung stehenden Lektionen pro Klasse³ In alle Fachbereiche integriert⁴ Die Verteilung dieser insgesamt 10 Lektionen sowie die Unterrichtsformen (ko-/seedukativ) sind sinnvoll auf die Bedürfnisse (Knaben/Mädchen, Berufswünsche) auszurichten. Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Lehrerschaft.

Oberstufe · Sekundar- und Realschule

Pflichtfächer	gültig ab Schuljahr 2012/13		gültig ab Schuljahr 2013/14		gültig ab Schuljahr 2014/15	
	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Wochenlektionen		Wochenlektionen		Wochenlektionen	
	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
Mensch und Umwelt						
Räume und Zeiten	2	2	2	2	3	3
Natur und Technik	2	2	3	3	4	4
Hauswirtschaft	0	0	4	4	2	2
Individuum und Gemeinschaft	1	1	1	3	1	2
Religion konfessionell ¹	1-0	1-0	1-0	1-0	1 ² -0	1 ² -0
Ethik und Kultur ¹	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1
Sprachen						
Deutsch	4	4	4	4	4	4
Französisch	3	3	3	0	2	0
Englisch	3	3	3	3	2	0
Mathematik	6	6	5	5	6	6
Gestaltung						
Bildnerische Gestaltung	1	1	2	2	0	0
Textiles/Technisches Gestalten	3	3	0	3	0	0
Musik	2	2	1	1	0	0
Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3
ICT/Medien	2	2	0	0	0	0
Projektarbeit³	0	0	0	0	1	1
Individuelle Schwerpunkte	0	0	0	0	5	6
Total	33	33	32	34	34	32

¹ Schülerinnen und Schüler, die den konfessionellen Religionsunterricht nicht besuchen, kompensieren mit Ethik und Kultur.

² evangelisch-reformierte Kirche: Konfirmandenunterricht

³ Projektarbeit: Doppellektion im 2. Semester oder Blockunterricht

Oberstufe · Sekundar- und Realschule

Wahlfächer Individuelle Schwerpunkte	gültig ab Schuljahr 2012/13		gültig ab Schuljahr 2013/14		gültig ab Schuljahr 2014/15	
	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Wochenlektionen		Wochenlektionen		Wochenlektionen	
	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
Mit Durchführungspflicht						
Latein Sekundarschule		3 ⁴		3 ⁴		0
Englisch Realschule		0		0		2
Französisch Realschule		0		3		2
Durchführung bei genügender Anmeldezahl						
Zusatzangebot Englisch		0		0		1
Zusatzangebot Französisch		0		1		1
Italienisch		0		2		2 ⁵
Zusatzangebot Mathematik		0		0		1
Mathematisch-naturwissen- schaftlicher Unterricht MNU		0		2		2
ICT/Medien		0		1		1
Arbeitsstunde		2		2		0
Musik		0		0		2
Bildnerische Gestaltung		0		0		2
Textiles/Technisches Gestalten		0		2 ⁶		3 ⁷
Angebote der Schule/ Kirchen		2		2		2

⁴ Schülerinnen und Schüler können im Umfang der besuchten Lektionen in anderen Fächern entlastet werden.

⁵ Neuanfang und/oder Fortsetzung

⁶ nur Sek, Wahl zwischen textilem und technischem Gestalten

⁷ Wahl zwischen textilem und technischem Gestalten

gültig für: 1. Oberstufe: ab Schuljahr 2012/2013
 2. Oberstufe: ab Schuljahr 2013/2014
 3. Oberstufe: ab Schuljahr 2014/2015

Bemerkungen zur Lektionentafel der Oberstufe

Lektionentafel

Die Lektionentafel enthält Pflichtfächer, Wahlfächer und individuelle Schwerpunkte:

- Pflichtfächer: Sie sind von allen Schülerinnen und Schülern zu besuchen.
- Wahlfächer: Sie erweitern den obligatorischen Unterricht. Den einzelnen Schülerinnen und Schülern steht es frei, dieses Angebot zu nutzen. Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule können gemeinsam unterrichtet werden. Ein Wahlfach ist durchzuführen, wenn im Minimum 8 Schülerinnen und Schüler oder 25% des Jahrgangbestandes teilnehmen (Ausnahme: Latein, Englisch 3. Real, Französisch 2. und 3. Real; der Besuch dieser Fächer ist auch einzelnen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen).
- Individuelle Schwerpunkte: Die Schülerinnen und Schüler bestimmen selber, welche Fächer sie im Rahmen der vorgeschriebenen Lektionenzahlen belegen wollen. Individuelle Schwerpunkte sind durchzuführen, wenn im Minimum 8 Schülerinnen und Schüler oder 25% des Jahrgangbestandes teilnehmen.

In Kleinklassen bestimmt der Schulrat über die Durchführung der Wahlfächer und der individuellen Schwerpunkte.

Einlektionenfächer

Einlektionenfächer können semesterweise als Doppellektionen geführt werden.

Handhabung der Wahlfächer und der individuellen Schwerpunkte

- Vor der Belegung sind Schülerinnen und Schüler sowie Eltern auf gründliche Beratung durch die Lehrenden angewiesen. Dabei sind Neigungen, Berufswahlpläne und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.
- Bei sorgfältiger Beratung sollte darauf verzichtet werden, von den Schülerinnen und Schülern bestimmte Leistungsausweise als Voraussetzung zur Belegung zu verlangen.
- Wünscht eine Schülerin oder ein Schüler aus triftigen Gründen aus einem Wahlfach oder aus einem individuellen Schwerpunkt auszutreten oder einen Wechsel vorzunehmen, so empfiehlt es sich, dem Begehren nach gründlicher Abklärung stattzugeben. Die Mindeststundenzahl in den individuellen Schwerpunkten darf nicht unterschritten werden. Als triftige Gründe sind namentlich zu beachten: *Änderung in den Berufswahlplänen, Überforderung, Gesundheitliche Gründe.*

Latein

Die Schulen können den Beginn des Lateinunterrichts entweder wie bisher belassen oder aber erst auf den Beginn des zweiten Quartals des ersten Oberstufenjahrs festsetzen. Je nach Modell werden damit wöchentlich vier oder nur drei Lektionen erteilt, über das ganze Jahr gerechnet aber in jedem Fall drei Wochenlektionen. Von diesen drei Wochenlektionen können zwei nach Jahrgang getrennt unterrichtet werden und die dritte Lektion findet jahrgangsübergreifend statt, sofern in beiden Jahrgängen zusammen nicht mehr als 14 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Angebote der Schule / Kirchen

Unter «Angebote der Schule/Kirchen» unterbreiten Lehrteams (evtl. in Zusammenarbeit mit Kirchen) innerhalb der vorgesehenen 80 Lektionen pro Jahr und Klasse weitere Wahlangebote von unterschiedlicher Dauer (Lektionen pro Woche, Semesterkurs, Blockveranstaltungen, Wochenendveranstaltungen, Halbtagesangebote). Über eine Ausweitung des zeitlichen Angebotes entscheidet der Schulrat oder die zuständige kirchliche Behörde auf Antrag der gesamten Lehrerschaft.

Kleinklasse, Oberstufe

	gültig ab Schuljahr 2012/13	gültig ab Schuljahr 2013/14	gültig ab Schuljahr 2014/15
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Pflichtfächer	Wochenlektionen	Wochenlektionen	Wochenlektionen
Mensch und Umwelt			
Räume und Zeiten	2	2	2
Natur und Technik	2	2	2
Hauswirtschaft	4	4	4 ³⁾
Individuum und Gemeinschaft	1	3	2
Religion konfessionell ¹	1–0	1–0	1 ² –0
Ethik und Kultur ¹	0–1	0–1	0–1
Sprachen			
Deutsch	5	5	4
Mathematik			
	6	5	6
Gestaltung			
Bildnerische Gestaltung	1	2	2
Textiles/Technisches Gestalten	5	5	3 ³⁾
Musik			
	1	1	1
Bewegung und Sport			
	3	3	3
ICT/Medien			
	2	0	0
Individuelle Schwerpunkte			
	0	0	4
Total	33	33	34

¹ Schülerinnen und Schüler, die den konfessionellen Religionsunterricht nicht besuchen, kompensieren mit Ethik und Kultur.

² evangelisch-reformierte Kirche: Konfirmandenunterricht

³ Die Verteilung dieser insgesamt 7 Lektionen sowie die Unterrichtsformen sind sinnvoll auf die Bedürfnisse und Berufswünsche der Schülerinnen und Schüler auszurichten. Der Schulträger entscheidet auf Antrag der Lehrerschaft.

Kleinklasse, Oberstufe

	gültig ab Schuljahr 2012/13			gültig ab Schuljahr 2013/14			gültig ab Schuljahr 2014/15		
	1. Klasse			2. Klasse			3. Klasse		
Wahlfächer	Wochenlektionen			Wochenlektionen			Wochenlektionen		
Individuelle Schwerpunkte									
Französisch	2 ⁴			2 ⁴			2 ⁴		
Englisch	2–3 ⁴			2–3 ⁴			2 ⁴		
Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht MNU	2			2			3		
ICT/Medien	0			1			1		
Gestalten	0			0			4		
Angebote der Schule/ Kirchen	2			2			2		

⁴ Durchführungspflicht, Beschulung je nach örtlichen Gegebenheiten (z.B. innere Differenzierung, bei Begabung Beschulung mit Realklasse). Schülerinnen und Schüler können in der 1. und 2. Klasse im Umfang der besuchten Lektionen in anderen Fächern entlastet werden.

Der Schulrat bestimmt über die Durchführung der Wahlfächer und der individuellen Schwerpunkte.

SH

Lektionentafel Primarschule 2013/14

23.11.12

Lektionentafel – gültig ab **Schuljahr 2011/12**

Fachbereich	Klassen	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Sprachen		6	6	9	9	10	10
Deutsch		6	6	6	6	5	5
Französisch		-	-	-	-	3	3
Englisch		-	-	3	3	2	2
Mathematik		5	5	5	5	5	5
Mensch und Mitwelt		3	3	4	4	5	5
Gestaltung und Musik		8	8	6	7	6	6
Bildnerisches Gestalten		2	2	2	2	2	2
Handwerkliches Gestalten		2	2	2	3	3	3
Singen / Musik		2	2	2	2	1	1
Musikalische Grundschule		2	2	-	-	-	-
Sport		3	3	3	3	3	3
Gesamtlektionenzahl		25	25	27	28	29	29

RICHTLINIEN FÜR DIE STUNDENPLANUNG

Sekundarstufe I

SCHULJAHR 2013/14

Inhaltsverzeichnis

1 Stundenplanung

- 1.1 Verbindliche Abkürzungen für die Stundenpläne
- 1.2 Lektionentafel für die zweiteilige Sekundarstufe I
- 1.3 Bemerkungen

2 Richtlinien für die Gestaltung der Stundenpläne

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Unterrichtsgruppen / Zusammenlegungen
- 2.3 Wahlfachstunden
- 2.4 Überstunden
- 2.5 Verteilung der Lektionen
- 2.6 Abteilungsunterricht für Te, We und EH
- 2.7 Sportunterricht

3 Allgemeine Weisungen

- 3.1 Hausaufgaben
- 3.2 Aufgabenhilfe
- 3.3 Neigungssport

4 Aufgaben der Vorsteherinnen/Vorsteher oder der Schulleitung

1 Stundenplanung

1.1 Verbindliche Abkürzungen für die Stundenpläne

Arithmetik und Algebra	AA
Aufgabenhilfe	Ah
Berufskunde	Bk
Chor	C
Deutsch	D
Englisch	E
Französisch	F
Förderlektion	Fö
Geografie (Räume)	Gg
Geometrie	Gm
Geometrisches Zeichnen	GZ
Geschichte (Zeiten)	Gs
Ernährung und Hauswirtschaft	EH
Italienisch	I
Individuum, Gemeinschaft, Religion	IGR
Lebenskunde.	Lk
Informatik (ICT)	ICT
Latein	L
Mathematik	M
Mathematik Vertiefung	MV
Mensch und Mitwelt	M+M
Praktika und Kurse	PK
Neigungssport	Ns
Orchester	O
Räume und Zeiten	RZ
Natur und Technik	NT
Singen/Musik	Mu
Sport	Sp
Tastaturschreiben	Ts
Theater	Th
Werken textil	Te
Werken nichttextil	We
Bildnerisches Gestalten	BG

Wahlfächer werden im Stundenplan mit * bezeichnet (z.B. Te*, E*, usw.).

1.2 Lektionentafel für die zweiteilige Sekundarstufe I

Fächer	1. Klasse				2. Klasse				3. Klasse			
	Pflicht		Wahl		Pflicht		Wahl		Pflicht		Wahl	
	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S
Mensch + Mitwelt	10				7				8			
Indiv., Gemeinschaft und Religion (Lk)	1				1				1			
Geschichte (Zeiten)	1				2				2			
Geografie (Räume)	2				1				2			
Natur und Technik	2 ²				3				3 ²			
Informatik (ICT)	1											
Ernährung und Hausw.	3						3				3	
Praktika und Kurse			1 ⁴				1 ⁴				1 ⁴	
Sprache	9	10			5	11			5	7		
Deutsch	4				5	4			5	4	1	
Französisch	3 ²	4 ²			4 ²	3	3		3	3	3	1
Englisch	2				3	3					3	
Latein							3					
Italienisch											2	
Mathematik	5				6				4			
Arithmetik/Algebra	5 ²				6 ²				4	4 ⁵	2 ⁶	
Geometrie												
Geom. Zeichnen							2				2	
Gestaltung + Musik	6¹				5				2			
Bildnerisches G.	2	2			2						2	
Handwerkliches G.	3 ¹	2			2 ³		2		2 ³		2	
Musik	1 ¹	2			1							
Chor			1				1				1	
Orchester			1				1				1	
Theater			1				1				1	
Sport	3				3				3			
Neigungssport			1				1				1	
Tastaturschreiben							1 ⁷				1 ⁷	
Förderlektion	1 ²				1				1			
Aufgabenhilfe	(1)				(1)				(1)			
Pflichtlektionen	34				27	32			23	22		

1.3 Bemerkungen

Die Lektionentafel gilt grundsätzlich auch für die Sonderklassen. Anpassungen bedürfen einer Bewilligung durch die Schulaufsicht.

- Die minimale Lektionenzahl beträgt an der 1. Klasse 34, an der 2. Klasse 32 und an der 3. Klasse 31 (Ah wird bei allen drei Klassen nicht mitgezählt).
- Die Zahl der wöchentlichen Lektionen (Pflichtfächer und Wahlfächer) ist an der 1. und 2. Klasse auf 36, an der 3. Klasse auf 35 begrenzt.
- Handwerkliches Gestalten 1. Real und 1. Sek: Jeweils 1 Semester textil und 1 Semester nichttextil.

¹ Gestaltung und Musik 1. Real: Um eine Kooperation mit der Sekundarschule zu ermöglichen, ist auch 2/2/2 denkbar.

² 1 Lektion im Halbklassenunterricht, sofern die Klasse mehr als 14 Schülerinnen und Schüler zählt.

³ Handwerkliches Gestalten 2. Real, 2. Sek und 3. Real: 2 Jahreslektionen textil oder nichttextil obligatorisch.

⁴ In diesem Wahlfachbereich können Kurse und Praktika in einem breiten Spektrum des Fachbereiches Mensch und Mitwelt angeboten werden. Dazu zählen mitunter auch Biologiepraktika, Informatikkurse, Elektronikurse, etc. Die Lektionen können in Praktikums- und Kursform angeboten werden. Die Organisation kann klassenübergreifend sein. Kurse können ausserhalb des Regelstundenplanes stattfinden. Schülerinnen und Schüler dürfen nur eine 'Jahreslektion' Praktika und Kurse belegen. Die Organisation ist mit der Schulaufsicht abzusprechen.

⁵ 2 Lektionen Geometrie und 2 Lektionen Mathematik Vertiefung (sind auch einzeln wählbar).

⁶ Wahlfach im Bereich Geometrie.

⁷ Das Wahlfach Tastaturschreiben wird in der zweiten und dritten Klasse der Sekundarstufe I angeboten. Der Schüler darf dieses Fach nur einmal wählen.

Förderlektion an der 1. Realschule

- Der Besuch ist obligatorisch.
- Einzelklassen dürfen getrennt werden, sofern die Klasse mehr als 14 Schülerinnen und Schüler zählt.

Pflichtfächer für Mittelschulkandidaten und -kandidatinnen

Ausbildungsprofil s (sprachlich-altsprachlich): Latein

Orientierung über die Wahlfächer

Die Verpflichtung, die Eltern über Inhalt und Durchführung der Wahlfächer zu informieren, ist durch Art. 20 des Schulgesetzes und § 7 des Schuldekretes gegeben. Jede einzelne Schule sorgt für ein einwandfreies Informations- und Anmeldeverfahren.

2 Richtlinien für die Gestaltung der Stundenpläne

2.1 Allgemeines

- a) Die Stundenpläne haben in der Regel für das ganze Jahr Gültigkeit. Änderungen der Lektionenzahl (zum Beispiel bei veränderten Schülerzahlen) im laufenden Schuljahr sind in jedem Fall mit dem zuständigen Mitglied der Schulaufsicht abzusprechen. Die Bewilligung erteilt die Schulaufsicht.
- b) Absprachen bezüglich Klassenplanung und Wahlfachplanung finden frühzeitig mit der Schulaufsicht statt.
- c) Die Termine zur Ablieferung der Stundenpläne sind verbindlich. Der Stundenplanvorschlag ist der Schulaufsicht zur Genehmigung einzureichen.
- Einreichung der durch die Schulleitung resp. Vorsteher / Vorsteherin geprüften Stundenpläne an die Schulbehörde: 23. Kalenderwoche
 - Einreichung der durch die Schulbehörde kontrollierten Stundenpläne an die Schulaufsicht: 24. Kalenderwoche
 - Sportstundenpläne sind dem Turninspektor einzureichen 24. Kalenderwoche
 - Pensenmeldung / Einsatzplanung (Software) 25. Kalenderwoche
- d) Jede Lektion dauert 45 Minuten.
- e) Die Mittagspause muss mindestens 1 1/2 Stunden betragen (Ausnahme: Ernährung und Hauswirtschaft über Mittag).
- f) Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei zu halten, am Freitagnachmittag findet Unterricht statt.
- g) Am Vormittag können maximal 5 Lektionen eingesetzt werden.

2.2 Unterrichtsgruppen / Zusammenlegungen

Kleine Unterrichtsgruppen in **nicht parallelen** Klassen sind zusammenzulegen, wenn in den erwähnten Fächern die Gesamtschülerzahl unterhalb der definierten Limiten bleibt:

bis und mit 10 Schülerinnen und Schüler:	E _{fak} , F _{fak}
bis und mit 12 Schülerinnen und Schüler:	Te, We, Ts, GZ, EH
bis und mit 14 Schülerinnen und Schüler:	PK
bis und mit 18 Schülerinnen und Schüler:	Sp, Z, Mu

In Grenzfällen kann nach Absprache mit der Schulaufsicht je eine Lektion mit je einer Abteilung getrennt erteilt werden, während die übrigen Stunden kombiniert erteilt werden müssen.

Fakultative Fächer in parallelen Klassen müssen bis 20 Schülerinnen und Schüler zusammengelegt werden. (Ausnahmen: Gm_{fak} und GZ der Realschule)

Zusammenlegung von Parallelklassen in Gm_{fak} und GZ Real:

Für den Unterricht in Gm_{fak} und GZ an den Realklassen gelten folgende Schülerzahlen:

- a) bei 2 Parallelklassen
zusammen 16 und mehr Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ trennen
- b) bei 3 Parallelklassen
zusammen 24 und mehr Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ in 3 Abteilungen

- c) bei 2 Parallelklassen
zusammen 12-15 Schülerinnen/Schüler: GZ trennen, Gm kombinieren
- d) bei 3 Parallelklassen
zusammen 20-23 Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ getrennt in 2 Abteilungen
- e) bei 2 Parallelklassen
zusammen 11 oder weniger Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ kombinieren
- f) bei 3 Parallelklassen
zusammen 19 oder weniger Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ kombiniert in 2 Abteilungen

2.3 Wahlfachstunden

Wahlfachstunden werden erteilt ...

- soweit es die Schulverhältnisse ermöglichen.
- wenn sie durch entsprechend befähigte Lehrpersonen erteilt werden können.
- wenn sich genügend Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.

Minimalzahl Schülerinnen und Schüler	Realschule	Sekundarschule
4	F, E, MV3, Gm3	F3, E3, Gm 3
6	I, GZ	I, GZ
9	D3, Te/We, EH, Ts, PK, O, Th, BG	D3 Te/We, EH, Ts, PK, O, Th, BG
12	C, Ns	C, Ns

Werden diese Zahlen auch durch Zusammenlegen nicht erreicht, so kann die Schulaufsicht eine Lösung mit reduzierter Anzahl Lektionen bewilligen.

2.4 Überstunden

Überstunden sind auf ein Minimum zu beschränken. Anfallende Überstunden (auch von verschiedenen Schulen) sind wenn möglich zu Teilpensen zusammenzufassen. Eine Lehrperson darf nicht mehr als 3 Überstunden erteilen. Die Bewilligung von Überstunden erteilt die Schulaufsicht.

2.5 Verteilung der Lektionen

Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel pro Tag nicht mehr als 9 Lektionen Unterricht erhalten. Die Lektionen in den einzelnen Fächern sind so zu legen, dass sinnvoll Hausaufgaben erteilt werden können.

2.6 Abteilungsunterricht für Te, We und EH

- Die Schülerzahl soll in der Regel nach der Probezeit 12 nicht überschreiten. Zählt eine Klasse mehr Schülerinnen und Schüler, so kann sie für einzelne oder für alle Stunden geteilt werden.
- Je nach Raumsituation und Infrastruktur ist mit der Schulaufsicht frühzeitig eine Sonderregelung zu vereinbaren. .
- Sonderklassen können in den Fächern Te, We und EH geteilt werden, wobei keine Abteilung mit weniger als 5 Schülerinnen/Schülern geführt werden darf.

2.7 Sportunterricht

An der Sekundarstufe I ist der Sportunterricht wenn immer möglich nach Geschlechtern getrennt durchzuführen.

3 Allgemeine Weisungen

3.1 Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen von der Lehrperson im Rahmen ihrer Unterrichtsvorbereitung sorgfältig geplant werden, damit sie von den Schülerinnen und Schülern als sinnvoller Teil ihrer Lernarbeit erkannt werden können.

Der Schwierigkeitsgrad ist so zu bemessen, dass die Schüler und Schülerinnen die Aufgaben ohne fremde Hilfe bewältigen können.

Bei der Erteilung von Hausaufgaben sind die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die örtlichen Verhältnisse und die Jahreszeit angemessen zu berücksichtigen.

- Die Hausaufgaben sind gleichmässig auf die einzelnen Tage zu verteilen. In Klassen, in denen mehrere Lehrpersonen unterrichten, haben sich diese über den Umfang der Aufgaben abzusprechen.
- Über die Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt.
- In der Orientierungsschule dürfen von Freitag auf Montag nur so viele Hausaufgaben erteilt werden, wie am Freitag noch erledigt werden können.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Hausaufgaben in den folgenden Maximalzeiten erledigen können:

- 1. und 2. Schuljahr 15 Minuten
- 3. und 4. Schuljahr 30 Minuten
- 5. und 6. Schuljahr 45 Minuten
- 7. bis 9. Schuljahr 60 Minuten

3.2 Aufgabenhilfe

- *Grundsätzliches*

Die Aufgabenhilfe kann und soll die Arbeit des Schülers/der Schülerin zu Hause nicht völlig ersetzen. Sie ist auch keine organisierte Nachhilfe. Sie will allen Schülerinnen/Schülern, die aus irgendwelchen Gründen zu Hause nur unter erschwerten Bedingungen arbeiten können, einen Raum und Zeit zur Verfügung stellen, wo sie ungestört ihrer Arbeit nachgehen können.

- *Lehrpersonen*

- Die Lehrperson hat während der 'Aufgabenhilfe' anwesend zu sein.
- Sie beaufsichtigt die Schülerinnen/Schüler und sorgt für günstige Arbeitsbedingungen.
- Sie hilft nach ihren Möglichkeiten Aufgaben zu erkennen und Lösungen darzustellen.
- Sie erteilt Auskunft an Einzelne, Gruppen oder an alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer zusammen.

- *Organisatorisches*

- Die Schülerinnen/Schüler können durch die Lehrpersonen in die 'Aufgabenhilfe' angeboten werden.
- Wo Parallelklassen geführt werden, ist ein eventueller Austausch von Schülerinnen/Schülern nach Fächern und Ausbildungsrichtung der Lehrpersonen möglich und intern zu regeln.
- Alle Schülerinnen/Schüler haben Zutritt zu weiteren Aufgabenhilfelektionen, die an ihrer Schule angeboten werden, sofern der Stundenplan und die organisatorischen Verhältnisse dies ermöglichen.
- Die 'Aufgabenhilfe' dient auch der gezielten Nacharbeit für Schüler/Schülerinnen, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen dem Unterricht fernbleiben mussten oder als Starthilfe für Neuzugezogene.
 - Die Aufgabenhilfestunden sind vernünftig zu setzen, d.h. nach Lektionen, die Aufgaben bringen.

- Eine Aufteilung in zwei halbe Lektionen ist möglich.

3.3 Neigungssport

- *Lehrpersonen*
Eine Zulassung zur Erteilung des Neigungssports bedarf eines stufenadäquaten Lehrdiploms sowie einer Ausbildung als J+S-Leiter in der entsprechenden Sportart oder eines TL-Diploms.
- *Schüler/Schülerinnen*
In einem Sportfach müssen mindestens 12 Schüler/Schülerinnen am Unterricht teilnehmen. Klassenübergreifender Unterricht und gemischte Klassen sind möglich. Es darf pro Woche nur 1 Lektion belegt werden.
- *Sportarten*
Es gilt grundsätzlich das gleiche Angebot wie bei J+S (Nutzergruppen 1+2).
Bedingungen:
 - Es dürfen keine exklusiven Sportarten angeboten werden.
 - Die vorgeschlagenen Sportfächer dürfen kein ausserordentliches Sicherheitsrisiko beinhalten. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen von J+S.
 - Die Anforderungen müssen den Schülerinnen und Schülern angepasst sein.
 - Es dürfen für die Schülerinnen und Schüler keine zusätzlichen Kosten für Transporte, Platzmiete, Material usw. entstehen.

4 Aufgaben der Vorsteherinnen/Vorsteher oder der Schulleitung

Die Vorsteherin, der Vorsteher oder die Schulleitung ...

- koordiniert die Klassen-, Pensen- und Stundenplanung (inkl. Unterrichtsberechtigung und Einhaltung der Vorgaben).
- sorgt in der Planung für die nötigen Absprachen mit der Schulaufsicht (inkl. Bewilligung für Sonderlösungen).
- kontrolliert die Stundenpläne gemäss Richtlinien.
- erstellt die Pensenmeldung (Software Einsatzplanung) in Absprache mit der Schulbehörde.
- koordiniert die Weitergabe der Stundenpläne an die Schulbehörde (KW 23) und die Schulaufsicht (KW 24).
- sorgt für die Einhaltung der Unterrichtszeiten.
- plant die Pausenaufsicht mit dem Team.
- informiert das Team zu wichtigen Geschäften.
- vermittelt bei schwierigen Elterngesprächen.
- koordiniert die Teamsitzungen.
- sorgt für die Einhaltung des Konferenzreglements.
- ist für einen funktionierenden und korrekten Informationsfluss besorgt.
- leitet die Schuljahresplanung mit allen wichtigen Daten an die Schulbehörde und die Schulaufsicht weiter.
- wirkt bei der Auswahl neuer Lehrpersonen mit.
- hilft bei der Suche von Stellvertretungen bei nicht voraussehbaren Absenzen von Lehrpersonen mit.
- meldet die Stellvertretungen. ⇒ www.sh.ch / Bildung / Stellenbörse
- führt die Stellvertreterinnen und Stellvertreter in die Arbeit ein.
- sorgt für eine umfassende Einführung neuer Lehrpersonen in den Betrieb (Dokumentationen, Lehrmittel, Anlaufstellen, interne Absprachen etc.).

SZ

Primarstufe

§ 8 a) Unterrichtszeit

¹ Im Sinne einer offenen Lektionentafel wird der Unterricht fächerübergreifend in fünf Blöcken mit entsprechenden Fachbereichen erteilt:

Block A	Sprache und Umwelt	Block E	Fremdsprachen
Block B	Gestalten, Sport, Musik	Block D*	Religionsunterricht
Block C	Mathematik		

² Die wöchentliche Unterrichtszeit für die einzelnen Klassen setzt sich gemäss nachstehender Lektionentafel zusammen. Eine Lektion dauert 45 Minuten.

³ Die Lehrperson bestimmt für die Blöcke A, B, und C die Unterrichtszeit innerhalb der vorgegebenen Zeitspannen. Für jede Klasse ist eine verbindliche Lektionenzahl festgelegt.

Block	Fachbereiche	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
A	Deutsch Mensch & Umwelt Schrift	9-11	10-12	11-13	11-13	9-11	9-11
E	Englisch			2	2	2	2
	Französisch					2	2
B	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2
	Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3
	Turnen und Sport	3	3	3	3	3	3
	Musik	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
C	Mathematik	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7
D*	<i>Religion</i>	1	2	2	2	2	2
	Total Lektionen	24-25	28	30	30	31	31

* Der Religionsunterricht ist kein obligatorischer Bestandteil der Lektionentafel. Er wird von den Landeskirchen organisiert und finanziert.

§ 9 b) Verteilung der Unterrichtszeit

¹ Am Vormittag gilt die Blockzeitenregelung gemäss Verordnung. Die Unterrichtszeit umfasst vier Lektionen plus eine angemessene Pause.

² An Nachmittagen mit Unterricht ist eine Unterrichtszeit von zwei bis drei Lektionen anzusetzen, mit einer Pause nach der zweiten Lektion. Muss aus organisatorischen Gründen davon abgewichen werden, ist bei der Schulaufsicht eine Genehmigung einzuholen.

³ Der Schulrat entscheidet nach Anhören der Lehrpersonen über das Alternieren in der ersten und zweiten Primarklasse.

⁴ Bei kurzfristigen Schulausfällen hat der Schulträger für den ersten Tag eine Betreuung zu organisieren.

Sekundarstufe I

§ 16 Unterrichtszeit

¹ Die wöchentliche Unterrichtszeit für die einzelnen Klassen setzt sich gemäss nachstehender Lektionentafel zusammen. Eine Lektion entspricht 45 Minuten.

Klasse	1.		2.		3.			
	Sek KOS	Real	Sek KOS	Real	Sek KOS		Real	
Fachbereiche					Obl	WF	Obl	WF
<i>Sprachen</i>								
- Deutsch	4	5/2E	4	5	5		7	
- Französisch	4	0/4WF	4	0/2WF	mind.	3-4		2-3
- Englisch	3	3	3	3	3	3-4		2-3
- Italienisch						3		3
<i>Mathematik</i>								
- Mathematik	6	6	6	6	7		7	
- Geom. Zeichnen						2		2
<i>Mensch & Umwelt</i>								
- Lebenskunde	1	1	1	1	1		1	
- KL-Stunde	1	1	1	1	1		1	
- Naturlehre	2	2	2	2	2	2	2	2
- Geografie/Gesch.	3	3	3	3	4		4	
- Tast./Informatik	1	1	0	1		2		2
<i>Musik, Gest., Sport</i>								
- Musik	1	1	1	1		1-2		1-2
- Bildn. Gestalten	2	2				2		2
- Techn. Gestalten	3	3	2	3		2-3		2-3
- Hauswirtschaft	0	0	4	4		2		2-4
- Turnen und Sport	3	3	3	3	3		3	
					26		25	
Verbindliche Lektionenzahl	34	33/35	34	33/35	32-34		32-34	

KOS = Kooperative Sekundarstufe I

Obl = Obligatorische Lektionen

KL-Stunde = Klassenlehrerstunde

WF = Wahlfachangebot

E = Ersatz (für Französisch)

Tast. = Tastaturschreiben

² Die Schulaufsicht regelt Einzelheiten zur Umsetzung der Lektionentafel und kann zeitlich befristete Ausnahmen von der Lektionentafel bewilligen.

³ Für den Religionsunterricht stellt die Schule den Landeskirchen innerhalb der Unterrichtszeit eine Lektion zur Verfügung. Der Schulrat kann eine Lösung mit Religionstagen oder -halbtagen anstelle von Einzellektionen bewilligen. Zusätzlich können die Landeskirchen in Absprache mit den Schulen bis zu 15 Lektionen für religiöse Bildung beanspruchen. Der Religionsunterricht und die Zusatzlektionen werden von den Landeskirchen organisiert und finanziert.

Besondere Klassen

(Auszug aus den Weisungen über das sonderpädagogische Angebot; SRSZ 613.131)

Kleinklassen

§ 15 d) Unterrichtszeit

¹ Für die **Kleinklassen der Primarstufe** ist die Lektionentafel der entsprechenden Primarklassen wegleitend. Verbindlich gültig ist die Anzahl Lektionen je Klasse und Woche.

² Für die **Werkshule bzw. Stammklasse C auf der Sekundarstufe I** gilt die folgende Lektionentafel:

Klassen 1 - 3		Minimum	Maximum
Sprachen	Deutsch, Französisch, Englisch	6	9
Mathematik	Mathematik	6	9
Mensch und Umwelt	Lebenskunde, Klassenlehrerstunde, Naturlehre, Geografie/Geschichte, Tastaturschreiben/Informatik	7	11
Musik, Gestalten und Sport	Musik, Bildnerisches und Technisches Gestalten, Hauswirtschaft, Turnen und Sport	8	12
Total Lektionen		32 – 34	

³ Englisch und/oder Französisch werden nach den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler individuell angepasst unterrichtet.

⁴ Die Schulaufsicht regelt weiter gehende Details mittels Praxisweiser.

so

Lektionentafel für die Volksschule 2013/2014

Lektionentafel Kindergarten und Primarschule

Fach ^{a) b)}	Kindergarten ¹⁾		Primarschule					
	5	6	I	II	III	IV	V	VI ¹⁾
Pflichtfächer	Abteilung von 16-24 Kindern: mindestens 14 Lektionen Abteilung von weniger als 16 Kindern: mindestens 12 Lektionen	Abteilung von 16-24 Kindern: mindestens 22 Lektionen Abteilung von weniger als 16 Kindern: mindestens 20 Lektionen						
Deutsche Sprache inkl. Schreiben/Sachunterricht/Musik			8	10	12	0	0	0
Deutsche Sprache inkl. Schreiben			0	0	0	8	7	7
Sachunterricht			0	0	0	3	3	4 ²⁾
Musik			0	0	0	2	2	2
Zeichnen			1	1	1	1	1	1
Werken ^{c)}			4	4	4	4	4	4
Französische Sprache			0	0	3	3	2	2
Englische Sprache			0	0	0	0	2	0
Mathematik			5	5	5	5	5	5
Medienbildung ^{e)}			0	0	1	1	1	1
Turnen			3	3	3	3	3	3
Total Pflichtfächerlektionen			21	23	29	30	30	29
Kirchlicher Religionsunterricht ^{d)}	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2		

1) Kindergarten:

- Das Pensum für die Lehrperson am Kindergarten beträgt bei einer Abteilungsgrösse von 16 bis 24 Kindern 26 Lektionen und bei einer Abteilungsgrösse von weniger als 16 Kindern 22 Lektionen.
- Die kommunale Aufsichtsbehörde legt das Modell für die Gestaltung der Unterrichtshalbtage im Kindergarten fest. Varianten:
Muss die Kindergartenlehrperson die Kinder jeden Tag während der Pausen beaufsichtigen, gilt diese begleitete Pause für die Lehrperson als Unterrichtszeit. Das wöchentliche Unterrichtspensum (Pflichtpensum) der Lehrperson am Kindergarten umfasst 26 Lektionen Arbeit mit den Kindern, darin eingeschlossen sind in den Quartierkindergärten zwei Lektionen für die begleiteten Pausen.
Befindet sich der Kindergarten beim Schulhaus, kann die Pausenzeit für Kinder und Unterrichtende ausserhalb des Unterrichtspensums angesehen werden. Das wöchentliche Unterrichtspensum (Pflichtpensum) der Lehrpersonen am Kindergarten umfasst 26 Lektionen Arbeit mit den Kindern.

1) Die Lektionentafel der 6. Klasse der Primarschule (im Leimental der 5. Klasse der Primarschule) wird mit Lektionen für Teamteachingunterricht wie folgt erweitert:

- Pro reine 6. Klasse (im Leimental 5. Klasse): 4 Lektionen
- Gemischte 5./6. Klasse (im Leimental 4./5. Klasse), falls pro Schule nur 1 solche Klasse geführt wird: 4 Lektionen für diese Klasse
- Gemischte 5./6. Klasse (im Leimental 4./5. Klasse), falls pro Schule mehrere solche Klassen geführt werden: 4 Lektionen für zwei Parallelklassen
- Reduzierte Abteilung: 2 Lektionen

2) Die vier Lektionen Sachunterricht werden aufgeteilt in je zwei Lektionen Geographie/Geschichte und Naturlehre. Im Fachbereich Geographie/Geschichte werden die Lehrplanziele Zeit und Raum bearbeitet und im Fachbereich Naturlehre werden die Lehrplanziele Natur bearbeitet. Die Zeugnisnote Sachunterricht ergibt sich aus dem Mittel der Beurteilung der beiden Fachbereiche. Die Bestimmungen für das 6. Schuljahr gelten analog im Leimental für das 5. Schuljahr.

Lektionentafel Sekundarstufe I – Sek B und E

Fach ^{a) b)}	7. SJ	8. SJ	9. SJ Profil Dienstl. /Soziales	9. SJ Profil Technik /Handwerk
Pflichtfächer				
Deutsche Sprache	4	4	5	4
Französische Sprache	3	3	4	3
Englische Sprache	3	3	4	3
Mathematik	5	5	5	5
Naturlehre	3	3	2	3
Geschichte/Staatskunde	1	2	2	1
Geographie	2	1	1	1
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	0	4	2	2
Technisches Gestalten	2	2	0	0
Techn. Gestalten/Geometrischtechnisches Zeichnen	0	0	0	2
Bildnerisches Gestalten	2	2	1	1
Musik	1	1	1	1
Sport	3	3	3	3
Informatik/Tastaturschreiben	1	1	1	2
Berufsorientierung	1	1	0	0
Berufsorientierung und Kommunikation	0	0	1	1
Erweiterte Erziehungsanliegen/Selbstgesteuertes. Arbeiten	2	1	0	0
Selbstgesteuertes Arbeiten	0	0	3	3
Total Pflichtfächerlektionen	33	36	35	35
Religion ^{d)} (=kirchlicher Religionsunterricht der Landeskirchen)	1	1	1	1
Wahlfächer ¹⁾				
Musik/Chor ^{d)}	1	1	1	1
Technisches Gestalten/Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2
Italienische Sprache	3	3	3	3

1) Die Wahlfächer der Sekundarschule B und E sind zwingend anzubieten.

Lektionentafel Sekundarstufe I – Sek P

Fach	7. SJ	8. SJ
Pflichtfächer		
Deutsche Sprache	4	4
Französische Sprache	3	3
Englische Sprache	3	3
Mathematik	5	4
Biologie	2	2
Physik	0	2
Chemie	1	1
Geschichte/Staatskunde	2	2
Geographie	2	2
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	0	3
Technisches Gestalten	2	0
Bildnerisches Gestalten	2	2
Musik	2	2
Sport	3	3
Informatik/Tastaturschreiben	1	1
Total Pflichtfächerlektionen	32	34
Wahlpflichtfächer		
Latein	3	3
Wissenschaft und Technik	3	3
Total	35	37
Religion ^{d)} (=kirchlicher Religionsunterricht der Landeskirchen)	1	1

Lektionentafel Sekundarstufe I – Sek K in Vergleichsschulen

Fach ^{a, b}	7. SJ	8. SJ	9. SJ
Pflichtbereich			
Sprachen (mit F und E) ¹⁾ / Sachunterricht ²⁾	7	7	7
Mathematik/Geometrischtechnisches Zeichnen	6	6	6
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	4	2	2
Technisches Gestalten	6	6	6
Bildnerisches Gestalten	2	2	2
Musik	1	1	1
Sport	3	3	3
Berufsorientierung/Kommunikation/Persönlichkeitsbildung	2	2	2
Informatik/Tastaturschreiben	1	1	1
Erweiterte Erziehungsanliegen/Selbstgesteuertes Arbeiten	1	2	3
Total Pflichtfächerlektionen	33	32	33
Religion ^{d)} (=kirchlicher Religionsunterricht der Landeskirchen)	1	1	1
Wahlfächer			
Musik/Chor ^{d)}	1	1	1
Technisches Gestalten/Bildnerisches Gestalten	2	2	2
Italienische Sprache	3	3	3

1) An der Sek K wird auf das Sprachenobligatorium verzichtet. Den leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern soll der Besuch des Englisch- oder Französischunterrichts innerhalb des Pflichtbereichs ermöglicht werden. Der Fremdsprachenunterricht kann entweder in der Sek B besucht oder als individueller Unterricht an der Sek K angeboten werden.

2) Sachunterricht umfasst die Bereiche Naturlehre, Geschichte/Staatskunde und Geographie.

Schulversuch Spezielle Förderung § 36 VSG – Lektionenpool für Vergleichsschulen

	Lektionenpool des Schulträgers
Basislektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler (Pflichteinsatz)	15
Maximallektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler ¹⁾	25

1) Die Kommunale Aufsichtsbehörde bestimmt die Anzahl Lektionen. Die Schulleitung teilt die Lektionen den Klassen zu. Der Schulträger kann auf Grund der nachweislichen Situation der Schule über die Kommunale Aufsichtsbehörde Antrag auf Erhöhung des Maximallektionenpools bei der Kantonalen Aufsichtsbehörde beantragen.

Lektionentafel Kleinklassen E in Vergleichsschulen

Fach ^{a) b)}	I	II
Sprache / Sachunterricht	4-5	4-5
Mathematik	4-5	4-5
Zeichnen	1	1
Werken ^{c)}	4	4
Turnen / Rhythmik / Musik	6	6
Pflichtstunden	19-21	19-21
Kirchlicher Religionsunterricht ^{d)}	1	1

Lektionentafel Kleinklasse L in Vergleichsschulen

Fach ^{a) b)}	III	IV	V	VI
Pflichtfächer				
Sprache / Sachunterricht	7-9	7-9	7-9	7-9
Mathematik	4-6	4-6	4-6	4-6
Musik	2	2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2
Werken ^{c)}	6	6	6	6
Medienbildung ^{e)}	1	1	1	1
Turnen	3	3	3	3
Total Pflichtfächerlektionen	25-29	25-29	25-29	25-29
Kirchlicher Religionsunterricht ^{d)}	1	1	1	1

Anmerkungen - Bemerkungen - Hinweise

a)	Den Schulen wird gestattet, in den einzelnen Fächern die Lektionen auch im Vierzehntagerhythmus oder semesterweise zu erteilen.
b)	Für die besonderen Erziehungsanliegen sind die unterrichtsorganisatorischen Angaben im Kapitel 12 des Lehrplans zu beachten.
c)	Werken: Für die Organisation gelten folgende verbindliche Grundsätze: <ul style="list-style-type: none"> - Werken wird in Halbklassen unterrichtet - maximal zwei Abteilungen pro Klasse - koeduzierter Unterricht - paralleler Unterricht der beiden Abteilungen - Unterricht durch zwei Lehrpersonen (Klassenlehr- und Fachlehr- oder zwei Fachlehrpersonen) - verschiedene Formen der Zusammenarbeit sind möglich wie: Teamteaching, projektbezogene Verteilung, Absprache der Inhalte, themenzentrierte Angebote und Zusammenarbeit - Wechsel der Gruppen semester- oder quartalsweise - die Klassen- und die Fachlehrperson tragen gemeinsam die Verantwortung für den Unterricht im Fach Werken
d)	Nicht subventioniert.
e)	Die Lektionentafel der 3. bis 6. Klasse der Primarschule und der Kleinklasse L wurde mit dem Fach „Medienbildung“ ab Schuljahr 2010/2011 um eine Lektion erweitert. Es wird empfohlen, diese Lektion über die Woche zu verteilen und integrativ in den Unterricht einzubinden.
	Im Leimental gelten für die auslaufenden Abteilungen des 9. Schuljahres die Lektionentafeln 2011/2012.

In begründeten Fällen kann der Vorsteher des Volksschulamtes Abweichungen zur Lektionentafel bewilligen.

TG

Stundentafel Primarschule für Schulen mit Blockzeiten ab Schuljahr 2010/2011¹

Allgemeine Bestimmungen

1. Gestaltung des Unterrichts

Die Stundentafel soll die Freiheit der Lehrerin oder des Lehrers in der Gestaltung des Unterrichtes nicht einengen. Sie ist als Richtlinie für die zeitliche Aufteilung des Unterrichtes auf die einzelnen Fächer und Fachbereiche gedacht. Abweichungen, die sich aus der konkreten Unterrichtssituation ergeben, sind erlaubt. Massgebend ist das Erreichen der Lernziele. Insbesondere muss der Unterricht nicht in Einheiten zu 45 Minuten aufgeteilt werden, da dies der Lernsituation der Kinder nicht entspricht. Über das Schuljahr hinweg sind die Zeitbudgets einzuhalten. Im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichtes sind die einzelnen Bereiche so weit als möglich zu verknüpfen. Die Zahl der wöchentlichen Lektionen in den Fächern Sport sowie Werken und Gestalten ist verbindlich.

2. Werken und Gestalten

Der Unterricht in „Werken und Gestalten“ und „Textilarbeit/Werken“ wird in der Regel im Halbklassenunterricht erteilt. Die zweite Lektion während des Halbklassenunterrichtes in Textilarbeit/Werken kann für alle Fächer verwendet werden.

3. Sport

Der Sportunterricht ist in der Regel an drei verschiedenen Wochentagen zu erteilen.

4. Pflichtstundenzahl und Halbklassenunterricht

Die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Schülerinnen und Schüler ist ab der 4. Klasse höher als die der Klassenlehrpersonen. In der 3. Klasse müssen neben „Textilarbeit/Werken“ drei, in der 4. bis 6. Klasse zwei Lektionen durch andere Lehrpersonen erteilt werden. Entsprechend kann in Halbklassen unterrichtet werden.

5. Freifächer

Die Schulbehörde bestimmt, welche Freifächer angeboten werden.

6. Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird von den Landeskirchen erteilt und zusammen mit den Schulträgern organisiert.

7. Abweichungen von der Stundentafel

Abweichungen von der Stundentafel können von der Schulaufsicht bewilligt werden.

8. Gültigkeit

Diese Stundentafel gilt ab Schuljahr 2010/2011 für die 1.-4. Klassen, ab Schuljahr 2011/2012 für die 1.-5. Klassen und ab Schuljahr 2012/2013 für alle Klassen. Bis zur Einführung der Blockzeiten gilt für 1. Klassen die bisherige Stundentafel gemäss RRB Nr. 199 vom 13. März 2007.

¹ Vom Regierungsrat erlassen mit RRB Nr. 750 vom 15. September 2009

Studentafel Primarschule

Fächerangebot	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Deutsch	5	5	6	7	6	6
Englisch			3	2	2	2
Französisch					2	2
Realien	3-4	4	4	5	5	5
Mathematik	5	5	6	6	5	5
Musische Fächer	7-8					
Musik		2	2	2	2	2
Zeichnen und Gestalten		2	2	2	2	2
Werken und Gestalten		1	1	1	1	1
Textilarbeit/Werken		2	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3	3	3
Pflichtlektionen für Schülerinnen und Schüler à 45 Minuten	24	24	29	30	30	30

Studentafel Sekundarschule ab Schuljahr 2007/08

vom Regierungsrat erlassen am 12. Dezember 2006

Allgemeine Bestimmungen

1. Gestaltung des Unterrichts

Die in der Studentafel für die einzelnen Fachbereiche vorgegebenen Zeitbudgets sind verbindlich. Der Unterricht muss jedoch nicht stets in Einheiten zu 45 Minuten aufgeteilt werden. Anpassungen an die konkrete Unterrichtssituation sind erlaubt; massgebend ist das Erreichen der Lernziele. Die Zahl der wöchentlichen Lektionen in den Fächern Sport, Werken und Gestalten sowie Hauswirtschaft ist verbindlich.

Eine Jahreslektion kann auch auf zwei Wochenlektionen während eines halben Jahres verlegt werden.

2. Werken und Gestalten

Das Fach „Werken und Gestalten“ gliedert sich in „Werken“ und „Textilarbeit“. Die beiden Bereiche „Werken“ und „Textilarbeit“ nehmen etwa je die Hälfte der Unterrichtszeit ein.

3. Hauswirtschaftsunterricht

In der Regel wird der Unterricht koedukativ erteilt. Je nach örtlichen Voraussetzungen kann der Unterricht auch nach Geschlechtern getrennt erteilt werden.

4. Sport

Der Sportunterricht ist in der Regel an drei verschiedenen Wochentagen zu erteilen.

Der Unterricht ist in der Regel nach Geschlechtern getrennt zu erteilen.

5. Dispensation

Einzelne Schülerinnen und Schüler können - nach Rücksprache mit den Eltern und unter Information der Schulaufsicht - von einzelnen Fächern dispensiert werden. Die nicht besuchten Lektionen müssen im gleichen Umfang durch den Besuch von anderen Fächern kompensiert werden.

6. Wahlpflichtfächer

Das System von Wahlpflichtfächern ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, einen Schwerpunkt gemäss den persönlichen Neigungen und Begabungen zu bilden. Über die Detailgestaltung des Wahlpflichtangebotes entscheidet die Schule gemäss ihrem Profil.

In Bezug auf die individuelle Wahl ist eine frühzeitige Beratung in Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Die Belegung der Wahlpflichtfächer ist mit den Eltern schriftlich zu vereinbaren.

7. Fremdsprachen

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Typ E sind Französisch und Englisch Pflichtfächer.

Für Schülerinnen und Schüler im Typ G ist mindestens eine Fremdsprache Pflichtfach. Mit schriftlicher Zustimmung der Eltern können sie ab dem 8. oder 9. Schuljahr auf den Unterricht in einer Fremdsprache zu Gunsten anderer Fächer gemäss Angebot im Wahlpflichtbereich verzichten.

8. Freifächer

Die Wahlpflichtfächer werden auch als Freifächer angeboten. Die Schule bestimmt das Angebot weiterer Freifächer. Diese können mit angepasster Stundenzahl auch quartals- oder semesterweise angeboten werden.

9. Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird von den Landeskirchen erteilt und zusammen mit den Schulträgern organisiert. Maximal 2 Lektionen pro Woche können während der ordentlichen Unterrichtszeit erteilt werden (vgl. §§ 11 und 12 der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule und den Kindergarten vom 12. Dezember 1992).

10. Abweichungen von der Stundentafel

Abweichungen von der Stundentafel können in begründeten Fällen von der Schulaufsicht ausnahmsweise bewilligt werden.

11. Inkrafttreten

Diese Stundentafel gilt ab Beginn des Schuljahres 2007/2008. Für dritte Klassen darf im Schuljahr 2007/2008 noch die bisherige Stundentafel zur Anwendung gebracht werden.

Studentafel Sekundarschule

Fächerangebot	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Deutsch	4	4	4
Lebenskunde / Berufswahlvorbereitung	1	1	1
Französisch	4	1) ¹⁾	1) ¹⁾
Englisch	3	1) ¹⁾	1) ¹⁾
Mathematik	6	6	5
Realien	5	5	7
Geschichte ²⁾	1	2	2
Geografie ²⁾	2	1	1
Biologie ²⁾	2	1	1
Physik ²⁾		1	1
Chemie ²⁾			2
Zeichnen und Gestalten	2	2	
Musik	2	2	
Sport	3	3	3
Werken und Gestalten	3		
Hauswirtschaft		4	
Wahlpflichtfächer		6	11-13 ⁴⁾
Pflichtlektionen für Schülerinnen und Schüler à 45 Minuten	33	33	31-33⁴⁾

Wahlpflichtfächer			
Aus folgenden Bereichen müssen von der Schule Kurse angeboten werden:			
Französisch		3 ¹⁾	3 ¹⁾
Englisch		3 ¹⁾	3 ¹⁾
Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturwissenschaften			3-4 ³⁾
Werken und Gestalten		3	2-3 ³⁾
Zeichnen, Musik			2-3 ³⁾
Sport			2 ⁵⁾
Hauswirtschaft			2-4 ³⁾
Berufswahlvorbereitung			1-2 ³⁾

1) 2) 3) 4) 5) Siehe folgende Seite

- 1) Für Schülerinnen und Schüler im Typ E sind Französisch und Englisch Pflichtfächer.
Für Schülerinnen und Schüler im Typ G ist mindestens eine Fremdsprache Pflichtfach. Mit schriftlicher Zustimmung der Eltern können sie ab dem 8. oder 9. Schuljahr auf den Unterricht in einer Fremdsprache zu Gunsten anderer Fächer gemäss Angebot im Wahlpflichtbereich verzichten.
- 2) Die angegebene Stundendotation in den einzelnen Fächern der Realien ist über die drei Jahre hinweg einzuhalten, Verschiebungen von einer Klasse in die andere sind möglich.
- 3) Differenzierung durch die Schule.
- 4) Die Schule kann generell, für bestimmte Gruppen oder für einzelne Schülerinnen und Schüler die Dotation im Wahlpflichtbereich und das Pflichtpensum im vorgegebenen Rahmen bestimmen.
- 5) Schülerinnen oder Schüler, die Sport als Wahlpflichtfach wählen, haben 13 Lektionen aus dem Wahlpflichtbereich zu belegen (persönliche Pflichtstundenzahl 33).

Studentafel Sonderklassen ab Schuljahr 2009/10

vom Regierungsrat erlassen am 12. Mai 2009

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die gleichen allgemeinen Bestimmungen wie für die Primarschule und die Sekundarschule.

Zusätzlich gilt:

Zusammenarbeit innerhalb der Schule

Wo es sinnvoll und möglich ist, wird eine Zusammenarbeit mit den Regelklassen der Schule angestrebt, sei es durch gemeinsamen Unterricht in einzelnen Fächern, sei es durch die Teilnahme einzelner Schülerinnen und Schüler am Regelunterricht, insbesondere beim Fremdsprachenunterricht an der Primarschule und dem Niveau- oder Freifachunterricht an der Sekundarschule. Bei allgemeinen Schulanlässen sind die Sonderklassen einbezogen.

Inkrafttreten

Diese Studentafel gilt ab Beginn des Schuljahres 2009/2010.

Studentafel Sonderklassen

Fächerangebot	Primarschule		Sekundarschule	
	3. Kl.	4. - 6. Kl.	1., 2. Kl.	3. Kl.
Deutsch	15	16		
Mathematik				
Realien				
* Englisch	3	2		
Sekundarstufe inklusive - Berufskunde - Fremdsprachen			18	16
Musik, Zeichnen und Gestalten	4	4	3	3
Werken und Gestalten	4	5	5	5
Hauswirtschaft			4	
Sport	3	3	3	3
Wahlpflichtfächer				4
Pflichtlektionen für Schülerinnen und Schüler à 45 Minuten	26 / 29	28 / 30	33	31

*Gilt nur für Schülerinnen und Schüler, welche über entsprechende Voraussetzungen verfügen und die Möglichkeit nutzen, den Englischunterricht zu besuchen.

TI

4. Orario settimanale

Approvato dal Consiglio di Stato il 30 giugno 2004

Ciclo d'osservazione

Materie	Ore-lezione settimanale	
	Classe I	Classe II
Italiano	6	5
Francese	4	3
Tedesco	--	3
Storia e civica	2	2
Geografia	2	2
Matematica	5	5
Scienze naturali	3	2
Educazione visiva	2	2
Educazione manuale e tecnica ²	2	2
Educazione musicale	2	2
Educazione fisica	3	3
Insegnamento religioso	1	1
Ora di classe	1	1
Totale ore lezione	33	33

² L'insegnamento è concomitante con il corso di tecnica dell'abbigliamento e si svolge per mezze classi

Ciclo d'orientamento

Materie	Ore-lezione settimanale	
	Classe III	Classe IV
<i>Parte comune</i>		
Italiano	6	4
Inglese	3	--
Geografia	2	2
Storia e civica	2,5	2
Scienze naturali	4 ³	1
Educazione visiva	2	--
Educazione musicale	1	--
Educazione fisica	3	3
Insegnamento religioso	1	1
Ora di classe	0,5	1
<i>Corsi differenziati</i>		
Matematica	5	5
Tedesco	3	3
<i>Corsi a effettivi ridotti</i>		
Inglese	--	3
<i>Attività di laboratorio</i>		
Italiano	--	2
Scienze naturali	--	2
<i>Corsi opzionali</i>		
Latino ⁴	2	4
Francese ⁵	2	2
Opzione di orientamento	}	2
- Attività tecniche		
- Tecnica dell'abbigliamento		
- Educazione alimentare		
- Arti applicate e decorative		
- Attività commerciali		
Opzione capacità espressive/tecniche	}	2
- Educazione visiva		
- Educazione musicale		
- Disegno tecnico		
Totale ore settimanali	33	33

³ Il corso di educazione alimentare per mezze sezioni, della durata di 12 settimane (48 ore in totale), è incluso nelle ore di scienze naturali della classe III

⁴ Corso di latino: in III 1 ora è sovrapposta a italiano e 1 ora è posta fuori orario; in IV 1 ora è sovrapposta a italiano (corso comune), 1 ora a educazione fisica e 2 ore sono poste fuori orario

⁵ Corso di francese: in III 1 ora è sovrapposta a educazione fisica o educazione visiva, mentre 1 ora è posta fuori orario; in IV le 2 ore di francese sono sovrapposte all'opzione di orientamento

UR

Stundentafel für die Primarstufe

(inkl. Einführungsklassen)

Erziehungsratsbeschlüsse 115-08 und 116-08 vom 5. November 2008

Fächer	Lektionen (Zeitanteile Unterrichtszeit)						
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Total
Deutsch (inkl. Schrift)	5	5	5	5	5/6	5/6	30
Englisch			3	3	2	2	10
Mathematik	5	5	5	5	5/6	5/6	30
Mensch & Umwelt	4	4	4	4	4/5	4/5	24
Ethik & Religion	1	1	1	1	1	1	6
Musik	2	2	2	2	1/2	1/2	10
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2	12
Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3	14
Sport	3	3	3	3	3	3	18
Italienisch (Wahlpflicht)					(2*)	(2*)	(4*)
Deutsch/Mathematik (Wahlpflicht)					(2*)	(2*)	(4*)
Fachlektion (ganze Klasse)	0/1	0/1			0/1	0/1	2/4
Alternierter Unterricht	4/5x	4/5x	2x	2x			12/14x
Total Lektionen pro Woche	24-25	24-25	27	27	29	29	160-162

Konfessioneller Religionsunterricht der Landeskirchen

Religionsunterricht	1	1-2	1-2	1-2	1	1	max. 9
---------------------	---	-----	-----	-----	---	---	---------------

Allgemeine Hinweise

1. Gewichtung der Lernbereiche

Die Stundentafel gewichtet die Lernbereiche ausgewogen und unterstützt damit die Bildungsziele im Sinne von Art. 2 des Schulgesetzes (RB 10.1111).

Sprachlicher Bereich	40 Lektionen	25.00%
Mathematischer Bereich	30 Lektionen	18.75%
Mensch-Natur-Mitwelt	30 Lektionen	18.75%
Musischer Bereich	36 Lektionen	22.50%
Sport	18 Lektionen	11.25%
Wahlpflichtbereich	6 Lektionen	3.75%

2. Lektionszahl als Zeitanteil

Die Lektionszahl definiert den Anteil eines Faches an der wöchentlichen Unterrichtszeit. Die Lehrpersonen achten auf eine den Lernenden angepasste Rhythmisierung. Sie tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Zeitanteile in den einzelnen Fächern.

3. Alternierter Unterricht (1.-4. Klasse)

In Schulabteilungen mit 14 und mehr Schülerinnen und Schülern muss alterniert werden (Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern vom 7. Mai 2008).

In der 1. und 2. Klasse kann je nach Blockzeitenmodell wahlweise vier- oder fünfmal alterniert werden.

Wird **viermal** alterniert, kann die wöchentliche Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler auf **25 Lektionen** erhöht werden. Es steht eine **Fachlektion** zur Verfügung (bei *einer* Religionslektion).

Wird **fünfmal** alterniert, darf die wöchentliche Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler **24 Lektionen** nicht übersteigen.

4. Fachlektionen

Für manche Fächer sind eine minimale und eine maximale Lektionszahl vorgegeben. So bedeutet zum Beispiel *Deutsch 5/6*, dass mindestens 5 Lek-

tionen anzusetzen sind, jedoch 6 gehalten werden dürfen, indem eine Fachlektion dafür verwendet wird. Die Lehrperson teilt die Fachlektionen nach den Bedürfnissen der Klasse entweder fix oder wechselnd den betreffenden Fächern zu.

5. Wahlpflichtfächer (5./6. Klasse)

In der 5. und 6. Klasse müssen die Schülerinnen und Schüler eine Wahl treffen zwischen

- a) zwei Lektionen Italienisch (zusätzliches Fach) oder
- b) zwei Fachlektionen in Deutsch und/oder Mathematik (mehr Lernzeit in bestehenden Fächern).

Die Klassenlehrpersonen nehmen zu Beginn des zweiten Semesters der 4. bzw. der 5. Klasse die schriftlichen Anmeldungen der Eltern entgegen. Die Wahl gilt in der Regel für ein Schuljahr.

Das Wahlpflichtfach Italienisch ist durchzuführen, wenn sich mindestens 5 Schülerinnen und Schüler dafür angemeldet haben (Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern vom 7. Mai 2008).

Hinweise zu einzelnen Fächern

1. Deutsch (inkl. Schrift)

Schrift wird nicht als eigenes Fach unterrichtet; Schrift ist von der 1.-6. Klasse integrierter Bestandteil des gesamten Unterrichts, vor allem aber des Deutschunterrichts. Es ist speziell die Lehrplanergänzung 2006 zu beachten.

2. Ethik und Religion

Ethik und Religion ist als staatliches Bildungsangebot auf den Besuch durch *alle* Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, ungeachtet ihrer kulturellen Herkunft und ihrer Religionszugehörigkeit. Der Unterricht beeinträchtigt die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht. Er ist klar zu unterscheiden vom Religionsunterricht der Landeskirchen. Dispensationen wie früher vom Bibelunterricht sind bei Ethik und Religion nicht mehr möglich.

Der Wechsel vom bisherigen Bibelunterricht zu Ethik und Religion erfolgt gestaffelt:

- auf Schuljahr 2008/09 für die 1.-4. Klasse,
- auf Schuljahr 2009/10 für die 5. Klasse,
- auf Schuljahr 2010/11 für die 6. Klasse.

3. Technisches Gestalten (TG)

Die Klassenlehrperson und die Fachlehrerin TG tragen gemeinsam die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Unterrichts im technischen Gestalten. Sie sprechen die Organisations-

form, den Wechsel der Halbklassen und die Notengebung miteinander ab.

Schulabteilungen ab 14 Schülerinnen und Schüler müssen für den Unterricht in TG geteilt werden (Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern vom 7. Mai 2008).

4. Sport

Einer sinnvollen Verteilung der Sportlektionen auf die ganze Woche ist im Sinne von Gesundheit und Bewegung Beachtung zu schenken.

In Ergänzung zum Sportunterricht führen die Schulen oder Klassen zusätzliche Schulsportangebote wie Sporttage und Sportlager durch (Artikel 1 Absatz 3 der bundesrätlichen Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. Oktober 1987). Zusätzliche Schulsportangebote können kompensiert werden, indem in der betreffenden Woche die regulären Sportlektionen gemäss Stundenplan für ausgefallene Lektionen in anderen Fächern eingesetzt werden.

Die dritte Sportstunde darf ebenfalls verwendet werden für Rhythmik, Singspiele und Tanz, die sinnvollerweise in der Turnhalle durchgeführt werden.

5. Religionsunterricht (kirchliches Angebot)

Der Religionsunterricht wird von den kirchlichen Institutionen angeboten. Die Schulen haben den anerkannten Landeskirchen die erforderliche Zeit in den Stundenplänen einzuräumen.

Die römisch-katholische Landeskirche beansprucht je eine Lektion in der 1., 5. und 6. Klasse und – je nach Pfarrei – eine oder zwei Lektionen in der 2. bis 4. Klasse.

Kann der Religionsunterricht der evangelisch-reformierten Landeskirche nicht innerhalb der Schulzeit stattfinden, sind die Schülerinnen und Schüler zu dessen Besuch nötigenfalls vorzeitig aus dem Unterricht zu entlassen.

Altdorf, 5. November 2008

Erziehungsrat des Kantons Uri

Der Präsident: Josef Arnold
Der Sekretär: Dr. Peter Horat

**Stundentafel für das 7. und 8. Schuljahr
Sekundar- und Realschule,
Kooperatives und integriertes Modell**

gilt ab Schuljahr 2012/13

Erziehungsratsbeschluss vom 7. Dezember 2011 (ERB Nr. 2011-85)

Fachbereiche	Wochenlektionen		
	7. Schuljahr	8. Schuljahr	Total 7./8. Schuljahr
Lebenskunde/Berufswahl	1	1	2
Deutsch	4	4	8
Englisch	3	3	6
Französisch	5	4	9
Mathematik	5	5	10
Italienisch	2 ¹	3 ¹	3 ¹
Naturlehre	2	2	4
Geographie/ Geschichte/Staatskunde	3	3	6
Bildnerisches Gestalten	2	2	4
Musik	1	1	2
Technisches Gestalten (textil / nicht textil)	4	-	4
Hauswirtschaft	-	4	4
Sport	3	3	6
Fachlektionen	0-2	1-3	1-5
Total Wochenlektionen Schülerinnen und Schüler	33-35	33-35	66-70

Konfessioneller Unterricht der Landeskirchen

Religionsunterricht	1	1	2
---------------------	---	---	---

¹Wahlfach

Hinweise

Unterrichtszeit

Die minimale Unterrichtszeit beträgt 33 Lektionen, die maximale Unterrichtszeit 35 Lektionen (ohne Religion).

**Verschiebung von Lektionen zwischen dem
7. und 8. Schuljahr**

Verschiebungen einzelner Lektionen vom 7. ins 8. Schuljahr bzw. vom 8. in das 7. Schul-

jahr sind im Einzelfall, abgesehen von den Niveaufächern, möglich. Die Gesamtzahl der vorgeschriebenen Lektionen muss am Ende des 8. Schuljahres jedoch erreicht werden.

Fachlektionen

Die Schulen können die zur Verfügung stehenden Fachlektionen für Tastaturschreiben, Informatik oder zusätzliche Lektionen für Fächer der Stundentafel (abgesehen für Sport und für Fremdsprachen) einsetzen.

Französisch

Dispensation (Art. 8a Absenzenreglement)

Schülerinnen und Schüler können vom Französischunterricht dispensiert werden

- a. wenn sie angepasste Lernziele in Deutsch oder Englisch aufweisen;
- b. wenn sie im Durchschnitt der Fächer Deutsch und Englisch eine ungenügende Note aufweisen und eine Gesamtbeurteilung der Schülerin oder des Schülers den Unterricht in Französisch nicht als sinnvoll erscheinen lässt.

Die Dispensation für Schülerinnen und Schüler gemäss Buchstabe a kann im Rahmen des Übertritts von der 6. Klasse in die Oberstufe, erfolgen.

Im Übrigen erfolgen die Dispensationen frühestens nach einem Semester Schulbesuch in der Oberstufe.

Die Dispensation wird durch die Klassenlehrperson mit Zustimmung der Schulleitung und der Eltern vorgenommen.

Für dispensierte Schülerinnen und Schüler sind Ersatzangebote bereit zu stellen.

Italienisch

Italienisch kann als Wahlfach angeboten werden.

Religionsunterricht (kirchliches Angebot)

Der Religionsunterricht wird von den kirchlichen Institutionen angeboten und verantwortet. Die Schulen haben den anerkannten Landeskirchen die erforderliche Zeit in den Stundenplänen einzuräumen.

Altdorf, 7. Dezember 2011

Erziehungsrat des Kantons Uri

Der Präsident: Josef Arnold

Der Sekretär: Dr. Peter Horat.

**Stundentafel für das 9. Schuljahr
Sekundar- und Realschule;
Kooperatives und integriertes Modell;
Werkschule**

Gilt für jene Klassen, bei denen 8plus eingeführt wurde¹.

Erziehungsratsbeschluss vom 7. Dezember 2011 (ERB Nr. 2011-85)

Fächer	Wochenelektionen		
	Pflichtfach	Wahlpflichtfach	Wahlfach
Lebenskunde / Berufswahl	1		(x)
Deutsch	4		(x)
Englisch ²	-	3	
Französisch ³	4		(x)
Italienisch	-		(x)
Mathematik	4	x	
Naturlehre	2		(x)
Geographie / Geschichte/ Staatskunde	2	x	
Bildnerisches Gestalten	-		(x)
Musik	-	x	
Technisches Gestalten (textil / nicht textil)	-		(x)
Hauswirtschaft	-		(x)
Sport	3		
Projekte / Abschlussarbeit	2		
Lernatelier	2		
Themenspezifische Kurse	-		(x)
Informatik	-		(x)
Zwischentotal	24	9-11	
Total Wochenlektionen Schülerinnen und Schüler		33 - 35	

Konfessioneller Unterricht der Landeskirchen

Religionsunterricht	1
---------------------	---

- x Schulen müssen das Wahlpflichtfach anbieten.
- (x) Schulen können das Wahlfach anbieten.

¹ Für jene Klassen, bei denen das nicht der Fall ist, gilt die bisherige Stundentafel.

² Englisch muss mit 3 Lektionen angeboten werden

³ Für Schülerinnen und Schüler, die vom Französisch dispensiert sind, stellt die Schule ein anderes Lernangebot zur Verfügung. Französisch wird ab Schuljahr 2014/2015 zum Wahlpflichtfach und muss mit 4 Lektionen angeboten werden.

Hinweise

Wöchentliche Unterrichtszeit

Die Schule legt für das 7.-9. Schuljahr die wöchentliche Unterrichtszeit fest (mindestens 33, höchstens 35 Lektionen). Die wöchentliche Unterrichtszeit gilt für alle Schülerinnen und Schüler des betreffenden Schuljahres.

Belegung von Wahlpflichtfächern und Wahlfächern

Die Schülerinnen und Schüler haben über den Pflichtfachbereich hinaus Fächer aus dem Wahlpflichtbereich und dem Wahlbereich gemäss dem Angebot der Schule und bis zur Erreichung der wöchentlichen Unterrichtszeit zu belegen.

Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfächer sind von der Schule anzubieten. Sie sind durchzuführen, wenn sich mindestens 5 Schülerinnen und Schüler dafür entscheiden. Das Fach Englisch und ab Schuljahr 2014/15 auch Französisch sind unabhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler zu erteilen. Gemeindeübergreifende Lösungen sind möglich.

Wahlfach

Die einzelne Schule stellt das Angebot im Wahlfachangebot im Hinblick auf die individuellen beruflichen Perspektiven der Lernenden und auf dem Hintergrund der organisatorischen Möglichkeiten der Schule zusammen. Die Schule achtet auf ein vielfältiges und ausgewogenes Wahlfachangebot.

Neue Elemente in der Stundentafel

Projektunterricht und Abschlussarbeit

Projektunterricht ist ein Zeitgefäss, in dem Projektarbeit und projektartiges Arbeiten erlernt wird und individuelle, projektartig ausgerichtete Arbeiten entstehen. Neben einfachem Grundwissen im Bereich „Projekte selber planen, durchführen und auswerten“, werden überfachliche Kompetenzen wie Selbstorganisation, Arbeitstechnik, Selbständigkeit, Durchhaltewillen geübt und Schlüsselqualifikationen für spätere Lern- und Arbeitssituationen trainiert.

Der Projektunterricht führt in der zweiten Jahreshälfte zu einer Abschlussarbeit. Die Abschlussarbeit ist in der Regel eine Einzelarbeit. Sie soll einen motivierenden, zukunftsorientierten Schlusspunkt unter die Volksschulzeit setzen. Sie soll in geeigneter

Form vorgestellt werden (z.B. im Rahmen eines Elternabends, in einer Ausstellung in der Schule).

Themenspezifische Kurse

In den ‚themenspezifischen Kursen‘ können Teilbereiche einzelner Fächer vertieft behandelt werden. Mit einem themenspezifischen Kurs können aber auch neue Inhalte aufgegriffen werden. Vielfach deckt ein solcher Kurs gleichzeitig unterschiedliche Fachbereiche ab (fächerübergreifendes Lernen).

Vielfältige und interessante Kurse, die sich auch an den Interessen der Jugendlichen orientieren, schaffen zusätzlich gute Voraussetzungen für die Motivation der Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr. Themenspezifische Kurse bilden für die Schule und die Lehrpersonen ein ideales Gefäss, ihr kreatives Potential in interessante Lernarrangements umzusetzen.

Leistungsnachweise, die verschiedene Formen umfassen können (z. B. Journale, Dokumentationen in Schrift, Bild, Ton oder Film), sind verpflichtender Bestandteil der themenspezifischen Kurse.

Die bisherigen Bereiche Technisches Zeichnen und Aktualitätenkunde können als Themenspezifische Kurse oder als Wahlfächer angeboten werden.

Lernatelier

Im Lernatelier arbeiten die Schülerinnen und Schüler an ihren persönlichen Zielen, welche anlässlich der Standortbestimmung im 8. Schuljahr gesetzt wurden und welche sich weiter auch durch den Berufswahlentscheid ergeben. Durch das individuelle Arbeiten können Lücken geschlossen, aber auch Stärken gefördert werden. Im Lernatelier wird vorwiegend in den Fachbereichen Mathematik und Sprachen gearbeitet.

Religionsunterricht (kirchliches Angebot)

Der Religionsunterricht wird von den kirchlichen Institutionen angeboten und verantwortet. Die Schulen haben den anerkannten Landeskirchen die erforderliche Zeit in den Stundenplänen einzuräumen.

Altdorf, 7. Dezember 2011

Erziehungsrat des Kantons Uri

Der Präsident: Josef Arnold

Der Sekretär: Dr. Peter Horat

VD

Domaines		Disciplines		Loi sur l'enseignement obligatoire (LEO)					Art. 28 à 40 d. de la Loi scolaire de 1984 Grilles horaires actuelles							
				1-2 P Ecole enfantine		3-4 P	5-6 P	7-8 P	9 S		10 S			11 S		
				VG	VP				VSO	VSG	VSB	VSO	VSG	VSB		
Langues	Français	20%	30%	10	9	7	6	6	5	6	5	5	6	5		
	Allemand				2 ^A	4 ^B	3	3	Op ^C	3	4	Op ^C	4	4		
	Anglais					Introduction en 2015	3	3	Op ^C	3	3	Op ^C	3	4		
Mathématiques et sciences de la nature	Mathématiques	10%	20%	5	5	5	5	5	5	6	4	5	5	4		
	Sciences de la nature ^D						2	2	2	2	2	1	2	2		
Sciences humaines et sociales	Histoire-Ethique et cultures religieuses ^E	5% (CE ^F)	10% (CE ^F)	4 (CE ^F)	4 (CE ^F)		2	1	1	1	1	2	1	2		
	Géographie						2	2	2	1	1	1	1	1		
	Citoyenneté ^G									1	1	1	1	1		
	Approche du monde professionnel/ Choix et projets personnels									1	2 ^H	-	1	2 ^H	-	
Arts	Arts visuels			2	3	2	1-2 ^I	1-2 ^I	2	1	1	2	1	1		
	Musique	13%	13%	2		2	1	1	1	1	1	1	1	1		
	Activités créatrices & manuelles ^J			2	2	2	1-2 ^I	1-2 ^I	2	2	-	2	2	-		
Corps et mouvement	Education physique	17%	12%	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		
Apprentissages fondamentaux ^K		35%	15%													
MITIC						1 ^L										
Options ^D	Selon la voie						4	4	6	-	4-5	6	-	4-5		
Périodes d'établissement									2			2				
Cours supplémentaires/facultatifs hors grille horaire et hors enveloppe d'établissement	Italien												(3)	(3)		
	Grec										(3)			(3)		
TOTAL		18^M	26^M	28	28	32	32	32	32	32	32-33	32	32	32-33		

^AAllemand en 5-6 P: Sensibilisation à l'apprentissage de cette langue jusqu'à la fin de l'année scolaire 2014-2015; discipline soumise à évaluation dès la rentrée 2014

^BAllemand en 7-8 P: Passage de 4 à 3 périodes dès la rentrée 2015

^COp: Enseignement en option; incitation forte faite aux établissements depuis 2011 pour que les élèves choisissent cette discipline comme option

^DAu cycle 3, la discipline "Sciences de la nature" et l'OS "Mathématiques et physique" sont enseignées en partie sous la forme de travaux pratiques dans des salles spéciales; l'effectif est adapté en conséquence

^EEthique et cultures religieuses: 1-2 P, 10 périodes/année; 3-6 P, 1 période/semaine; 7-8 P et 10-11 S, 0.5 période/semaine ou 1 période/semaine sur 1 semestre

^FCE: 1-6 P, "Connaissance de l'environnement" regroupant les disciplines suivantes: Géographie, Histoire, Ethique et cultures religieuses, Sciences de la nature ainsi que Citoyenneté dès la 5 P

^GCitoyenneté: 5-6 P, 10 périodes/année prises sur la dotation horaire dévolue à la "Connaissance de l'environnement"; 7-8 P, 10 périodes/année prises sur la dotation horaire dévolue à la "Géographie"

^HProjet interdisciplinaire de la VSG

^ISous la forme d'une période/semaine sur l'année (1) ou de deux périodes/semaine sur un semestre (2)

^JActivités créatrices & manuelles: Effectif adapté aux salles spéciales dès la 7 P

^KEn VG, les élèves ont le choix entre deux disciplines: "Activités créatrices & manuelles" ou "Éducation nutritionnelle"; ces deux disciplines peuvent également être offertes dans le cadre des "Options de compétences orientées métiers"

^LEn VP, seule la discipline "Activités créatrices & manuelles" est à la grille horaire des élèves de 9 S uniquement

^MApprentissages fondamentaux à l'école enfantine: Selon le PER, socialisation, mise en place d'outils pour entrer dans les apprentissages scolaires et construction des savoirs

^NMITIC en 7-8 P: Enseignement non soumis à évaluation; cette période subsiste jusqu'à la fin de l'année scolaire 2014-2015

^OLe Département peut autoriser une répartition 20/24 périodes

VS

GRILLE HORAIRE 2004

	1P	2P	3P	4P	5P	6P
	minutes	minutes	minutes	minutes	minutes	minutes
Langue maternelle	370	370	420	420	435	435
Langue 2			90	90	120	120
Mathématiques	250	250	270	270	270	270
Education physique	135	135	135	135	135	135
Musique	90	90	90	90	45	45
ACM-ACT-peinture	145	145	145	145	145	145
Dessin	30	30	30	30	30	30
Ecriture	45	45				
Religion	90	90	90	90	90	90
Environnement	90	90	170	170	170	170
Atelier thématique			45	45	45	45
Total/temps de classe	1245	1245	1485	1485	1485	1485
récréation	135	135	135	135	135	135
TOTAL/minutes	1380	1380	1620	1620	1620	1620
TOTAL/heures	23	23	27	27	27	27

LE CONSEIL D'ETAT
DER STAATSRATGRILLE HORAIRE TRANSITOIRE 5^e primaire

Valais Romand

Année scolaire 2013/2014

	5P
	minutes
<i>Français</i>	435
<i>Allemand</i>	120
<i>Anglais</i>	90
<i>Mathématiques</i>	270
<i>Education physique</i>	130
<i>Musique</i>	45
<i>AC&M-ACT dessin - peinture</i>	145
<i>Religion</i>	90
<i>Environnement</i>	160
<i>Atelier thématique</i>	0
<i>Total / temps de classe</i>	1485



GRILLE HORAIRE DU CYCLE D'ORIENTATION VALAIS ROMAND (dès 2011/2012)

Disciplines	1 CO 9 ^{ème}	2 CO 10 ^{ème}	3 CO 11 ^{ème}
<i>à niveaux</i>			
Français	6	6	6
Allemand	3	3	3
Mathématiques	5	5	5
Sciences	2	3	2
Anglais	3	3	2
Histoire – Citoyenneté	1.5	1.5	1.5
Géographie	1.5	1.5	1.5
Éthique et cultures religieuses	1	1	1
Activités créatrices et manuelles	1	1	1.5
Arts visuels	1	1	1
Musique	1	1	1
Éducation physique	3	3	3
Économie familiale	1	1	1.5
Informatique	1		
Projets personnels	1	1	1
Discipline accentuée			1
Orientations spécifiques			2
<i>Total</i>	32	32	34

STUNDENTAFEL DER PRIMARSCHULE ab 2012-2013

	1. PS	2. PS	3. PS	4. PS	5. PS	6. PS
	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten
Muttersprache	320	320	360	360	405	405
Zweite Landesprache			135	135	120	120
Mathematik	250	250	270	270	270	270
Sporterziehung	135	135	135	135	135	135
Musik	90	90	90	90	60	60
Technisches Gestalten	135	135	135	135	135	135
Bild. Gestalten	90	90	90	90	45	45
Schrift	45	45				
Religion	90	90	90	90	90	90
Mensch und Umwelt	90	90	180	180	180	180
Atelier (thematisch)					45	45
Total / Unterrichtszeit	1245	1245	1485	1485	1485	1485
Pausen	135	135	135	135	135	135
TOTAL / Minuten	1380	1380	1620	1620	1620	1620
TOTAL / Stunden	23	23	27	27	27	27

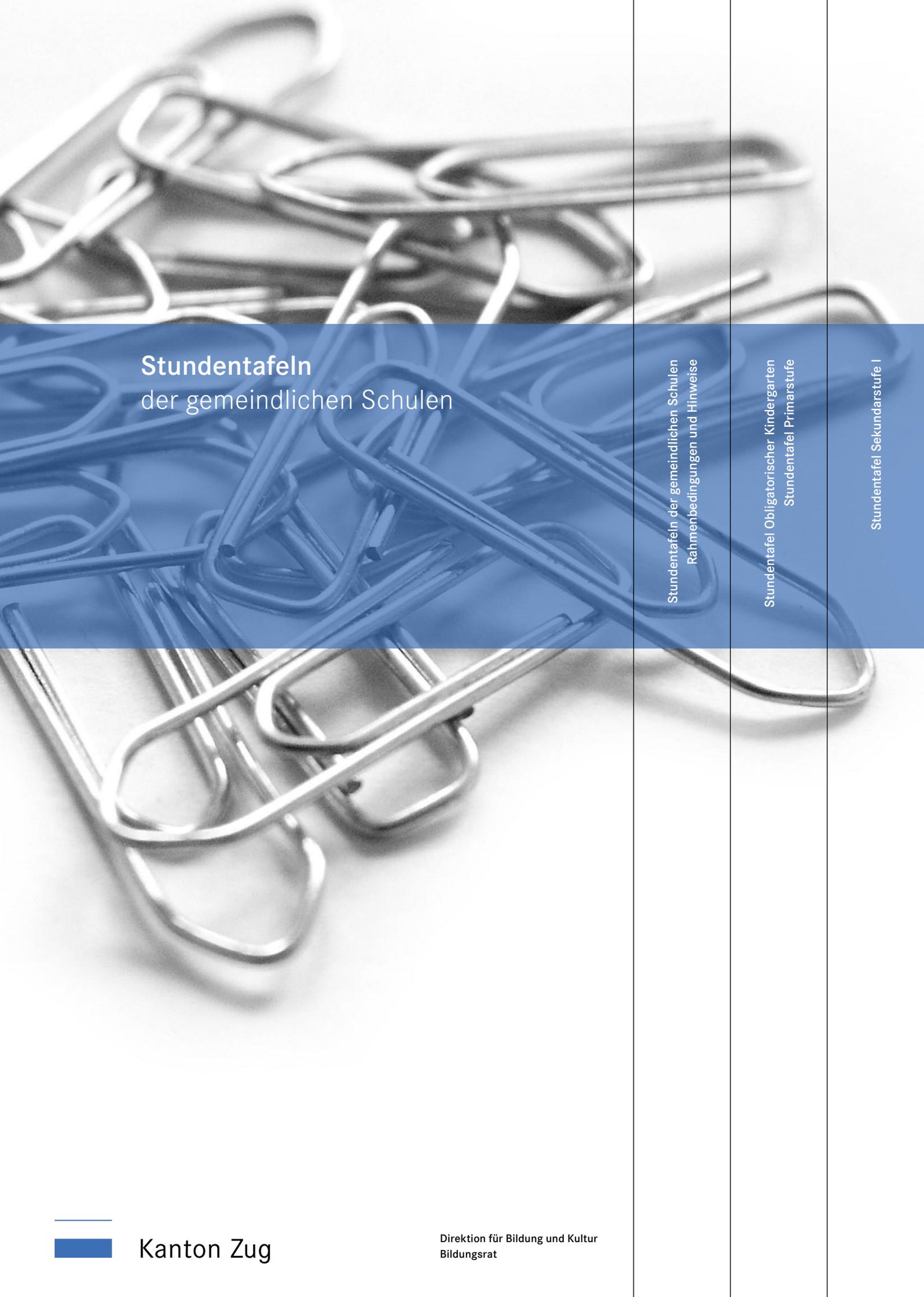
Sitten im August 2011



ÜBERGANGSSTUNDENTAFEL FÜR DIE ORIENTIERUNGSSCHULE OBERWALLIS (ab 2011/2012)

Fächer	1. OS 9. Klasse	2. OS 10. Klasse	3. OS 11. Klasse
<i>Niveaufächer</i>			
Deutsch	5	5	5
Französisch	3	4	3
Mathematik	5	5	5
Natur und Technik	2	3	3
Englisch	3	2	3
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	1.5	1.5	1
Geografie / Geschichte	2	2	3
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	1	1	1
Bildnerisches Gestalten	2	2	1
Technisches Gestalten	1.5	1.5	1
Musik	1	1	1
Bewegung und Sport	3	3	3
Informatik	1		
Berufliche Orientierung	1	1	1
Schwerpunktfach			1
Pflichtwahlfächer			2
<i>Total</i>	32	32	34

ZG



Stundentafeln der gemeindlichen Schulen

Stundentafeln der gemeindlichen Schulen
Rahmenbedingungen und Hinweise

Stundentafel Obligatorischer Kindergarten
Stundentafel Primarstufe

Stundentafel Sekundarstufe I

Stundentafeln der gemeindlichen Schulen

Die mit der Einführung des Englischunterrichtes ab der dritten Klasse nötigen Anpassungen der Stundentafel wurden erstmals im Schuljahr 2008/09 auf allen Stufen der Primarschule umgesetzt. Dabei berücksichtigt wurde eine Erhöhung des Pflichtpensums für die Schülerinnen und Schüler sowie eine notwendige Umverteilung der Zeitgefässe für die einzelnen Fächergruppen.

Der Bildungsrat des Kantons Zug hatte, gestützt auf die Anpassung von § 11 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11), die Einführung der umfassenden Blockzeit in zwei Etappen veranlasst. Die Blockzeit ist ab Schuljahr 2008/09 für die Kindergarten- und Primarstufe der gemeindlichen Schulen verbindlich.

Mit der Erhöhung des wöchentlichen Pflichtpensums der ersten Klassen der Primarschule per 1. August 2007 (Änderung § 6 der Verordnung zum Schulgesetz; BGS 412.111) auf neu 18 Stunden (24 Zeiteinheiten) wurden weitere Anpassungen in der Stundentafel fällig.

An der bisherigen Idee der offenen Stundentafeln wird nichts geändert. Die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit wird dabei als zeitliches Gefäss verstanden und erlaubt den Lehrpersonen, die zu erreichenden Ziele gemäss Lehrplan anzugehen und allenfalls der schulischen Situation entsprechend anzupassen. Damit kann den unterschiedlichen Begabungen und Leistungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler besser Rechnung getragen werden.

Erstmals wird eine Broschüre aufgelegt, welche die Stundentafeln aller Stufen vereint. Somit wird Transparenz gegenüber den Vorgänger- bzw. Nachfolgerstufen geschaffen, ohne die nötige Übersichtlichkeit zu beeinträchtigen.

Zug, 18. März 2009

[Bildungsrat des Kantons Zug](#)

Rahmenbedingungen und Hinweise

Verbindlichkeit der Stundentafeln

Die vorliegenden Stundentafeln sind für den Kindergarten, alle Klein- und Regelklassen der Primarstufe und für die Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen des Kantons Zug verbindlich. Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht und die Pflicht, in den vorgegebenen Fächern und in der entsprechenden Stunden-
dotations zu unterrichtet zu werden.

Unterrichtszeit für Schülerinnen und Schüler

Für die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Stufen beträgt das wöchentliche Pflichtpensum:

Kindergarten	17 Stunden	
1./2. Primarklasse	18 Stunden	24 ZE
3./4. Primarklasse	20 ¼ Stunden	27 ZE
5./6. Primarklasse	21 ¾ Stunden	29 ZE
Sekundarstufe I	26 ¼ Stunden	35 ZE

Unterrichtszeit

Die Ansetzung der Unterrichtszeiten sowie die Regelung der Pausendauer sind Sache der Gemeinden. Eine Zeiteinheit (1 ZE) entspricht 45 Minuten. Findet am Nachmittag Unterricht statt, dauert er im Kindergarten und auf der Primarstufe mindestens 1 ½ Stunden (2 ZE).

Religionsunterricht

Im Pflichtpensum nicht berücksichtigt ist der von den anerkannten Kirchen erteilte Religionsunterricht im Umfang von maximal ¾ - 1 ½ Stunden von der 2. bis 6. Klasse der Primarstufe bzw. ¾ Stunden von der 1. bis 3. Klasse der Sekundarstufe I. Die Festlegung des Religionsunterrichts muss rechtzeitig vor Schuljahresbeginn mit der Schulleitung der betreffenden Gemeinde und den betroffenen Lehrpersonen abgesprochen werden. Die Stundentafel und die Blockzeit dürfen durch den Religionsunterricht keine Kürzung erfahren. Wird der Religionsunterricht innerhalb der Blockzeit angesetzt, ist die Betreuung der Kinder, welche diesen nicht besuchen, zu gewährleisten. Der Religionsunterricht kann auf der Sekundarstufe I in Absprache mit den zuständigen Religionslehrerinnen und -lehrern auch als Blockunterricht erteilt werden.

Stundentafeln der gemeindlichen Schulen
Rahmenbedingungen und Hinweise

Stundentafel Obligatorischer Kindergarten
Stundentafel Primarstufe

Stundentafel Sekundarstufe I

Obligatorischer Kindergarten

Unterrichtszeit (Kind)

wöchentlich	17 Stunden	(inkl. Pausen)
-------------	------------	----------------

Auffangzeit

wöchentlich	1 ¼ Stunden	(täglich 15 Minuten)
-------------	-------------	----------------------

Am Vormittag vor Beginn des eigentlichen Unterrichts treffen die Kinder während einer Zeitspanne von 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn individuell ein. Die Auffangzeit ermöglicht es, den Kindern neben persönlichen Begrüssungsgesprächen individuell Raum und Anregungen für selbstständige Tätigkeiten sowie gezielte Förderung für Einzelne anzubieten.

Blockzeit

Im Jahreskurs vor dem Übertritt in die Primarstufe gilt für den Kindergarten an mindestens vier Vormittagen eine minimale Unterrichtsdauer von drei Stunden (exkl. Auffangzeit).

Individuelle Förderung

wöchentlich	45 Minuten
-------------	------------

Im Kindergarten sind wöchentlich 45 Minuten Individuelle Förderung zu erteilen. Diese können als eine Zeiteinheit (en bloc) erteilt oder nach Vorgabe der Schulleitung sinnvoll auf verschiedene Wochentage verteilt werden. Dieser Förderunterricht hat regelmässig stattzufinden und ist im Stundenplan anzugeben.

Die Individuelle Förderung hat ressourcenorientierten Charakter, d.h. es werden einerseits leistungsschwächere Kinder gezielt gefördert, andererseits müssen besondere Begabungen von Kindern angemessen berücksichtigt und gefördert werden.

In den «Richtlinien Individuelle Förderung – Kindergarten» sind die Rahmenbedingungen und die entsprechenden Anforderungen festgelegt ([www.zug.ch/Suchbegriff: Individuelle Förderung](http://www.zug.ch/Suchbegriff:IndividuelleForderung)).

Standardsprache

Mit hochdeutschen und fremdsprachlichen Versen, Liedern und Sprechspielen wird spielerisch der Sprachhorizont erweitert. In einzelnen wiederkehrenden Situationen ist der Gebrauch der Standardsprache konsequent anzuwenden. Dadurch wird die sprachliche Integration der fremdsprachigen Kinder unterstützt.

Primarstufe

Allgemeine Erläuterungen

Blockzeit

Gemäss Bildungsratsbeschluss vom 18. Januar 2007 gilt es, Folgendes in Bezug auf die umfassenden Blockzeiten zu berücksichtigen:

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe müssen sich an 5 Vormittagen während mindestens 4 Zeiteinheiten (exkl. Pausen) in der Obhut der Schule befinden. Sie besuchen entweder den Unterricht oder ein unterrichtsnahes Angebot (Religionsunterricht, Hausaufgabenhilfe etc.).

Die umfassende Blockzeit ist für die Gemeinden verpflichtend. Sie können weitergehende Blockzeitenregelungen vorsehen.

Erhöhung des Pflichtpensums für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse

Das Pflichtpensum für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse wurde ab Schuljahr 2007/08 von 17 ¼ Stunden (23 ZE) auf 18 Stunden (24 ZE) erhöht. Für die Ausgestaltung der zusätzlichen Zeiteinheit stehen den Gemeinden zwei Varianten zur Wahl.

Variante 1

Fächergruppe Sprachen/Mensch und Umwelt	7 ½ Stunden	10 ZE
Fächergruppe Bildnerisches Gestalten/Musik	3 Stunden	4 ZE

Variante 2

Fächergruppe Sprachen/Mensch und Umwelt	8 ¼ Stunden	11 ZE
Fächergruppe Bildnerisches Gestalten/Musik	2 ¼ Stunden	3 ZE

Bei der Musikalischen Grundschulung handelt es sich um ein Angebot der Gemeinden. Sie ist nicht Bestandteil der Studentafel.

Unterrichtssprache

Die Standardsprache als Unterrichtssprache ist in allen Unterrichtssequenzen sowie in allen Fächern ab der 1. Primarklasse konsequent anzuwenden. Sprachförderung findet in sämtlichen Fächern statt.

Erläuterungen zu den einzelnen Fachbereichen

Individuelle Förderung

Pro Klasse der Primarstufe sind wöchentlich 90 Minuten Individuelle Förderung zu erteilen. Dieser Förderunterricht hat regelmässig stattzufinden und ist sinnvoll auf die Woche zu verteilen. Die Lehrperson legt fest, welches Kind oder welche Gruppe von Schülerinnen und Schülern die Individuelle Förderung zu besuchen hat. Die Individuelle Förderung dient der Unterstützung und der gezielten Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler sowie kleiner Gruppen, die im Klassenverband während des ordentlichen Unterrichts zu wenig berücksichtigt werden können.

In den «Richtlinien Individuelle Förderung – Primarstufe» sind die Rahmenbedingungen und die entsprechenden Anforderungen festgelegt ([www.zug.ch/Suchbegriff: Individuelle Förderung](http://www.zug.ch/Suchbegriff:IndividuelleF%C3%B6rderung)).

Musik

Um Musik in ganzheitlicher Art zu unterrichten, ist es notwendig, dass regelmässig pro Woche mindestens $\frac{3}{4}$ Stunden Musikunterricht als Einheit in allen 5 Bereichen (Singen – Musikhören – Instrumentales Musizieren – Bewegen – Musikalische Grundlagen) erteilt wird. Zusätzlich sind kleinere Einheiten regelmässig und fächerübergreifend auf die Schulwoche zu verteilen. Durch die Angebote der Musikschulen (z.B. musikalischer Grundkurs) dürfen das Fach Musik und die Studentafel keine Kürzung erfahren.

Lebenskunde/Ethik und Religion bzw. Bibel

Lebenskunde sowie Ethik und Religion (allenfalls noch Bibel) werden auf der Primarstufe innerhalb des Fachbereichs Mensch und Umwelt erteilt. Das Fach Ethik und Religion richtet sich, im Unterschied zum konfessionellen/ökumenischen Religionsunterricht, an alle Schülerinnen und Schüler und ist somit obligatorisch. In der Regel wird Ethik und Religion von der Klassenlehrperson oder jener Lehrperson erteilt, die den grössten Bezug zur Klasse hat.

Bildnerisches Gestalten/Schrift

Bildnerisches Gestalten und Schrift sind in der 1. und 2. Klasse der Primarstufe in die Fächerblöcke Deutsch sowie Mensch und Umwelt einzubauen.

Handwerkliches Gestalten

Das Handwerkliche Gestalten gliedert sich ab der 2. Primarklasse in die Bereiche Textiles Werken und Nichttextiles Werken. Von der 2. bis zur 6. Klasse erfolgt der Unterricht in Halbklassen im regelmässigen Wechsel durch eine Primarlehrperson und die Lehrerin für Textiles Werken.

Sport

Der Sportunterricht (Turnen, Schwimmen) ist sinnvoll auf die Schulwoche zu verteilen. Zusätzliche Sportanlässe (Sporttage, Skitage, Turniere etc.) dürfen höchstens zur Hälfte im Schulunterricht kompensiert werden. Die Lehrpläne dürfen jedoch durch die zusätzlichen sportlichen Aktivitäten keine Kürzungen erfahren.

Für den Schwimmunterricht gelten die «Richtlinien für die Sicherheit im und am Wasser» ([www.zug.ch/Suchbegriff: Richtlinien für die Sicherheit im und am Wasser](http://www.zug.ch/Suchbegriff:Richtlinienf%C3%BCrDieSicherheitImUndAmWasser)).

Stundentafel Primarstufe

	Unterstufe				Mittelstufe I				Mittelstufe II			
	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse	
Fächergruppen:	h	ZE	h	ZE	h	ZE	h	ZE	h	ZE	h	ZE
Sprachen												
Deutsch/Schrift					6.00	5	6.00	5	7.50	5	7.50	5
Englisch						3		3		2		2
Französisch										3		3
	Variante 1											
Mensch und Umwelt	7.50	10										
Sachunterricht	Variante 2		7.50	10								
Geschichte	8.25	11										
Geografie					3.00	4	4.50	6	3.75	5	3.75	5
Natur und Technik												
Lebenskunde/Ethik und Religion bzw. Bibel												
Mathematik	3.75	5	3.75	5	3.75	5	3.75	5	3.75	5	3.75	5
Gestalten/Musik/Bewegung	Variante 1											
Bildnerisches Gestalten	6.75	4										
Musik	Variante 2		6.75	2	7.50	3	6.00	3	6.75	3	6.75	3
Handwerkliches Gestalten	6.00	3										
Handwerkliches Gestalten		2		4		4		2		3		3
Sport		3		3		3		3		3		3
Unterrichtspensum für Schülerinnen und Schüler	18.00	24	18.00	24	20.25	27	20.25	27	21.75	29	21.75	29
Individuelle Förderung	1.50	2	1.50	2	1.50	2	1.50	2	1.50	2	1.50	2
Religionsunterricht* (katholisch oder ev. reformiert)				1-2		1-2		1-2		1-2		1-2

* gemäss § 6 Abs. 3 der Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111) kommen ab der 2. Primarklasse noch 1 bis 2 Zeiteinheiten Religionsunterricht dazu, die von den anerkannten Kirchen erteilt werden.

Sekundarstufe I

Allgemeine Erläuterungen

Die Studentafel ermöglicht abteilungs- und stufenübergreifende Zusammenarbeit in verschiedenen Fächern. Damit in den Fächern Französisch und Mathematik leistungsdifferenzierte Niveaureise geführt werden können, sind in diesen beiden Fächern für alle Schularten gleiche Zeitgefässe festgelegt worden.

Unterrichtssprache

Die Standardsprache als Unterrichtssprache ist in allen Unterrichtssequenzen sowie in allen Fächern konsequent anzuwenden. Sprachförderung findet in sämtlichen Fächern statt.

Erläuterungen zu den einzelnen Fachbereichen

Deutsch

Für Schülerinnen und Schüler mit grossen Sprachschwierigkeiten besteht die Möglichkeit, in der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I Stützunterricht zu belegen. Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule, die weitere Themen und Inhalte des Lehrplans bearbeiten wollen, können von der 1. bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I Deutsch als Wahlfach besuchen.

Französisch

Französisch wird in der Real- und Sekundarschule schulartenübergreifend als Niveaufach geführt. Die Durchlässigkeit (Übertritt nach der 2. Sekundarklasse) zwischen Sekundarschule und Kantonsschule muss für sehr gute Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden. Die Sekundarschülerinnen und -schüler besuchen auch im 3. Jahr Französisch als Pflichtfach mit 3 Zeiteinheiten, für die Schülerinnen und Schüler der Realschule besteht hingegen Wahlpflicht mit 3 Zeiteinheiten. In der Werkschule besteht die Wahlpflicht für Fremdsprachen bereits ab dem 1. Jahr.

Englisch

Englisch wird in der Real- und Sekundarschule in jedem Schuljahr mit je 3 Zeiteinheiten geführt, in der Realschule ab dem 3. Jahr als Wahlpflichtfach. In der Werkschule ist Englisch von der 1. Klasse an ein Wahlpflichtfach.

Da Englisch vorerst nicht als Niveaufach angeboten werden soll (Bildungsratsbeschluss vom 4. September 2008), muss auf die Leistungsunterschiede besonders Rücksicht genommen werden. Ein diesbezüglicher Auftrag an die Gemeinden erfolgte mit Bildungsratsbeschluss vom 18. Februar 2009.

Mathematik

In Mathematik werden schulartenübergreifende Niveaureise geführt. Die Zuweisung in die Niveaureise erfolgt am Ende der 6. Primarklasse. Mathematik wird auf der Sekundarstufe I im 1. und 2. Jahr als Pflichtfach mit 6 und in der 3. Klasse mit 5 Zeiteinheiten pro Woche geführt.

Mensch und Umwelt

Für die Real- und Sekundarschule sind die Zeitgefässe in den einzelnen Schuljahren und Fächern gleich. Für die Werkschule werden die Zeitgefässe für die einzelnen Fächer in der 1. und 2. Klasse – ausser für die Hauswirtschaft – nicht vorgegeben.

Welt- und Umweltkunde

Das Zeitgefäss für Welt- und Umweltkunde beträgt in allen Schuljahren 3 Zeiteinheiten. Es wird in der 3. Klasse der Sekundarstufe I durch ein welt-/umweltkundliches Projekt aus dem Wahlpflichtangebot ergänzt. Das Projekt soll themen- und interessenspezifisch ausgerichtet sein.

Naturlehre

Das Zeitgefäss für Naturlehre beträgt in der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I je 2 Zeiteinheiten, in der 3. Klasse der Sekundarstufe I

deren 4. Im naturwissenschaftlichen Praktikum haben die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule im 3. Jahr im Rahmen des Wahlpflichtangebotes die Möglichkeit, die Kenntnisse in Naturwissenschaften zu erweitern.

Lebenskunde

Ziel der Lebenskunde ist die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz, neben u.a. einer sorgfältigen Berufswahlvorbereitung, der Gesundheitsförderung und Gewaltprävention.

Hauswirtschaft

Dieses Fach wird in der Werkschule in der 1. und 2. Klasse mit je 4 Zeiteinheiten angeboten. In der Real- und Sekundarschule beträgt das Zeitgefäss im 2. Jahr 4 Zeiteinheiten. Zudem besteht in der 3. Klasse der Sekundarstufe I die Möglichkeit, Hauswirtschaft als Wahlpflichtfach mit 2 Zeiteinheiten zu belegen.

Informatik

Informatik kann als Wahlfach in der 3. Klasse der Sekundarstufe I mit 1 oder 2 Zeiteinheiten geführt werden.

Tastaturschreiben/Textverarbeitung

In der 1. Klasse der Sekundarstufe I wird für alle Schularten das Pflichtfach «Tastaturschreiben/Textverarbeitung» geführt (in der Werkschule im Block «Mensch und Umwelt» mit 7 Zeiteinheiten integriert).

Gestalten, Bewegung, Musik

Bildnerisches Gestalten

Bildnerisches Gestalten ist in der 1. Klasse der Sekundarstufe I für alle Schularten Pflichtfach mit 2 Zeiteinheiten. Im 2. und 3. Jahr gehört Bildnerisches Gestalten für die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule zusammen mit Handwerklichem Gestalten und Geometrischem Zeichnen zum Wahlpflichtangebot.

Handwerkliches Gestalten

Handwerkliches Gestalten ist in der 1. Klasse der Sekundarstufe I für alle Schularten Pflichtfach mit 3 Zeiteinheiten. Für die Werkschule besteht in der 2. Klasse ein kombiniertes Pflichtangebot Bildnerisches Gestalten/Handwerkliches Gestalten mit 3 Zeiteinheiten. Für die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule besteht in der 2. und 3. Klasse im Handwerklichen Gestalten ein Wahlpflichtangebot mit 2 Zeiteinheiten.

Geometrisches Zeichnen

Geometrisches Zeichnen ist in der Werkschule in der 2. Klasse Wahlfach, im 3. Jahr Wahlpflichtfach mit 2 Zeiteinheiten. Für die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule wird Geometrisches Zeichnen im 2. und 3. Jahr als Wahlpflichtfach mit 2 Zeiteinheiten angeboten.

Musik

Musik ist in der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I Pflichtfach mit je 1 Zeiteinheit. Im 2. Jahr besteht für alle Schularten ein zusätzliches Wahlfachangebot von 1 Zeiteinheit. Im 3. Jahr wird Musik als Wahlpflichtfach mit 2 Zeiteinheiten angeboten.

Sport

Sport wird als Pflichtfach von der 1. bis 3. Klasse der Sekundarstufe I mit 3 Zeiteinheiten geführt. Es ist nach Möglichkeit zu gewährleisten, dass während der Woche ein sinnvoller Rhythmus für sportliche Aktivitäten besteht. Zusätzliche Sportanlässe (Sporttage, Skitage, Turniere, etc.) dürfen höchstens zur Hälfte im Schulunterricht kompensiert werden. Die Lehrpläne dürfen jedoch durch die zusätzlichen sportlichen Aktivitäten keine Kürzungen erfahren.

Für den Schwimmunterricht gelten die «Richtlinien für die Sicherheit im und am Wasser» ([www.zug.ch/Suchbegriff: Richtlinien für die Sicherheit im und am Wasser](http://www.zug.ch/Suchbegriff:Richtlinien_für_die_Sicherheit_im_und_am_Wasser)).

Zusatzangebot

Dieses zusätzliche Zeitgefäss ermöglicht den Schülerinnen und Schülern vor allem in der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I, einen Teil ihrer Hausaufgaben unter Aufsicht und mit Unterstützung der Lehrpersonen zu erledigen.

Studium

In der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I ist Studium für die Schülerinnen und Schüler aller Schularten Pflichtfach.

Wahlfächer 3. Klasse der Sekundarstufe I

Je nach Schulart besteht für die Schülerinnen und Schüler in der 3. Klasse der Sekundarstufe I die Möglichkeit, zusätzlich zum Wahlpflichtpensum noch 2 bis 6 Zeiteinheiten aus dem Wahlfachangebot zu belegen.

Spezielle Regelungen bei den Pflicht- und Wahlpflichtfächern

Fremdsprachen in der Werkschule

Die Schülerinnen und Schüler der Werkschule sind verpflichtet, in der 1. und 2. Klasse Französisch oder Englisch zu belegen (Wahlpflicht). Für Schülerinnen und Schüler mit grossen Schwierigkeiten in Fremdsprachen sind spezielle Regelungen, d.h. Ersatzangebote, möglich.

Fremdsprachen in der Realschule

In der 1. und 2. Realklasse besuchen grundsätzlich alle Realschülerinnen und -schüler die Fächer Englisch und Französisch gemäss Studentafel. Für Schülerinnen und Schüler mit grossen Schwierigkeiten in Fremdsprachen sind spezielle Regelungen, d.h. Ersatzangebote, möglich.

Legende

Details im Kommentar

- a Ersatzangebote für Jugendliche mit grossen Sprachschwierigkeiten müssen möglich sein.
- b Deutsch für Jugendliche mit Sprachdefiziten kann bei Bedarf auch für Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarklasse angeboten werden.
- c Deutsch Zusatz-/Förderstunde für gute Schülerinnen und Schüler.
- d Wird in der Regel als Wahlpflichtfach während eines Semesters mit 2 Zeiteinheiten angeboten.
- e Kann während eines Semesters mit 4 Zeiteinheiten angeboten werden.
- f Kann während eines Semesters oder während des ganzen Jahres mit 2 Zeiteinheiten pro Woche angeboten werden.
- g Je nach Fächerbelegung im Bereich «Sprachen» sind Wahlfächer im Umfang von 2 bis 6 Zeiteinheiten zusätzlich zu belegen.
- h Optionen für das später neu gestaltete 9. Schuljahr möglich.
- WP Wahlpflicht; aus diesem Angebot müssen 2 bis 4 Zeiteinheiten belegt werden.
- * Je nach Wahl sind es 8 oder 11 Zeiteinheiten für Sprachen.

Stundentafel Sekundarstufe I

	1. Klasse			2. Klasse			3. Klasse		
	W	R	S	W	R	S	W	R	S
Sprachen Pflichtfächer	7	11	11	7	11	11	8	8/11*	11
Deutsch	4			4			5		
Französisch	3 WP	4 a	4	3 WP	4 a	4	3 WP		3
Englisch		3 a	3		3 a	3			3
Wahlfächer									
Deutsch für Jugendliche mit Sprachdefiziten	1			1	1 b				
Deutsch Förder (Zusatz)	1 c			1 c			1 c		
Italienisch oder Spanisch							3		
Mensch und Umwelt Pflichtfächer	11	8	8	11	11	11	9	10	10
Welt- und Umweltkunde (Geschichte/Geografie)	7	3		7	3		3		
Naturlehre		2			2		4		
Lebenskunde		2			2		2		
Tastaturschreiben, Textverarbeitung		1							
Hauswirtschaft	4			4					
Wahlfächer									
Naturwissenschaftliches Praktikum							1 WP d		
Welt-/umweltkundliches Projekt							1 WP d		
Hauswirtschaft							2 e		
Informatik							1/2 f		
Mathematik Pflichtfächer	6	6	6	6	6	6	5	5	5
Arithmetik/Algebra/Geometrie	6			6			5		
Wahlfächer									
Algebra (Zusatz), Geometrie (Zusatz)							2		
Gestalten, Bewegung, Musik Pflichtfächer	9	9	9	7	6	6	7	7	7
Bildnerisches Gestalten	2		3	1					
Handwerkliches Gestalten	3								
Musik	1								
Sport	3		3		3				
Wahlfächer									
Geometrisches Zeichnen				2	2 WP		2 WP		
Bildnerisches Gestalten						2 WP		2 WP	
Handwerkliches Gestalten						2 WP		2 WP	
Musik				1		2 WP			
Zusatzangebote	2	1	1	2	1	1			
Studium	2	1		2	1		6/5/2 g		
Wahlfächer 9. Schuljahr									
Selbstständiges Lernprojekt							h		
Begleitetes Studium									
Pflicht- und Wahlpflichtfächer	35	35	35	33	35	35	29	30/33	33

Das wöchentliche Unterrichtspensum beträgt für alle Klassen 35 Zeiteinheiten; sofern dieses Pensum mit den Pflicht- und Wahlpflichtfächern nicht erreicht wird, muss es durch Wahlfächer ergänzt werden.

Gemäss § 6 Abs. 3 der Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111) kommt zum Unterrichtspensum noch 1 Zeiteinheit Religionsunterricht hinzu, die von den anerkannten Kirchen erteilt wird.



© 2009
Kanton Zug
Direktion für Bildung und Kultur
Bildungsrat

Bezugsadresse:
Lehrmittelzentrale des Kantons Zug
Hofstrasse 15, 6300 Zug
T 041 728 29 21, F 041 727 13 29
info.lmz@dbk.zg.ch

Download:
[www.zug.ch/Suchbegriff: Studentafel](http://www.zug.ch/Suchbegriff:Studentafel)

ZH

Lektionentafel Unterstufe

Unterrichts- bereich	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Lektionen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen
Mensch und Umwelt		Lebenskunde und Realien 120 Religion und Kultur 40 ¹		Lebenskunde und Realien 120 Religion und Kultur 40 ²		Lebenskunde und Realien 160 Religion und Kultur 40 ³
Sprache	15	Deutsch und Schrift 240	16	Deutsch und Schrift 160 Englisch 80	18	Deutsch und Schrift 200 Englisch 80
Gestaltung und Musik		Handarbeit und Zeichnen 120 Musik 80		Handarbeit 80 ⁴ Zeichnen 80 Musik 80		Handarbeit 80 ⁴ Zeichnen 80 Musik 80
Mathematik	4	160	5	200	5	200
Sport	3	120	3	120	3	120
Lektionen/Woche	22		24		26	
Freifach	1	Biblische Geschichte 40 ⁵	1	Biblische Geschichte 40 ⁵	1	Biblische Geschichte 40 ⁵

^{1,2,3} Wenn Religion und Kultur noch nicht eingeführt ist, wird in diesen Lektionen Lebenskunde und Realien betrieben

¹ spätestens im Schuljahr 2011/12 eingeführt

² spätestens im Schuljahr 2012/13 eingeführt

³ spätestens im Schuljahr 2013/14 eingeführt

⁴ Unterricht in der Regel in Halbklassen

⁵ Nur wenn Religion und Kultur noch nicht eingeführt ist, dann Entscheid der Schulpflege

Lektionentafel Mittelstufe

Unterrichts- bereich	4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse	
	Lektionen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen
Mensch und Umwelt	5 ¹	Lebenskunde und Realien 160 Religion und Kultur 40 ¹	6 ²	Lebenskunde und Realien 200 Religion und Kultur 40 ²	6 ³	Lebenskunde und Realien 200 Religion und Kultur 40 ³
Sprache	8	Deutsch und Schrift 200 Englisch 120	9	Deutsch und Schrift 200 Französisch 80 Englisch 80	9	Deutsch und Schrift 200 Französisch 80 Englisch 80
Gestaltung und Musik	8	Handarbeit 160 ⁴ Zeichnen 80 Musik 80	7	Handarbeit 120 ⁴ Zeichnen 80 Musik 80	7	Handarbeit 120 ⁴ Zeichnen 80 Musik 80
Mathematik	5	200	5	200	5	200
Sport	3	120	3	120	3	120
Lektionen/Woche	29 ¹		30 ²		30 ³	
Freifach	1 ⁵	Biblische Geschichte 40	1 ⁵	Biblische Geschichte 40	1 ⁵	Biblische Geschichte 40

¹ ohne Religion und Kultur 1 Lektion/Woche weniger (möglich bis 2013/14)

² ohne Religion und Kultur 1 Lektion/Woche weniger (möglich bis 2014/15)

³ ohne Religion und Kultur 1 Lektion/Woche weniger (möglich bis 2015/16)

⁴ Unterricht in der Regel in Halbklassen

⁵ Entscheid der Schulpflege, wenn Religion und Kultur noch nicht eingeführt ist

Lektionentafel Sekundarstufe

Unterrichts- bereich	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse			Wahl minim. Angebot/ max. Wahl			
	Lektionen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/Woche Pflicht						
					A	B	C	A	B	C	
Mensch und Umwelt	10	Religion und Kultur 80 ¹ Realien 200 Haushaltkunde ⁺ 120	7	Religion und Kultur 40 ¹ Realien 240	4-6 ⁵	4-6 ⁵	4-6 ⁵	Realien Haushaltkunde	2/4 3/3	2/4 3/3	2/4 3/3
Sprache	12	Deutsch 200 Französisch 160 Englisch 120	12	Deutsch 200 Französisch 160 ³ Englisch 120	4	4	4	Deutsch Französisch [◊] Englisch [◊] Italienisch	1/3 1/1 1/1 3/3	1/3 3/4 3/4 3/3	1/3 3/4 3/4 3/3
Gestaltung und Musik	3	Zeichnen } Musik } 120 ²	6	Handarbeit ⁺ 120 ⁴ Zeichnen } Musik } 120 ²				Handarbeit – textil – nicht textil Zeichnen und handw. Gestalten Musik	3/3 3/3	3/3 3/3	3/3 3/3
Mathematik	6	240	6	240	4	4	4	Arithmetik/Algebra Geometrie ⁶ geom. Zeichnen	2/2 2/2 1/2	2/2 2/2 1/2	2/2 2/2 1/2
Sport	3	120	3	120	3	3	3				
					3	3	3	Projektunterricht			
Lektionen/ Woche	34		34		Total: 32–36						
Freifächer	2	Handarbeit	2	Haushaltkunde							

¹ 1. Kl. bis 2010/11, 2. Kl. bis 2011/12: auch Religionsunterricht möglich, Religionsunterricht mit Abmeldemöglichkeit durch schriftliche Mitteilung der Eltern

² Davon mindestens 40 Lektionen Musik

³ Von den 160 Lektionen können an Abteilungen C max. 40 Lektionen als Ergänzungsunterricht zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verwendet werden

⁴ Wahl zwischen einem textilen oder einem nicht-textilen Schwerpunkt durch die Schülerinnen und Schüler

⁵ Entscheid durch die Schulpflege

⁶ Mittelschulkandidatinnen und -kandidaten müssen Geometrie besuchen können

⁺ Unterricht in der Regel in Halbklassen

[◊] Die Schülerinnen und Schüler der Abteilungen B und C besuchen entweder den Französisch- oder Englischunterricht, sie können aber auch beide Fächer belegen.

FL

Lektionentafel für die Primarschulen

Fachbereiche und Teilbereiche		KG	Primarschulen				
		Stufe	1	2	3	4	5
		Pflicht/Wahl	P	P	P	P	P
Mensch und Umwelt		✓	1	5	5	7	6
Religion			1	2	2	2	2
Lebenskunde							
Realien				3	3	5	4
Haushaltkunde							
Informatik							
Sprachen		✓	9	7	8	8	8
Deutsch			9	7	6	6	6
Deutsch als Zweitsprache			A	A	A	A	A
Englisch					2	2	2
Französisch							
Latein							
Italienisch							
Spanisch							
Gestalten, Musik und Sport		✓	8	9	10	10	11
Technisches Gestalten			2	2	3	3	4
Textiles Gestalten							
Bildnerisches Gestalten			1	2	2	2	2
Musik			2	2	2	2	2
Sport			3	3	3	3	3
Mathematik		✓	5	5	5	5	5
Mathematik			5	5	5	5	5
Geometrisches Zeichnen							
Weiteres Angebot			0	0	0	0	0
Angebot der Schule							
Total Lektionen pro Woche			23	26	28	30	30

P = Pflichtunterricht; A = Angebot

...

Lektionentafel für die Sekundarschulen (1. bis 3. Stufe)

Fachbereiche und Teilbereiche		Sekundarschulen								
		1			2			3		
Stufe		P	WP	W	P	WP	W	P	WP	W
Pflicht/Wahlpflicht/Wahl		P	WP	W	P	WP	W	P	WP	W
Mensch und Umwelt		9/7/7 ¹⁾			9/8/8 ¹⁾			10/9/8 ¹⁾		
Religion und Kultur, katholischer oder evangelischer Religionsunterricht ⁵⁾			2			2			1/1/2 ¹⁾	
Lebenskunde		2/1/1 ¹⁾			2/1/1 ¹⁾			3/2/1 ¹⁾		
Realien		5			6			7		2 ²⁾
Haushaltskunde										2 ²⁾
Informatik		2/1/1 ¹⁾			1					1
Sprachen		8/10/10 ¹⁾			9/10/10 ¹⁾			9/12/15 ¹⁾		
Deutsch		5/4/4 ¹⁾	1		5/4/4 ¹⁾	1		5		
Deutsch als Zweitsprache		A			A			A		
Englisch		3			4/3/3 ¹⁾			4/4/3 ¹⁾		
Französisch		0/3/3 ¹⁾	3 ²⁾		0/3/3 ¹⁾	3 ²⁾		0/3/3 ¹⁾		3 ²⁾
Latein								0/0/4 ¹⁾		A ³⁾
Italienisch										3 ²⁾
Spanisch										3 ²⁾
Gestalten, Musik und Sport		10			9			4/4/6 ¹⁾	3	
Technisches Gestalten		3			3				3 ⁴⁾	
Textiles Gestalten									3 ⁴⁾	
Bildnerisches Gestalten		2			2			0/0/2 ¹⁾	3 ⁴⁾	
Musik		1			1			1		
Sport		4			3			3		
Mathematik		5			5			5		
Mathematik		5			5			5		2 ²⁾ /1 ³⁾
Geometrisches Zeichnen										1
Weiteres Angebot		0			0			0		
Angebot der Schule				2			2			3 ²⁾ /3 ³⁾
Stütz-/Förderkurse, Lernbegleitung				2			2			2 ²⁾ /2 ³⁾
Total Lektionen pro Woche		32	2		32	2		28/30/34	4/4/5	

P = Pflichtunterricht; WP = Wahlpflicht; W = Wahl; A = Angebot

¹⁾ Oberschule/Realschule/Untergymnasium

²⁾ Gilt nur für die Oberschule.

³⁾ Gilt nur für die Realschule.

⁴⁾ Wahlpflicht in Ober- und Realschule (mindestens drei Lektionen aus diesem Fachbereich).

⁵⁾ Einer der Teilbereiche muss gewählt werden.

Lektionentafel für die 4. Stufe der Oberschule

Fachbereiche und Teilbereiche	P	WPI	WPII	W
Mensch und Umwelt	10			
Religion und Kultur, katholischer oder evangelischer Religionsunterricht	1			
Lebenskunde	2			
Realien	5			
Haushaltkunde ³	2			
Sprachen	9			
Deutsch	5			
Deutsch als Zweitsprache	A			
Englisch	4			
Französisch			0/3 ²⁾	
Italienisch			0/3 ²⁾	
Spanisch			0/3 ²⁾	
Gestalten, Musik und Sport	2			
Technisches Gestalten ³		2/3 ¹⁾		
Textiles Gestalten ³		2/3 ¹⁾		
Bildnerisches Gestalten		2 ¹⁾		
Musik		2 ¹⁾		
Sport	2	2 ¹⁾		
Mathematik	5			
Mathematik	5			
Geometrisches Zeichnen				2
Profilbildung			6/3 ²⁾	
Profilangebote			6/3 ²⁾	
Weitere Angebote				4
Weitere Angebote der Schule, Projektunterricht				2
Informatik				2
Total Lektionen pro Woche	26	2/3	6	

P = Pflichtunterricht; WP = Wahlpflicht; W = Wahl

¹⁾ Einer der Teilbereiche muss gewählt werden.

²⁾ Ohne/mit Fremdsprache (Wahlpflicht).

³⁾ Die Teilbereiche können in zwei oder drei Wochenlektionen angeboten werden (schulinterne Regelung).

Lektionentafel für die 4. Stufe Realschule

Fachbereiche und Teilbereiche	P	WP I	WP II	W
Mensch und Umwelt	10			
Religion und Kultur, katholischer oder evangelischer Religionsunterricht	1			
Lebenskunde	2			
Realien	5			
Haushaltkunde	2			
Informatik				
Sprachen	9			
Deutsch	5			
Deutsch als Zweitsprache	A			
Englisch	4			
Französisch			0/4 ²⁾	
Latein				A
Gestalten, Musik und Sport	2			
Technisches Gestalten ⁴⁾		2/3 ¹⁾		
Textiles Gestalten ⁴⁾		2/3 ¹⁾		
Bildnerisches Gestalten		2 ¹⁾		
Musik		2 ¹⁾		
Sport	2	2 ¹⁾		
Mathematik	5			
Mathematik	5			
Profilbildung			6/2 ²⁾	
Profilangebote			6/2 ²⁾	
Vorbereitung weiterführende Schulen				2
Weitere Angebote				4
Individuelles Vertiefen und Erweitern ³⁾				2 ⁵⁾
Weitere Angebote der Schule, Projektunterricht				2
Informatik				2
Total Lektionen pro Woche	26	2/3	6	

P = Pflichtunterricht; WP = Wahlpflicht; W = Wahl; A = Angebot

¹⁾ Einer der Teilbereiche muss gewählt werden.

²⁾ Ohne/mit Französisch (Wahlpflicht).

³⁾ Dieses Angebot bezieht sich auf die Teilbereiche Mathematik, Naturlehre und Sprachen.

⁴⁾ Die Teilbereiche können in zwei oder drei Wochenlektionen angeboten werden (schulinterne Regelung).

⁵⁾ In das Profilangebot integrierbar.